

b602
210205 *Claud.*

GEORG MUTSCHLECHNER — RUDOLF PALME

DAS MESSINGWERK IN PFLACH BEI REUTTE

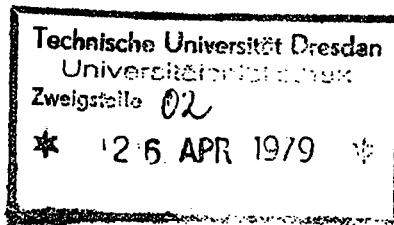
Ein bedeutsames Industrieunternehmen zu Beginn der Neuzeit

R TW Verlag - Außerferner Schriften

Reutte - Innsbruck

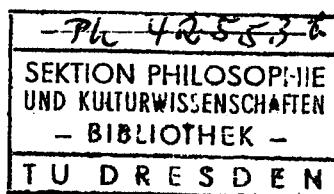
1976

Gedruckt mit Unterstützung der Metallwerk Plansee AG. & Co., KG, Reutte,
und der Reuttener Textilwerke AG., Reutte,
der Marktgemeinde Reutte und der Gemeinde Pflach
sowie der Kulturabteilung im Amt der Tiroler
Landesregierung.



02.11 NW 6040

Bestellungen an „RTW Verlag - Außerferner Schriften, Reutte - Innsbruck“
A-6600 Reutte, Untergsteig 1, Zeillerhaus.



Alle Rechte bei „RTW Verlag - Außerferner Schriften, Reutte - Innsbruck“, Reutte,
Untergsteig 1.

1976 ISBN 3 - 900281 - 00 - 9

Druck: Druck- und Verlagsabteilung der Reuttener Textilwerke AG., Reutte,
Untergsteig 1, Zeillerhaus. Bindearbeiten: Anton Schwab Söhne, Buchbinderei,
Innsbruck.

0279 0086-3
0279 00286-001

VORWORT

Neben den im 16. Jahrhundert florierenden Schmelzwerken, in denen man aus den Erzen Silber und Kupfer gewann, gab es in Tirol auch eine blühende Messingindustrie, worüber im einschlägigen Schrifttum nur wenig zu finden ist. Der berühmte Tiroler Landeshistoriker Universitätsprofessor Hofrat Dr. Otto Stolz schrieb einmal: „Die bekanntesten Messinghütten waren zu Nassereith, Persen, Bruneck, Taufers und Lienz.“¹ Diese alle gehören jedoch bereits der 2. Hälfte des 16. und dem 17. Jahrhundert an. Die Messinghütte in Pflach scheint in dieser Aufzählung ebensowenig auf wie das nach 1648 berühmt gewordene Messingwerk Achenrain in Kramsach im Unterinntal.

Die beiden Verfasser dieses Beitrages zur Tiroler Wirtschaftsgeschichte haben sich bemüht, die Geschichte des bisher völlig unbeachtet gebliebenen Messinghüttenwerkes in Pflach, das der älteste und zu seiner Zeit auch bei weitem der bedeutsamste Betrieb seiner Art in Westösterreich war, aufzuhellen und ins rechte Licht zu stellen. Hat doch gerade in dieser Gegend die metallverarbeitende Industrie eine uralte Tradition! Waren es anfänglich die Eisenhütten, die in diesem Gebiet standen, war es weiter die Messinghütte, so kann das weltberühmte Metallwerk Plansee als Fortsetzung und Wahrung der Tradition angesehen werden!

Für die Verfasser war auch die relativ gute Quellenlage Anlaß, sich mit der Geschichte dieses Messingwerkes zu befassen. Das Archiv der Marktgemeinde Reutte enthält zahlreiche einschlägige Urkunden und Akten. Auch im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck ist umfangreiches Material vorhanden. Die Verfasser, von denen der eine in Reutte beheimatet ist, hatten bereits seit Jahren gelegentlich Stoff für dieses Thema gesammelt und schließlich in gemeinsamer Arbeit alle erreichbaren Unterlagen zusammengetragen.

Die Herausgabe dieser Gemeinschaftsarbeit war nur möglich dank des großen Entgegenkommens der Marktgemeinde Reutte. Herr Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Paul Huter genehmigte nicht nur die Sichtung der Urkunden und Akten im Marktarchiv Reutte, sondern ließ auf Wunsch das gesamte benötigte Material an das Innsbrucker Stadtarchiv senden,

¹ Otto Stolz, Die Erwähnung von Erzen und Gesteinen in alten Tiroler Schriften, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum, 26./29. Heft (1949), S. 337.

wo Herr Archivdirektor Dr. Franz-Heinz Hye bereitwillig die Verwahrung übernahm und eine ruhige Arbeitsmöglichkeit bot.

Den genannten Herren und allen Ungenannten, die das Zustandekommen dieses Beitrages zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols gefördert haben, gilt der Dank der Verfasser.

Innsbruck, im Juni 1976

Georg Mutschlechner und Rudolf Palme

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	9
1. Das Messing und seine Bedeutung	9
2. Das Vorkommen der Rohstoffe in Tirol	10
3. Die Anfänge der Messingindustrie in Tirol	11
I. Gründung des Werkes in Pflach bei Reutte durch die Gebrüder Höchstetter	13
1. Die Wahl des Ortes	14
2. Die Belehnungsurkunde von 1509	15
3. Der Kupferbezug der Höchstetter für das Messingwerk in Pflach	21
4. Der Galmeibezug der Höchstetter für das Messingwerk in Pflach	23
II. Streitigkeiten der Gebrüder Höchstetter mit den Pfarrleuten von Breitenwang	27
III. Die Betriebsorganisation und die Stellung der Arbeiter innerhalb des Hüttwerkes	35
1. Der Umfang und die Organisation des Messinghüttwerkes unter den Höchstettern	35
2. Willkür der Meister im Betrieb	36
3. Die Lebensmittelversorgung der Arbeitnehmer beim Messingwerk in Pflach	38
IV. Der Konkurs der Gewerkenfamilie Höchstetter	41
V. Das Messingwerk in Pflach bei Reutte geht an Georg Hagen über	45
VI. Das Messingwerk in Pflach unter Paul Trösch	49
1. Paul Trösch wird Besitzer der Messinghütte	49
2. Ein Arbeitsvertrag unter Paul Trösch aus dem Jahre 1555	52
3. Die Kupfereinkäufe der Messinghütte in Pflach unter Paul Trösch	55
4. Ein Beschwerde des Paul Trösch über die neuerrichtete Messinghütte in Bruneck	56
VII. Die Messinghütte in Pflach unter David Hagen und dessen Geschwistern	57
1. Die Messinghütte geht an die Kinder des Georg Hagen über	57

2. Die Messingverzollung unter David Hagen und dessen Geschwistern	58
3. Blüte des Messingwerkes unter David Hagen und seinen Geschwistern	61
4. Streitigkeiten zwischen Hagen und den Gemeindeleuten von Reutte	62
VIII. David Hagen wird Alleinbesitzer des Messingwerkes Pflach	65
1. Zweimalige Inventur des Messingwerkes 1574 und 1575	65
2. Betriebsorganisation und -umfang des Messingwerkes unter David Hagen	84
IX. Das Messingwerk in Pflach unter Rudolf Hagen und seit dem Jahre 1606 unter Burkhardt Layman	87
1. Rudolf Hagen erbtt das Messingwerk von seinem Vater	87
2. Rudolf Hagen verkauft das Messingwerk an Burkhardt Layman	88
3. Burkhardt Layman verpachtet einen Teil des Messingwerkes an Bäcker	96
4. Burkhardt Layman bietet das Messingwerk zum Kauf an (1616)	99
X. Das Hüttenswerk nach dem Todes des Pflegers Burkhardt Layman († 1618)	101
1 Das Projekt, ein Eisenschmelzwerk zu errichten	101
2. Ein Inventar vom Jahre 1622	103
3. Erzherzog Leopolds Projekt, eine Waffenschmiede in Pflach zu errichten (1622) und der anschließende Zerfall der Baulichkeiten	103
XI. Die Hüttmühle als Fortsetzung des Messinghüttwerkes	107
XII. Die St. Ulrich- und Afrakapelle am Steineberg	109
Anhang	
I. Belehnungsurkunde der Gebrüder Höchstetter mit einem Grund am Steineberg in Pflach	113
II. Ein Arbeitsvertrag zwischen Paul Trösch und Meister Melchior Druckhler, Messingbrenner und -gießer aus Ilmenau	119
Quellen- und Literaturverzeichnis	
a) Ungedruckte Quellen	123
b) Gedruckte Quellen	123
c) Literatur	123
Bildanhang	

EINFÜHRUNG

1. DAS MESSING UND SEINE BEDEUTUNG

Als Messing bezeichnet man Legierungen von Kupfer und Zink. Durch Verschiebungen im Mischungsverhältnis beider Elemente lassen sich die physikalischen Eigenschaften solcher Legierungen weitgehend verändern. Das Messing ist im kalten Zustand hämmerbar und streckbar. Es ist härter und steifer als Kupfer. An der Luft oxidiert es weniger als dieses. Es schmilzt leichter und ist dünnflüssiger als Kupfer, ohne beim Erstarren blasig zu werden. Höherer Kupfergehalt macht die Farbe goldähnlich und vermehrt die Hämmerbarkeit, die Weichheit und Feinheit des Korns. Mit zunehmendem Zinkgehalt steigen die Härte, die Sprödigkeit und Schmelzbarkeit des Messings, indessen die Farbe heller wird. Kupfer/Zink-Legierungen mit einem Gehalt bis 35 Prozent Zink lassen sich nur bei gewöhnlicher Temperatur durch Walzen, Ziehen und Schmieden verarbeiten. Gußmessing hingegen zerbricht dabei, wird aber bei mäßigem Hämmern und Walzen durch Umkristallisierung dehnbarer und zäher. Bei mehr als 50 Prozent Zink verträgt das Messing nicht mehr die kalte Bearbeitung, bei 60 bis 70 Prozent Zink ist es bereits sehr spröde. Messing mit 35 bis 40 Prozent Zink lässt sich sowohl kalt wie in der Rotglut verarbeiten.

Die Farbe der Legierungen ändert sich mit der Zusammensetzung, und zwar mit zunehmendem Gehalt an Zink von rot bis dunkelrotgelb, über rötlich goldgelb, reingelb bis rötlichgelb (bei 50 Prozent am stärksten). Bei 51 Prozent Zink erscheint das Messing weiß, dann mit ansteigendem Gehalt rötlichweiß, bläulichweiß und schließlich bei 70 Prozent Zink bleifarben.

Ein Zusatz von Blei macht das Messing spröde, hart und verringert die Dehnbarkeit, nimmt aber auch die Eigenschaft, die Werkzeuge zu verschmieren. Deshalb werden 1 bis 2 Prozent Blei zugesetzt.

Man unterscheidet folgende Messingsorten:

Rotguß (Rotmessing, Tombak) mit 80 Prozent und darüber Kupfergehalt; Gelbguß (Gelbkupfer, gelbes Messing) mit 20 bis 50 Prozent Zinkgehalt; Weißmessing mit 50 bis 80 Prozent Zink.

Das Messing ist seit mindestens 2000 Jahren bekannt. Es wurde schon damals und seither bis in das 19. Jahrhundert hinein durch Zusammenschmelzen von Kupfer und Zinkerz gewonnen. Weil man das häufigste Zinkerz, die Zinkblende (Zinksulfid), nicht verarbeiten konnte und das metallische Zink noch nicht kannte, wurde Galmei als Zuschlag beim Kupferschmelzen genommen.

Galmei ist ein berg- und hüttenmännischer Sammelname für verschiedene karbonatische und silikatische Zinkerze. Man unterscheidet zwischen dem eigentlichen Galmei, das ist kohlensaures Zink (Zinkspat, Edler Galmei) und Kieselgalmei (kieselsaures Zink, Hemimorphit).

Bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts blieb das Zusammenschmelzen von Kupfer und Galmei das übliche Verfahren der Messingherstellung. Man verwendete gerösteten Galmei oder Ofenbruch, beides zinkoxidhaltiges Rohmaterial, das mit Holzkohlenstaub und Schwarzkupfer (unreinem Kupfer) geschmolzen wurde. Durch die erste Schmelzung wurde eine Legierung mit 20 Prozent Zink erreicht. Das war das Rohmessing oder Stückmessing, so genannt, weil es Stücke bildete. Erst durch Umschmelzen mit Galmei wurde daraus das eigentliche, das reine Messing oder Tafelmessing. Später geschah das in einem Arbeitsgang.

Seit man metallisches Zink darstellen konnte, seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, wurde in der Regel Zink in der Messingindustrie verwendet.

In neuerer Zeit schmilzt man Kupfer und Zink mit Messingabfällen in Tiegeln im Windofen oder Tiegelflammofen mit einer starken Schicht von Kohlenstaub zusammen.

Die Möglichkeit, durch Verschiebung des Mischverhältnisses von Kupfer und Zink die physikalischen Eigenschaften der Legierung beliebig zu verändern, war wohl der Hauptgrund dafür, daß Messing ein so weites Anwendungsgebiet gefunden hat. Das Messing nahm nach dem Eisen lange Zeit den zweiten Platz ein. In neuerer Zeit wurde es durch Aluminium weitgehend verdrängt.

2. DAS VORKOMMEN DER ROHSTOFFE IN TIROL

Zur Messingerzeugung benötigte man Kupfer, Galmei, Holz, Holzkohle und feuerfeste Tiegel.

Das Kupfer wurde hauptsächlich an drei Orten im Lande gewonnen: Am Rerobichl, nördlich von Kitzbühel (allerdings erst seit 1540), bei Schwaz im Unterinntal und im innersten Ahrntal in Südtirol. Dieses Tauferer Kupfer wurde wegen seiner Dehnbarkeit gerühmt.

Der Galmei, der möglichst rein sein sollte, kam besonders in den Blei/Zink-Lagerstätten des Wettersteinkalkes beiderseits des Fernpasses vor, und zwar im Zug der Heiterwand in den östlichen Lechtaler Alpen und in der anschließenden Mieminger Gruppe. Andere Bezugsmöglichkeiten lagen weit entfernt, etwa an der Jauken in Kärnten oder bei Auronzo im Gebiet der oberen Piave.

Das Holz war zeitweise Mangelware. Die Haller Saline und die Schmelzwerke im Unterinntal hatten einen enormen Holzbedarf, zu dessen Deckung die Wälder im gesamten Inntal von Schwaz aufwärts und in den

Seitentälern herangezogen werden mußten. Das Holz wurde auf dem Inn zu den Verbraucherstätten getrifftet. Die zahlreichen Bergwerke benötigten gleichfalls viel Holz. Große Waldflächen waren für alle diese Betriebe vorbehalten. Die Saline hatte den Hauptanteil an den Wäldern des Oberinntales. Nur das waldreiche Außerfern eignete sich für den raschen und billigen Wassertransport auf dem Inn nicht, weshalb hier die Wälder noch wenig genutzt waren, wenn man von den Holztransporten auf dem Lech nach Augsburg absieht.

Häufig wurde an Ort und Stelle die zum Schmelzen erforderliche Holzkohle gebrannt, die wenig wog und leicht transportiert werden konnte.

Das Schmelzen und das Umschmelzen von Kupfer und Zink erfolgte in den sogenannten „Häfen“, in Tiegeln aus feuerfestem Material. Diese Töpfe bestanden aus „Passauer Erde“. Sie waren nach unten konisch zulaufende Graphitschmelzegiebel von Obernzell (Hafnerzell) an der Donau in Niederbayern, die aus Graphit und feuerfestem Ton bestanden und ungebrannt in den Handel kamen. Man konnte sie aber auch aus der käuflichen „Passauer Erde“ selbst herstellen. Derartige Gefäße ertrugen große Temperaturunterschiede und verhielten sich im Holz- und Holzkohlenfeuer sehr gut. Daß auch Rohmaterial aus Tirol zu solchen Schmelzgiebeln verwendet wurde, ist nicht überliefert und auch nicht anzunehmen. Versuche hat man aber gewiß unternommen.

3. DIE ANFANGE DER MESSINGINDUSTRIE IN TIROL

Die Industrialisierung Tirols begann mit dem Berg- und Hüttenwesen. War es zunächst nur die Gewinnung der Metalle Eisen, Silber und Kupfer durch Schmelzen aus Erzen, so ging man frühzeitig dazu über, nach ausländischen Vorbildern durch Zusammenschmelzen von Erzen und Metallen Legierungen zu erzeugen. Die wichtigste Legierung blieb das Messing in seinen mannigfachen Variationen.

Im Jahre 1476 erhielt Hans Mayenstetter aus Augsburg die Erlaubnis, in Tirol Galmei zu bauen, daraus Messing zu machen oder ihn sonst zu verkaufen.¹

Im Jahre 1492 verkaufte Peter Rumel von Lichtenau an König Maximilian unter anderem auch eine Messinghütte bei Fritzens im Unterinntal.²

Für die Errichtung einer neuen Messinghütte bot das Außerfern die notwendigen Voraussetzungen. Hier gab es genügend Holz und in geringer Entfernung Galmei. Der sogenannte „Obere Weg“, die alte Verkehrsader von Augsburg über den Fernpaß und den Reschen nach dem Etschtal, führte

¹ Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA), Urk. I 7210.

² TLA, Urk. I 2064.

hier durch. Dazu kam die nahe Grenze gegen Deutschland. Kupfer gab es in Tirol genug.

Ein Augsburger Unternehmer erfaßte die günstige Situation, hier einen Betrieb zur Erzeugung des begehrten Messings zu errichten. Ambrosius Höchstetter (1463 - 1534) war Großkaufmann und im Handel wie in Bankgeschäften ein Konkurrent für Jakob Fugger, den Reichen (1459 - 1525). Das Aufblühen der Tiroler Bergwerke in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfte für beide Firmen der Anreiz zum Einstiegen in das Montangeschäft gewesen sein; nur mit dem Unterschied, daß es Fugger in erster Linie auf das Silber abgesehen hatte, Höchstetter sich mehr auf das Kupfer verlegte. Aus Kupfer aber konnte man Messing erzeugen. Dazu bedurfte es der landesfürstlichen Genehmigung, die nicht schwer zu erlangen war. Bald war es soweit.

I. GRÜNDUNG DES WERKES IN PFLACH BEI REUTTE DURCH DIE GEBRÜDER HÖCHSTETTER

Am 13. Dezember 1509 verlieh Kaiser Maximilian I. dem berühmten Augsburger Gewerkengeschlecht, den Gebrüdern Georg, Ambros und Hans Höchstetter,¹ einen geeigneten Platz zur Errichtung einer Messinghütte mit samt allen Zugehörungen wie Behausungen, Holzlenden, Wasserfälle, Köhlereien und Wälder.² Diese Stelle lag in Pflach bei Reutte im Gericht Ehrenberg (im sogenannten Außerfern) am Fuße des Steineberges, kurz vor der Mündung der Ach (heute Archbach) in den Lech.³ Die Gesellschaftsform der Höchstetter war die Familiengesellschaft, die sich im Spätmittelalter in der Form der offenen Handelsgesellschaft nach dem Vorbild der italienischen Kompagnien herausgebildet hatte.⁴

Der Grund für die oben erwähnte Verleihung seitens Kaiser Maximilians

¹ Zur Bedeutung des berühmten Gewerkengeschlechtes der Höchstetter im Rahmen der europäischen Wirtschaftsgeschichte vgl. etwa: Josef Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalter und der Neuzeit, Bd. 2: Die Neuzeit, 3. unveränd. Aufl., München-Wien 1965, S. 399; Heinrich Bechtel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Wirtschaftsstile und Lebenformen von der Vorzeit bis zur Gegenwart, München 1967, S. 166, 285, 288, 290; spezielle Höchstetterliteratur: Ernst Kern, Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter, Berlin 1935; Friedrich und Wilhelm Höchstetter, Stammtafel der Höchstetter, Kallmünz o. J. [ca. 1935]; zur Familie Höchstetter in Zusammenhang mit den Fuggern, vgl. etwa: Götz Freiherr von Pölnitz, Anton Fugger, 1. Bd.: 1453 - 1535 (=Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6, Studien zur Fuggergeschichte, hg. v. Götz Freiherr von Pölnitz, 13. Bd.) Tübingen 1958, S. 73, 84, 109, 113, 118, 131, 133 u. ö.; ders., Anton Fugger, 2. Bd.: 1536 - 1548 (=Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 8, Studien zur Fuggergeschichte, hg. v. Götz Freiherr von Pölnitz, 17. Bd.) Tübingen 1963, S. 76; ders., Jakob Fugger, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, Tübingen 1949, S. 17, 80, 257, 274, 304, 652; ders., Die Fugger, 3. Aufl., Frankfurt/M. 1970, S. 160, 164 f., 166.

² Insert im Orig. Perg.-Libell im Marktarchiv Reutte (MAR): 1523 Juni 13, s. auch Anhang, S. 113 - 118, Nr. I.

³ Insert a. a. o.; vgl. auch: Götz Freih. v. Pölnitz, Anton Fugger, 1. Bd., Tübingen 1958, S. 411, Anm. 90 u. S. 495, Anm. 20; Heinrich Heimer, Die Glashütte zu Hall in Tirol und die Augsburger Kaufmannsfamilie der Höchstetter (Diss.-phil.) München 1959, S. 5.

⁴ Hermann Kellenbenz, Gewerbe und Handel 1500 - 1648 in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 447.

dürfte in der Gläubigerstellung der Höchstetter gegenüber den Habsburgern zu suchen sein.⁵

1. DIE WAHL DES ORTES

In der Belehnungsurkunde vom Jahre 1509 heißt es bezüglich der Ortschaften, an denen die Messinghütte errichtet werden sollte: *Da vormalen die plahütten oder eysenschmitten gestannden, so erganngen und abgebrochen ist.*⁶

Bereits in der Vita des hl. Magnus (gestorben um 770), die ungefähr 100 Jahre nach dessen Tod verfaßt wurde, lesen wir bezüglich eines Eisenfundes am Säuling, einem Berg nördlich von Pflach: *Quodam die . . . ascendit in montem excelsum, qui vocatur Sulinc . . . inventit ibi plurimos ursos . . . arbor cum radice funditus corruerit. Qua corrueute, diverse ferri vene sunt invente.*⁷ Demnach war es bereits der hl. Magnus gewesen, der die Eisenvorkommen am Säuling bei Pflach entdeckte. 1094 gibt Herzog Welf IV. ein Gut in *Pineswanc* — eine Ort westlich von Pflach — mit Leibeigenen und allen Rechten *scilicet in venis et lignis et alpibus* an das Kloster Raitenbuch.⁸ Die Eisenvorkommen lagen etwa 500 Meter unter dem Pflacher Alple — ein Gebiet, das den Flurnamen „Altes Eisen“ trägt,⁹ und wo sich noch

⁵ S. u., S. 19 und S. 41 ff.

⁶ Insert im Orig. Perg.-Libell im MAR: 1523 Juni 13; s. auch Anhang, S. 114, Nr. I.; vgl. Joseph Kögl, Einige Notizen über den Pfarrbezirk Breitenwang im k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg in Tirol, Füssen 1830, S. 28; Justinian Ladurner, Veste und Herrschaft Ernberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, III. Folge, 15. Heft (1870), S. 103; Ignaz Philipp Dengel, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Sonderabdruck, aus: Außerferner Bote, Reutte 1924, S. 30.

⁷ Maurice Coens, Vita S. Magni confessoris, in: *Analecta Bollandiana* (1963), S. 222 f.; vgl. J. Kögl, Einige Notizen über den Pfarrbezirk Breitenwang im k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg in Tirol, Füssen 1830, S. 21 f.; Rudolf Palme, Zur Besiedlungsgeschichte des Außerfern, in: Studien zur Namenkunde und Sprachgeographie. Festschrift für Karl Finsterwalder zum 70. Geburtstag, hg. v. Wolfgang Meid, Hermann M. Oberberg, Hans Schmeja (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 16. Bd.) Innsbruck 1971, S. 155.

⁸ Wirtembergisches Urkundenbuch, 1. Bd., Stuttgart 1849, S. 302, Nr. 245; vgl. J. Ladurner, Veste und Herrschaft Ernberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeums, III/15 (1870), S. 101; Georg Mutschlechner, Der Erzbergbau im Außerfern, in: Außerferner Buch (=Schlern-Schriften, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 50; Fridolin Dörrer, Aus der Geschichte des Marktes Reutte, in: Außerferner Buch (=Schlern-Schriften, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 235; R. Palme, Zur Besiedlungsgeschichte des Außerfern, in: Festschrift Karl Finsterwalder (=Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 16) Innsbruck 1971, S. 155.

⁹ Joseph Wörle, Das Kloster St. Mang als Grund- und Gerichtsherr der ehemaligen Pfarre Aschau am Lech, in: Festschrift zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des hl. Magnus, Füssen 1950, S. 130 - 184.

heute eisendurchsetzte Höhlen befinden. Ob auch Eisen vom gegenüberliegenden Erzberg oberhalb des Frauensees, der auf der dem St. Mang-Stift gehörigen Hofmark Aschau lag,¹⁰ in irgendeiner Weise genutzt wurde, entzieht sich mangels Quellen unserer Kenntnis. Das Eisen wurde an dem wegen seinem Gefälle und wegen des Holzreichtums am Oberlauf sehr günstigen Archbach bearbeitet und verschmolzen.

Zudem lag Pflach am Transportweg von den großen Tiroler Kupfervor-
kommen in Schwaz und Taufers — Galmei fand man am in der Nähe
liegenden Fernpaß — nach den oberdeutschen Städten.

Für die Ortswahl der Höchstetter dürfte demnach ausschlaggebend gewesen sein, daß die Holzbeschaffung günstig war, daß in Pflach bereits eine metallverarbeitende Tradition bestand, und schließlich die Lage Pflachs am Weg von den Fundorten zu den oberdeutschen Städten, wo die Höchstetter ihr Messing dann verkaufen konnten.

Pflach gehörte damals zur Großpfarre Breitenwang, die den ganzen Reuttener Talkessel rechts des Lechs einnahm und die Ortschaften Breitenwang, Reutte, Mühl, Pflach und Ehenbichl umfaßte.¹¹ Nach außen wurde die Großpfarre Breitenwang durch den Bürgermeister und Rat von Reutte vertreten.¹²

2. DIE BELEHNUNGSURKUNDE VON 1509

Das Original der Belehnungsurkunde vom 13. Dezember 1509 ist nicht mehr auffindbar. Dafür ist ihr Wortlaut in mehreren Bestätigungen voll inseriert. So haben wie in der Urkunde vom 13. Juni 1523 von Erzherzog Ferdinand I. eine vidimierte Bestätigung durch Kaiser Karl V. vom 9. Oktober 1521; in diesem Insert ist wiederum die inserierte Belehnung durch Kaiser Maximilian I. vom 13. Dezember 1509 enthalten.¹³

Gleichfalls vollständig inseriert ist die Belehnungsurkunde vom Jahre 1509 in einer Bestätigung der oberösterreichischen Regierung vom 8. August 1558.¹⁴

¹⁰ Karte: Reutte/Tirol und Umgebung, 1:50 000, München o. J. [nach 1955].

¹¹ Franz Grass, Pfarrei und Gemeinde im Spiegel der Weistümer, Innsbruck 1950, S. 35 ff.; ders., Die alte Großpfarre Breitenwang in Tirol und ihre Aufteilung, in: Festschrift Karl Haff zum siebzigsten Geburtstag dargebracht, hg. v. Kurt Busmann und Nikolaus Grass, Innsbruck 1950, S. 76.

¹² I. Ph. Engel, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 36 f.; F. Grass, Die alte Großpfarre Breitenwang in Tirol und ihre Aufteilung, in: Festschrift Karl Haff, Innsbruck 1950, S. 78; F. Dörrer, Aus der Geschichte des Marktes Reutte, in: Außerferner Buch (=Schlern-Schriften, 111) Innsbruck 1955, S. 240 f.

¹³ Original Perg.-Libell von 12 Seiten, davon 6 beschrieben im MAR: 1523 Juni 13; s. auch u., Anhang, S. 113 - 118, Nr. I.

¹⁴ Orig. Perg.-Urk. im MAR: 1558 August 8.

Die Gebrüder Georg, Hans und Ambros Höchstetter und alle ihre Erben, erhalten das Recht, das verliehene Areal als *ir frey, aigen gueter innhaben, gebrauchen, nutzen, niessen, versezzen und verkauffen, auch darinn schmelzen, kupffer schmidien unnd messing machen*.¹⁶ Bei dem verliehenen Grund handelte es sich um landesfürstliches Kammergut.¹⁷

Nach dem Einleitungsteil kommt die Belehnungsurkunde von 1509 sofort auf den Nutzen dieser Messinghütte für den Landesfürsten zu sprechen: *Auch das sollichs unnsern bergwerck zu Schwaz zu furdruning, auch nuz und gutem unnsern underthanen kommen mag.* Den Kern der Belehnung bildet die Beschreibung der Güter, auf denen die Gebrüder Höchstetter ihre Schmelzhütten und Schmieden errichten dürfen: *Namlichen von oben herab nach der Ach die eben unnden am Stainberg am Rain ringsweyss hinumb bis widerumb an die Ach mitsamt dem wasserfal unnd wurstatt von ainem gestadt zu dem annndern zwercz durch das jeztgenant wasser, wie das die gelegenhait und notturft yezbemelter schmelzhutten und schmidten erhaist, zu machen und zuzerichten.*¹⁸ Das heißt nichts anderes, als daß die Höchstetter einen rund 9.000 Quadratmeter großen Grund in der Ebene vom heutigen Stauwerk Hüttenmühle bis zur alten Straße von Reutte nach Füssen, die direkt am Lech entlangführte, und dazu den Wasserlauf der Ach in einer Länge von rund 500 Meter, einschließlich eines Wasserfalles, verliehen bekamen. In einem Lebenrevers des Ambros Höchstetter vom 18. Jänner 1516 wird die Größe des Lehens mit drei Tagwerk, das sind 8.658,9 Quadratmeter, angegeben.¹⁹ Die Gewässernutzung lag in Tirol spätestens seit dem 15. Jahrhundert völlig in der Hand des Landesfürsten, der damit naturgemäß auch das Recht hatte, Bewässerungsanlagen zu vergeben.²⁰

Ahnlich verhielt es sich mit der Forsthoheit. Auch auf dem Gebiet der Waldnutzung versuchte der Landesfürst im 15. Jahrhundert infolge des Forstregals seinen Eigentumsanspruch auf alle Wälder der Grafschaft Tirol auszudehnen.²¹ Deshalb auch finden wir in der Belehnungsurkunde von 1509 nach der Übergabe des Grundes, auf dem das Messingwerk stehen soll, die Belehnung mit umfangreichen Waldungen am Zwieselbach: *Unnd darzue*

¹⁶ Insert im Orig. Perg.-Libell im MAR: 1523 Juni 13, siehe auch u., Anhang, S. 114 f., Nr. I.

¹⁷ Ernst C. Hellbling, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (=Rechts- und Staatswissenschaften, hg. v. A. Merkl, A. Verdross, K. Wolff, 13. Bd.) 2. Aufl., Wien 1974, S. 125.

¹⁸ Vgl. auch I. Ph. Dengel, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 30.

¹⁹ TLA, Urk. I 9121; s. auch u., S. 17, Abb. 1.

²⁰ Hermann Wopfner, Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten (=Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hg. v. Alphons Dopsch, 3. Heft) Innsbruck 1906, S. 65 f.

²¹ H. Wopfner, a. a. O., S. 44.

den holzbau aus dem waldt im Zwiselbach, sovil sy des zu baiden seitten
mit klaus, rißwerk oder in annder weg auf yezgemelten bach unnd die
Achen heraus zu obgemelten schmelzbutten und schmidten zu kol unnd

+ 1516 maria +

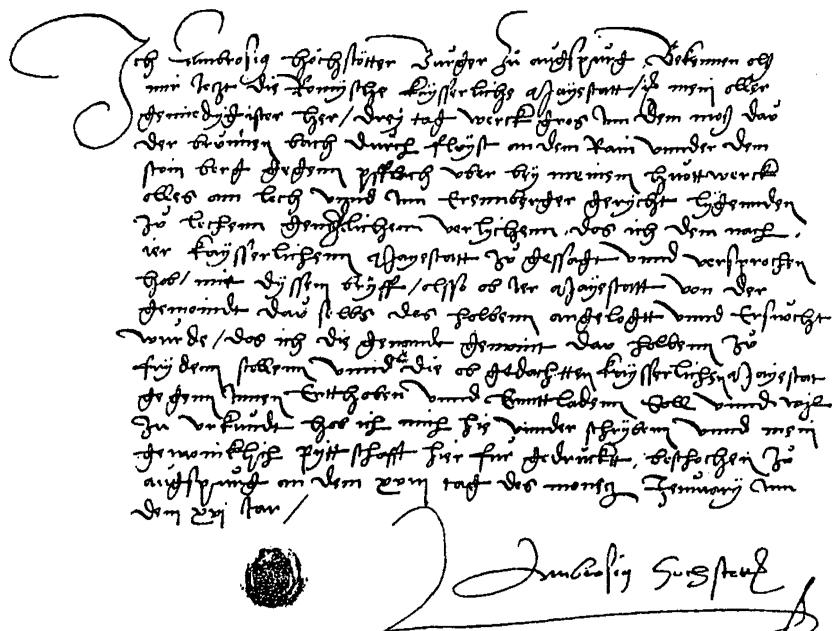


Abb. 1: Eigenhändiger Lebensrevers von Ambros Höchstetter von 1516
Jänner 18, im Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Urk. I 9121.

anderm holz notturtig werden und bringen mugen, ze hauen, ze treiben
und zu flößen.

Der Zwiselbach ist ein Nebenlauf des Archbaches und führt zu den riesigen Waldbeständen des Ammerwaldes. Der Weiterverkauf des Holzes mit Gewinn wird den Gebrüdern in der nächsten Passage der Belehnungsurkunde allerdings ausdrücklich untersagt. Sie dürfen nur soviel Holz fällen und flößen, wie ihr Hüttenwerk in Pflach braucht.

Ferner wird festgehalten, daß die Höchstetter und ihre Erben den Wasserfall, der sich an der ihnen verliehenen Stelle des Archbaches befand, und das Stauwerk so anlegen sollen, daß die Floße, die auf der Ach herabkommen, noch über den Wasserfall und das Stauwerk fahren können. Weiters heißt es in der Belehnungsurkunde dann: Zu wölcher zeit aber die Achen so claim,

das not thun wurde, das schwöllthor auf dem wuer zu öffnen, so soll, der mit dem flosß durchfarenn will, dem huttmaster am aubent ansagen, alsdann ime der huttmaster des anndern tags ain stund, wie die dem huttwerch am jueglichsten und unschedlichsten ist, benennen unnd zu derselbenstunnd allweg ain yeden unverzogenlich durchfaren lassen. Auch der Grundbesitz der Gebrüder Höchstetter war mit Allmendrechten belastet: *Auch sollen die Höchstetter bey dem Rain auf der eben am Stainberg zu notturft des vichs, so unsser unnderthanen in Praittenwanger pharr zugehört, allzeit ain trieb hin und wider ungevarchlich zu und in das wasser on irruption sein und bleiben lassen.* Diese Belastung des den Höchstettern verliehenen Grundstückes, ein beschränktes dingliches Nutzungsrecht, entwickelte sich gerade damals zu einer aus dem römischen Recht stammenden Dienstbarkeit.

Auch in den den Gebrüdern Höchstetter verliehenen Waldungen hatten die landesfürstlichen Untertanen noch Allmendrechte: *Es soll auch denselben jezgedachten unssern unnderthanen der holzhou in beruertem wald und Zwiselpach zu irer heuser notturft frey unnd unverpotten sein.* Was die Untertanen jedoch über ihren Eigenbedarf hinausgehend an Holz schlagen, sollen sie zuerst den Gebrüdern Höchstetter anbieten. Hier handelte es sich also um ein Vorkaufsrecht der Höchstetter. Sollte aber der Hüttmeister der Höchstetter kein Holz oder keine Kohle brauchen, so sollten die landesfürstlichen Untertanen kein Holz schlägern, das über ihren eigenen Hausbedarf hinausgeht.

Die nächste Bestimmung der Belehnungsurkunde von 1509 betrifft die Bevorzugung der einheimischen Arbeitskräfte vor allem des Transportwesens: *Wan unnd sooft der yezgenanten Hochstetter verweser oder huttmaster etwas fuer, auf lanndt oder wasser, mit kupfer, holcz, kol oder anderm zeug, desgleich koler, holzknecht oder annder arbaiter, so darzue kundig, taugenlich und vorhannden sein, notturftig werden, und die sollich fuer und arbeit thun wöllen, die sollen und mugen sich obgedachtem verweser oder huttmaster ansagen und umb den gewondlichen, zimblichen lon zu solicher fuer unnd arbait, solanng ir der verweser oder huttmaster notturftig ist, lassen, bestellen oder prauchen. Wa aber verweser oder huttmaster sollicher arbaiter aus beruerten unssern underthanen also nit bekomen und gehaben, so mugen sy dann ander arbeiter, damit sy zu irer notturft versehen und nit gesaumbt werden, bestellen und geprauchen.* Der Landesfürst fühlte sich verantwortlich für das Wohlergehen seiner Untertanen. Bedingt durch die Kargheit der Natur im Gericht Ehrenberg — im sogenannten Außerfern — war die Bevölkerung dieses Landstriches froh, wenn sie durch einen Industriebetrieb die Lebenshaltungskosten bestreiten konnte.²¹

²¹ Rudolf Palme, Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (=Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 34) Innsbruck 1974, S. 9.

Der Landesfürst suchte somit — um es in einer höchst aktuellen Terminologie auszudrücken — die „Infrastruktur“ des Außerfern zu verbessern.

Auch als im Jahre 1575 Streitigkeiten wegen des Messinghandels im Gange waren,²² entschied der damalige Landesfürst Erzherzog Ferdinand II., daß, bis die Streitigkeiten beigelegt sind, der Messinghandel weitergehen solle, damit *unnser camerguoet befurdert und unnsern unnderthanen zu Ernnberg ir davon habende narung auch nit abgestölt oder enntzogen werde.*²³

In der Belehnungsurkunde des Jahres 1509 folgt schließlich noch eine Schutzbestimmung für das Höchstetterische Unternehmen, daß nämlich niemand von den Breitenwanger Untertanen von der Mündung der Ach in den Lech bis zu der *Braittenwanger mule* — die heutige Fraktion Mühl der politischen Gemeinde Breitenwang — irgendetwas errichten darf, was dem Messingwerk abträglich oder schädlich wäre.

In der Belehnungsbestätigung durch Kaiser Karl V. vom 9. Oktober 1521²⁴ bekamen Hans und Ambros Höchstetter — Georg war bereits im Jahre 1514 gestorben²⁵ — für ihr Messingunternehmen zusätzlich noch die Freiung zugesichert, unter dem Hinweis, daß sie dem Kaiser außerordentliche Dienste geleistet hätten. Das kann aber in diesem Zusammenhang nichts anderes bedeuten, als daß sie dem Kaiser immer wieder Darlehen gegeben haben, daß sie also ihre Gläubigerstellung gegenüber dem Kaiser weiter ausgebaut hatten.²⁶ In der Belehnungsbestätigung vom Jahre 1521 heißt es bezüglich der Freiung: *Unnd damit aber gemelt Ambrosy und Hanns, die Hochstetter, der obberuerten irer gethanen diennst bei unns gnad empfinden, so haben wir sy und ir erben mit noch herer gnad und freyhait begabt und gefreyt, und thun das auch biemit aus lanndtsfurstlicher macht unnd oberkait wissentlich in craft diss briefs und ordnen, setzen und wollen, das nun hinfur die obgedachten plaz, darauf die schmelzhutten, schmitten, behausungen, hoffstetten, kolstetten, holzlegen, grassen, wege unnd garten und allem anderm, zu derselben schmelzhutteln und schmitten gehörig,*

²² Zu diesen Streitigkeiten s. u., S. 66.

²³ TLA, Inventar A 164/1 (1975 Oktober 5).

²⁴ Insert im Orig. Perg.-Libell im MAR: 1523 Juni 13, siehe auch unten Anhang, S. 116 f., Nr. I.

²⁵ Friedrich und Wilhelm Höchstetter, Stammtafel der Höchstetter, Kallmünz o. J. [ca. 1935], S. 34.

²⁶ Vgl. etwa: G. Freih. v. Pölnitz, Anton Fugger, 1. Bd., Tübingen 1958, S. 73; H. Bechtel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, München 1967, S. 290; einige urkundliche Beispiele auch bei Karl Otto Müller, Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480 - 1570) (=Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 9. Bd.) Wiesbaden 1955, S. 137, Nr. 289 (1513 Juli 16), S. 140 f., Nr. 296 (1516 September 9), S. 145 f., Nr. 311 (1519 Dezember 6).

steen unnd sein, unser landtsfurst freyung und friden haben und sich der geprauchen und geniessen, also das der bermelten ort und ende niemandt den anndern vergewligen, beschedigen, belaidigen noch verlezen, sonder ob yemandt zu ainer oder mer mans- oder frauengersonen der obbemelten ort unnd ennde gesessen oder warhaft spruch oder vodrung zu haben vermaine, der oder dieselben sollen sollich ir spruch und vodrung mit gepurender rechtvertigung suechen, wie unsers landis der furstlichen grafschaft Tyrol geprauch, recht und gewonheit ist. Das heißt aber nichts anderes, als daß diejenigen, die im Terrain der Schmelzhütten, Schmieden, der dazugehörigen Wohnungen, Höfe, Kohlstätten, Holzlager, Gassen, Wege und Gärten einen anderen vergewaltigen, beschädigen, beleidigen oder verletzen, direkt der Jurisdiktionsgewalt des Landesfürsten beziehungsweise dem landesfürstlichen Amtsdelegierten Bergrichter unterstehen.²⁷ Der für das Gericht Ehrenberg zuständige Richter darf im Freiungsbereich niemand wegen der oben genannten Vergehen oder Verbrechen verhaften.²⁸ Lag jedoch ein schweres Blutvergehen vor, so sollten die schuldigen Arbeiter dem Richter von Ehrenberg ausgeliefert werden.²⁹ Die Ursache für solche Freiungen lag vor allem darin begründet, daß einem Stadt- und Landrichter nicht zugemutet werden konnte, in den technisch oft schwierigen Fällen Recht zu sprechen. Für diesen Zweck waren die im Berg- und Hüttenwesen erfahrenen Bergrichter wesentlich geeigneter. Anderseits dürfte aber auch für die Entwicklung der Freiung, die sich in ähnlicher Weise wie die geistliche Immunität bildete,³⁰ die ausgesprochene Vorliebe des jeweiligen Landesfürsten für die Berg- und

²⁷ Georg Mutschlechner, Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag* dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen und Fritz Steinegger, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 500 ff.; zu den Verhältnissen im Salzbergbau in Hall/Tirol, wo der landesfürstliche Salzmair, der gleichzeitig die oberste Verwaltungsinstanz beim Salzbergbau wie beim Salzsieden war, die Jurisdiktionsgewalt im Freiungsbereich innehatte, vgl. Rudolf Palme, Die richterliche Funktion des Haller Salzmairs. Ein Beitrag zur Sondergerichtsbarkeit in Tirol, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag*, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 521 ff.

²⁸ Für Tirol: G. Mutschlechner, Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag*, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 500; allgemein, insbesondere zu dem der Freiung implizierten Asylrecht: Hans Hirsch, Die Klosterimmunität seit der Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche, 2. unveränd. Aufl., Darmstadt 1967, S. 86 ff.; Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 6. Aufl., Darmstadt 1970, S. 256 f.

²⁹ G. Mutschlechner, Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag*, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 501.

³⁰ O. Brunner, Land und Herrschaft, 6. Aufl., Darmstadt 1970, S. 333 ff.

Industriebetriebe, die dem Land Reichtum und Beschäftigung brachten, eine Rolle spielen.³¹

Die oben umrissene Freiung umfaßte also Vergehen, die an Haut und Haar, insbesondere aber mit Geldbußen gesühnt werden mußten; diese Vergehen fielen in die Kompetenz der Niedergerichtsbarkeit.³²

3. DER KUPFERBEZUG DER HÖCHSTETTER FÜR DAS MESSINGWERK IN PFLACH

Das zur Messingerzeugung benötigte Kupfer kam aus Taufers beziehungsweise aus dem Ahrntal in den südlichen Zillertaler Alpen, dem Hauptvorkommen dieses wichtigen Metalls im südlichen Tirol.

Die Gebrüder Höchstetter hatten Kaiser Maximilian I. unter anderem im Jahre 1511 zur Erhaltung des Kriegsvolkes im Krieg gegen Venedig 5000 Gulden vorgestreckt. Als Sicherstellung wurde ihnen am 27. Juni 1511 das „Tauferer Kupfer“ versprochen, und zwar für die nächsten drei Jahre jährlich 1000 bis 1500 Zentner Wiener Gewichts — der Zentner zu 56 kg.³³ Die Schmelzer aus Taufers sollten ihnen das Kupfer um 5 Gulden 45 Kreuzer überlassen und sonst niemandem etwas verkaufen. Im Rahmen dieser Menge könnten die Höchstetter das Kupfer beliebig kaufen und verführen. Wenn aber die Schmelzer mehr Kupfer erzeugen, müßten es die Höchstetter nicht kaufen, hingegen müßten es die Schmelzer unverkauft liegen lassen. Der Kaiser behielt sich jährlich nur 200 Zentner für das Zeughaus in Innsbruck vor. Wenn das Kupfer aus irgendeinem Grund den Höchstetttern nicht zugestellt wird, sondern von ihnen abgeholt werden muß, sollen die Schmelzer einen halben Gulden für den Fuhrlohn abziehen.

Am 5. Mai 1514 erging ein Befehl an den Zöllner in Zirl (12 km westlich von Innsbruck), den Höchstetttern 300 Zentner Kupfer durchgehen zu lassen, jedoch den gewöhnlichen Zoll davon zu nehmen.³⁴

Am 9. Dezember 1514 wurde der Vertrag vom 27. Juni 1511 bezüglich des Tauferer Kupfers erneut beziehungsweise verlängert.³⁵ Demnach wurde den Gebrüdern Ambros und Hans Höchstetter der Bezug des gesamten

³¹ G. Mutschlechner, Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 501 f.

³² Otto Stolz, Geschichte der Gerichte Deutschtirols, in: Archiv für österreichische Geschichte (AÖG), 102. Bd. (1913), S. 154 ff.; R. Palme, Die richterliche Funktion des Haller Salzmairs, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 522.

³³ TLA, Bekennen 1511, fol. 138.

³⁴ TLA, Embieten und Befehl 1514, fol. 144'.

³⁵ TLA, Bekennen 1514, fol. 179.

Tauferer Kupfers für die Zeit von Anfang des Jahres 1515 bis Ende 1519 bewilligt, und zwar jeder Zentner um 5 Gulden 45 Kreuzer. Vorbehalten blieben weiterhin, falls benötigt, jährlich für das Zeughaus und für den „Grabguß“³⁶ 200 Zentner, desgleichen für Ulrich Küssinger zum Bedarf seiner Schmelzhütte in Mühlau jährlich 300 Zentner laut der bestehenden Verschreibung.³⁷

Am 10. November 1514 kam zwischen Kaiser Maximilian I. und Jakob Fugger & Gebrüder Söhne ein Vertrag über die Lieferung von Kupfer aus Schwaz für die Jahre 1516 bis 1519 zustande.³⁸ Der Kaiser behielt sich jährlich 2500 Zentner vor, die er den Brüdern Höchstetter zum Betrieb ihrer Messinghütte in Pflach kaufweise überlassen hatte. Bei der Schmelzhütte an der Lände in Schwaz sollten die Höchstetter das Kupfer quartalweise um den Zentnerpreis von fünf Gulden übernehmen.

Am 27. Februar 1517 erhielt der Brückenzöllner Adam Ganndtner in Zirl erneut den Befehl, den Brüdern Höchstetter 3000 Zentner Kupfer, die sie laut ihrer Verträge transportieren durften, passieren zu lassen, doch den gewöhnlichen Zoll davon zu nehmen.³⁹

Am 25. Februar 1518 erneuerte Kaiser Maximilian I. den zu Weihnachten 1519 auslaufenden fünfjährigen Vertrag der Brüder Höchstetter vom 9. Dezember 1514 über das Tauferer Kupfer auf weitere fünf Jahre (1520 bis 1524 einschließlich) und dann so lange, bis Ulrich Küssinger und den anderen Parteien, die im Status inbegriffen sind, die Darlehen vom Überschuß bezahlt sind.⁴⁰ Der Kaiser tat es *aus beweglichen ursachen und unseren notdurften und besonders, damit die Höchstetter ihre kupfer- und messingshütte zu Reutte, die sie von neuem zur förderung und aufnehmung unseres bergwerks erbaut, belegen und mit der messingarbeit unterhalten mögen.* Laut Vertrag war der Zentner Wiener Gewichts mit 5 Gulden und 45 Kreuzer zu berechnen und niemandem anderen sollte Tauferer Kupfer gegeben werden. Vorbehalten wurden für den Bedarf des Zeughäuses in Innsbruck und zum „Grabguß“ jährlich rund 200 Zentner zu obigem Preis.

³⁶ „Grabguß“ war die Abkürzung für den Guß der berühmt gewordenen Figuren des Maximilian-Grabmales in der Innsbrucker Hofkirche.

³⁷ TLA, Embieten und Befehl 1514, fol. 150'.

³⁸ TLA, Bekennen 1514, fol. 181'.

³⁹ TLA, Embieten und Befehl 1517, fol. 304.

⁴⁰ TLA, Bekennen 1518, fol. 2 f.

4. DER GALMEIBEZUG DER HÖCHSTETTER FÜR DAS MESSINGWERK IN PFLACH

Zur Messingerzeugung war außer Kupfer auch das sekundäre Zinkerz Galmei erforderlich. Dieses kam in den Bergen rund um den Fernpaß verhältnismäßig reichlich vor. Die Fron, die Abgabe an den Landesfürsten, wurde beim Galmei nicht wie bei anderen Erzen vom Erz genommen, sondern bar bezahlt. Zum Ausmessen der Erzmenge mit einem Maß am Ort des Vorkommens und für die Einziehung des Geldes war jeweils ein Vertrauensmann bestellt. Anfänglich war es ein gewisser Stockhauser.

Im Jahre 1514 wurde dann Hanns Tiefenbrunn, Forstknecht in Reutte, mit der Messung und der Einhebung der Galmei-Fron gegen halbe Nutzung betraut.⁴¹ Von einer jeden „Tonne“⁴² Galmei, die aber nicht mehr als 6 Star⁴³ enthalten sollte, mußte er 12 Kreuzer verlangen und mit der Kammer in Innsbruck verrechnen, wobei er die Hälfte des Geldes als Lohn für seine Mühen und Auslagen behalten durfte.

Im Jahre 1517 meldeten die Brüder Höchstetter nach Innsbruck, daß sie eine ansehnliche Menge Galmei für ihr Hüttwerk kaufen wollen. Es werde ihnen jedoch das richtige Maß, auf das sie Anspruch zu haben vermeinen, nicht gegeben, weshalb sie Abhilfe begehrten. Weil auch die Kammer in Innsbruck der Ansicht war, daß das richtige Maß nicht verwehrt werden dürfe, wurde dem zuständigen Imster Bergrichter Hainrich Siegler am 1. Juli 1517 befohlen, er solle anordnen und selbst dafür sorgen, daß den Höchstetttern und anderen das richtige, gewohnte Maß, wie es bei solchen Bergwerken Brauch und Herkommen ist, gegeben und gemessen werde.⁴⁴

In einer weiteren Zuschrift an den Imster Bergrichter vom 30. Oktober dieses Jahres wurde auf den Befehl verwiesen, wonach das Maß, mit dem der Galmei gemessen und verkauft wird, *gepechtes* (geeicht) und recht gemacht werden sollte, damit künftig das richtige alte, gewohnte Maß gegeben und niemand beschwert werde. Trotzdem wurde bekannt, daß *etwas mangel daran sein soll*. Deshalb wurde dem Bergrichter befohlen, daß er nochmals das richtige Bergstar oder Maß genau nach dem alten, gewohnten Maß eichen und machen lasse und darauf achte, daß das richtige Maß damit gegeben werde. Wenn die Höchstetter von dem Star oder Maß ein Stück für ihre Messinghütte verlangen, soll er ihnen das auf ihre Kosten geben.⁴⁵

Wie erwähnt, mußte der Galmei zwecks Berechnung der Fron an Ort und Stelle seines Vorkommens, somit unmittelbar vor dem Bergwerk gemessen

⁴¹ TLA, Bekennen 1514, fol. 124.

⁴² Die „Tonne“ war ein Meß- und Transportgefäß.

⁴³ Star = Erzstar, Maßkübel.

⁴⁴ TLA, Embieten und Befehl 1517, fol. 219.

⁴⁵ TLA, Embieten und Befehl 1517, fol. 223.

werden. Der Höchstetterische Faktor Jörg Hag⁴⁶ hatte sich jedoch unterstanden, den Galmei ungefrönt vom Berg zu führen und beim Messingwerk abzufrönen und dann die Fron zu zahlen. Das verstoße, wie man ihm am 7. April 1524 aus Innsbruck schrieb,⁴⁷ gegen die erlassenen Ordnungen und Befehle, stehe niemandem zu und gebühre nicht. Deshalb habe man jetzt den Bergrichtern im Inntal ernstlich befohlen, daß sie künftig keinem gestatten sollen, den Galmei vom Berg zu führen. Der Galmei wurde und werde durch die Bergrichter oder deren zugeordnete, verpflichtete Fröner am Berg mit dem gewöhnlichen Bergmaß gefrönt und davon dann das Frongeld bezahlt. Das habe man Hagen nicht unverkündet lassen wollen, mit Ernst befehlend, daß er dem künftig nachkomme und das ausständige Frongeld dem Diener Hanns Tiefenbrunn unverzüglich bezahle, desgleichen, was ihn künftig zu zahlen treffe. Wenn er das mißachte und gegen den Befehl ungehorsam wäre, würde man genötigt sein, ihn durch den Kammerprokurator vor die Statthalter und Hofräte zu bringen und gegen ihn, wie es sich gebührt, procedieren zu lassen.

Dieser Befehl Erzherzog Ferdinand I. an die Bergrichter im Oberen und Unterer Inntal über die Galmeifron ist mit 8. April 1524 datiert.⁴⁸

Noch im gleichen Jahre beschwerte sich nun seinerseits Georg Hagen in einer Bittschrift über die Galmeifron. Diese sollte bei ihm und bei anderen nicht in Geld, sondern in Form von Galmei genommen oder gänzlich nachgelassen werden. Die Innsbrucker Kammer schrieb daraufhin am 22. September 1524 an Anton Rumel zu Liebenau und andere landesfürstliche Kommissäre,⁴⁹ die damals dienstlich im Montafon weilten: Wiewohl man guten Bericht habe, daß zu Erzherzog Sigmunds Zeiten viel mehr Frongeld gegeben, dann aber der Galmei billiger wurde, weshalb die Fron verringert und auf 12 Kreuzer festgesetzt wurde, und es lange Zeit so gehalten worden, wolle es die Kammer dabei bleiben lassen. Doch wisse man nicht, ob es für das Bergwerk nachteilig wäre. Deshalb wurde den Empfängern des Schreibens⁵⁰ befohlen, beim Hereinreiten von Bludenz sich nach Imst zu begeben und zusammen mit dem dortigen Bergrichter Cristian Noel die Galmeibergbaue zu besichtigen und sich beim früheren Bergrichter und anderen „Unverwandten“ genau und gründlich zu erkundigen, was der Grund für Hagens Bittschrift wäre, ob Hag und andere eine solche Beschwerde nötig hätten, und was für die fürstliche Durchlaucht nützlicher wäre: die Fron in Geld oder vom Galmei zu nehmen, und ob, wenn die Fron genommen

⁴⁶ Über ihn s. u., S. 45 ff.

⁴⁷ TLA, Embieten und Befehl 1524, fol. 299.

⁴⁸ TLA, Embieten und Befehl 1524, fol. 299^o.

⁴⁹ Die anderen Kommissäre waren der Bergwerksgeschworene Peninger und der Holzmeister Lienhart am Stain.

⁵⁰ TLA, Missiven 1524, fol. 428^o.

werde, das Bergwerk unbearbeitet bliebe und darnieder liegen würde; ferner, falls die Fron nachgelassen werde, welchen Nutzen das habe, oder ob dies für die fürstliche Durchlaucht nachteilig wäre. Darüber sollten die Kommissäre mit dem Bergrichter einen klaren, begründeten Bericht samt Rat und Gutbedünken verfassen und mit Hagens Bitschrift der Kammer übergeben.

Am 28. Juli 1525 erging ein Schreiben der Kammer an den Imster Bergrichter: Man habe erfahren, daß der Galmei jetzt weniger gehandelt werde und nicht mehr den Wert wie vor Jahren habe. Deshalb würde aus Gnaden für die Gesellschaft und die Gewerken das Frongeld verringert, und zwar sollten laut eines offenen Mandats an den Galmeinehmer Hanns Teuffenbrunn von der Tonne Galmei bis auf Widerruf nicht mehr als 8 Kreuzer gegeben und genommen werden. Eine Kopie dieses Mandates lag bei. Der Genannte sollte es den Gewerken und Gesellschaften verkünden und dafür sorgen, daß das geminderte Frongeld von den vergangenen Weihnachten an gegeben und auch die früheren Ordnungen eingehalten werden.⁵¹

Eine weitere Kopie war auch für den Bergrichter in Hall bestimmt, in dessen Amtssprengel (im Karwendelgebirge) gleichfalls Galmei vorkam und gewonnen wurde.

Das erwähnte Mandat⁵² Erzherzog Ferdinands I. vom 28. Juli 1525 für Hanns Tiefenbrunn besagte im Grunde nicht viel mehr: den Gewerken und Gesellschaften, die den Galmei gewinnen, soll das Pfund Perner (= 12 Kreuzer) etwas beschwerlich sein. Wenn die Fron in Form von Galmei oder wenn weniger Frongeld verlangt werde, könne der Abbau des Galmei um so besser erfolgen. Nachdem der Galmei *ain witternuss der pleygenng sei* — ein Verwitterungsprodukt der Bleigänge⁵³ — würde das Bergwerk dadurch in Schwung kommen. Weil aber unter der Regierung Erzherzog Sigmunds und Kaiser Maximilian stets Geld als Fron gegeben und genommen wurde, sollte es dabei bleiben. Gnadenhalber habe man sich entschlossen, das Pfund Perner nur bis zur vergangenen Weihnacht einzuhaben, seither und künftig von der Tonne 8 Kreuzer. Dem Hanns Tiefenbrunn wurde eingeschärft, das Frongeld laut dieser Anordnung einzuziehen, zu verrechnen und sich durch frühere Befehle, seine Bestellung oder durch Einreden nicht beirren zu lassen.

⁵¹ TLA, Embieten und Befelch 1525, fol. 350.

⁵² TLA, Embieten und Befelch 1525, fol. 350'.

⁵³ In Wirklichkeit ist der Galmei ein Oxidationsprodukt des mit dem Bleierz zusammen vorkommenden Zinkerzes.

II. STREITIGKEITEN DER GEBRÜDER HÖCHSTETTER MIT DEN PFARRLEUTEN VON BREITENWANG

Kaum war das Messingwerk am Steineberg in Pflach — heute heißt diese Gegend, in der dieses Unternehmen stand, Hüttenmühle — im Gang, gab es Streitigkeiten zwischen den Brüdern Höchstetter und den Pfarrleuten von Breitenwang wegen der Ausweitung des Höchstetterischen Unternehmens. Als Schiedskommission des landesfürstlichen Regiments fungierten im Jahre 1513 Hans Walch und Wolfgang Kripp.¹ Die beiden entschieden nach Einvernahme der klagenden Partei — Bürgermeister und Rat des Marktes Reutte — und der geklagten Partei — die Brüder Hans, Georg und Ambros Höchstetter —, daß die *hofstetten und aufgerichteten gepen, capellen, behausungen, stallungen und prenn halben, ditzmals oben auf dem Rayn vorhanden, die im letsen briefe nit lauter verstanden und in irrun gewesen sind, auch die kolstetten, zugricht plätz und holzlegen hervor in der ebene am Leech, wie die ietzund verfangen und begriffen sein, die sollen an baiden ortten den Höchstettern also in freuontlicher nachperschaft zuo gebrauochen zugeben, vergunt und bewilligt sein, ynen also beleibn zu lassn.* Deutlich wird die Expansion des Höchstetterischen Messingwerkes schon innerhalb der ersten drei Jahre. Die Brüder Höchstetter haben oben auf dem Rain — eine Ebene auf einem Hügel links neben der Ach — ebenfalls Gebäude aufgerichtet, nämlich eine Kapelle, die übrigens 1515 dem heiligen Ulrich und der heiligen Afra geweiht wurde;² Wohnungen für die Arbeiter, Stallungen und Köhlereien.

Da diese neuerrichteten Gebäude im Bereich der ihnen verliehenen Grundstücke lagen, ebenso wie auch die in den Lechauen, war die Klage der Reuttener wirkungslos. In den Lechauen hatten die Brüder Höchstetter demnach Köhlereien und Holzlagerplätze errichtet. Die Höchstetter hatten dann auch einen Wassergraben gebaut, auf dem sie ihr Holz zu den Köhlereien am Lech flößen ließen. Da aber dieser Wassergraben auch auf den ihnen verliehenen Grundstücken lag, nahm die Kommission keinen Anstoß daran. Eine Auflage wurde jedoch den Höchstettern bezüglich des Wassergrabens gemacht, daß sie ihn nämlich nach Gebrauch wieder zuwerfen sollen, damit die Bevölkerung keinen Schaden davon erleidet. Der Schadensfall war wahrscheinlich gegeben, wenn die Ach Hochwasser führte; dadurch trat

¹ MAR, Copie: Pap.-Urk. von 1513 November 23.

² S. dazu ausführlich u., S. 109 - 112.

das Wasser auch im Graben aus dem Bachbett, ohne daß ein entsprechender Hochwasserstreifen vorhanden war.

Weiters beschäftigte sich die Schiedskommission dann noch mit dem Weinausschank, wovon unten noch ausführlich die Rede sein wird.³

Bezüglich des Viehtriebs entschied die Kommission, daß einerseits die Untertanen ihren Viehtrieb den Höchstettern jedesmal anzeigen sollten, und diese dann andererseits die Pfarrleute mit ihrem Vieh den angezeigten Weg ziehen lassen.

Bezüglich der Flöße und des Holzes, ferner auch der Rod wegen, und hinsichtlich der Bestellung der Arbeiter soll es bleiben wie bisher.

Auch das Tor — wahrscheinlich ein Rechen — am Plansee, wo dieser in die Ach übergeht, soll bleiben, da die Höchstetter ja auch den Ach- und Zwieselbach verliehen bekamen.

Aus dem Kommissionsbescheid erfahren wir aber auch, daß die Höchstetter eine Lehmgrube errichtet hatten; da sich diese anscheinend gleichfalls in dem den Höchstettern verliehenen Areal befand — ohne daß wir sie heute lokalisieren können —, konnte diese Lehmgrube ungehindert weiterbestehen.

Von den Gütern, die die Höchstetter für ihr Messingwerk erkauf haben oder künftig erkaufen werden, sollen sie wie die einheimische Bevölkerung Steuern zahlen.

Wegen des Holzbaues im Zwieselbach konnte die Kommission nichts entscheiden, da das Wetter eine Besichtigung des Holzreservates nicht zuließ. Provisorisch wurde entschieden, daß die Reuttener im Waldgebiet der Höchstetter kein Holz hauen dürfen.

Schon bald nach diesem ersten Kommissionsbescheid gab es erneut Streitigkeiten zwischen den Brüdern Höchstetter und den Pfarrleuten von Breitenwang wegen der Interpretation des Lehensbriefes von Kaiser Maximilian I. aus dem Jahre 1509.⁴ Eine Kommission, bestehend aus Georg Botschi zu Zwingenberg, Erbruchsäff von Tirol und Rat der kaiserlichen Majestät, und Johann Zott, Salzmair zu Hall in Tirol,⁵ führte an Ort und Stelle die Verhandlungen, deren Ergebnis sie in einer Urkunde vom 18. Mai 1517 festhielten.⁶ In diesem Entscheid heißt es: *All sich zwischen dero edlen, vessten, fürsichtigen und weisen Ambrosien unnd Hannsen, gebrüdern*

³ S. u., S. 38 f.

⁴ Vgl. dazu auch: I. Ph. D e n g e l , Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 31.

⁵ Zu Johann Zott vgl. auch: R. P a l m e , Die landesherrliche Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter (=Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 34) Innsbruck 1974, S. 34 f.

⁶ Insert dieser Urkunde im Orig. Perg.-Libell im MAR von 1574 April 28.

*der Höchstetter, unnd n. irer vettern an ainem und n. den innwonern, nachperschafften unnd pfarrleuten zu Reuta und Praittenwarungen im gericht Ernberg gemainigklichen am anndern thail spenn, irrungen und beschwerungen gehalten haben von wegen . . . des neuen fachwerbs auf der Ahen, unnd was darin berüert, so die obgenannten Höchstetter inn demselben gericht Ernberg zu Pflach, herdshalb der Ahen am Stainperg aufgerichtet haben etc. Die Gebrüder Höchstetter hatten demnach einen neuen Rechen an der Ach errichtet, wozu sie nach Ansicht der Pfarrleute kein Recht hatten. Nach dem „Lokalaugenschein“ der Innsbrucker Kommission wurde von dieser festgehalten, daß die Höchstetter den Platz in der Ebene von der Ach bis zum schröfigen bichl, den sie für die Holzablage und Lende ausgehauen hatten, und das neue Fachwerk auf der Ach notwendig brauchten. Weiters wurde von der Innsbrucker Kommission festgehalten: *Doch sollen die Höchstetter jährlichen, allspald sy mit dem trifffholz aus dem wasser kkommen, das bemelt fachwerch wider aufheben.* Ferner sollen die Höchstetter durch den Rain, also in der Ebene zwischen der Ach und dem schröfigen bichl, einen Fahrweg auf ihre eigenen Kosten derart anlegen, daß zwei Wagen aneinander vorbeikommen können, damit die Einheimischen mit ihrem Vich und auch mit ihren Wägen zu ihren Weiden jenseits der Ach kommen können. Auch bei dieser Bestimmung wird deutlich, daß man obrigkeitshalber durchaus an den Allmendrechten der Bevölkerung interessiert war und daran festhielt. Die Allmendrechte belasteten wahrscheinlich damals schon den Lehbensbesitz der Höchstetter in der Form einer Dienstbarkeit.⁷ Die Gebrüder Höchstetter werden sogar zu einer Reallast verpflichtet, indem sie den Bewohnern für die notgedrungener Maßen entstandene Behinderung ihrer Weidewege und -plätze 40 Gulden bezahlen sollten.*

Sollten die Gebrüder Höchstetter künftig auf der Ebene zwischen der Ach und dem Steineberg noch mehr Platz zum Lenden, für Holzablagerungen und für Kohlstetten brauchen und sollte darüber neuer Streit entstehen, so soll in Innsbruck um Auslegung des Lehbensbriefes von Kaiser Maximilian vom Jahre 1509 angesucht werden.⁸

Die Ölmühle, die an der Mündung des Zwieselbaches in die Ach lag — in der Nähe des heutigen Elektrizitätswerkes Reutte — soll durch das nach Pflach triftende Holz nicht beschädigt werden, und der durch das Klauswasser entstandene Schaden nach Billigkeit den Besitzern dieser Ölmühle ersetzt und vergütet werden. Die von den Höchstetttern kürzlich bei ihren Hütten an der Ach aufgerichteten zwei neuen Hammerlegen sollen stehen bleiben, jedoch muß die Wuer so eingerichtet werden, daß die Floßleute mit

⁷ Vgl. etwa: Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl., Leipzig 1930, S. 379 ff.

⁸ Vgl. auch: I. Ph. Dengel, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 31.

beladenen und leeren Flößen durchfahren können und auch von dem *schrofen zunägst darunder am Rayn* nicht behindert werden. Dieser Schrofen ist wahrscheinlich der felsige Hügel, auf dem die Gebrüder Höchstetter die St. Ulrichs- und Afrakapelle errichten ließen.⁹ Die Höchstetter erhalten ferner das Recht, auf dem Hügel oberhalb der Drahtmühle und des darunter befindlichen neuen Messinghammers noch zwei Behausungen zu errichten.

Die nächste Bestimmung des Kommissionsbescheides zeigt uns wieder deutlich, daß die Höchstetter an der Mündung der Ach in den Lech — also rund 350 Meter unter dem eigentlichen Hüttwerk — zusätzliche Kohlenmeiler hatten; denn die Bestimmung sagt, daß die Pfähle, die die Höchstetter oberhalb des Meilers auf den Lech schlagen haben lassen, den Reuttenern nicht zum Schaden gereichen sollten. Die Pfarrleute von Breitenwang und Reutte sollten auch berechtigt sein, aus ihrem für den Eigenbedarf gefällten Holz Hammerstiele und Keile zu ververtigen und diese Gegenstände dem Messinghüttwerk zu verkaufen. Die Dachschindeln aber sollten die Höchstetter aus ihrem eigenen Holz anfertigen lassen.

Der nächste Punkt der Kommissionsurkunde vom Jahre 1517 beschäftigt sich dann ausführlich mit der Arbeiterbeschaffung für das Messinghüttwerk: *Item die angezaigten pfarrleüt unnd inwoner zu Reüta sollen auch den iren nit verbieten, die arbaiter unnd taglöhner, so die Höchstetter bey iren hüttwerchen täglichen prauchen unnd arbait fürdern, soverr sy dergleichen geschickht arbaiter im gericht Ernberg nach laut ires lehenbriefs bekhommen mügen, bey inen umb ain zimblich gelt einkhommen zu lassen oder sonst umb ain zins zu beherbegen. Dagegen sollen die, so sy einkhommen lassen und sich einkhauffen werden, mit den pfarrleuten tragen* Die wirtschaftlich teilweise selbständigen Ortschaften der Pfarrgemeinde Breitenwang wie Reutte, Breitenwang, Pflach, Ehenbichl hatten alle Einkaufsgeldbestimmungen, die entweder im 16. oder im 17. Jahrhundert in Form von Weistümern aufgezeichnet wurden. Eine Einkaufsgeldordnung für Pflach wurde zwar erst am 24. Februar 1672 schriftlich niedergelegt,¹⁰ was aber nicht besagt, daß vorher fremde Personen sich ohne weiters in Pflach niederlassen konnten. Bereits im 16. Jahrhundert wurde das Einkaufsgeld von nahezu allen Tiroler Gemeinden eingehoben, auch wenn die bezüglichen Bestimmungen erst im Laufe des 17. Jahrhunderts schriftlich fixiert wurden. Das Einkaufsgeld sollte demnach auch von Arbeitern, die beim Messinghüttwerk der Höchstetter tätig waren, von auswärts kamen und

⁹ Ausführlich darüber s. u., S. 109 - 112.

¹⁰ Handschriftliche Sammlung Tirolerischer Weistümer, angelegt von Josef Egger, ergänzt von Alfred Ritter von Wretschko, Josef Schatz, Otto Stolz und Nikolaus Grass. Eigentum der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu Wien, verwahrt im TLA; dzt. als Tiroler Weistümer, 6. Teil in Druckvorbereitung.

deshalb notgedrungen in Reutte, Pflach oder Breitenwang Quartier nehmen mußten, hinterlegt werden.¹¹ Auch wenn diese Arbeiter aus dem Gericht Ehrenberg stammten, mußten sie das Einkaufsgeld, sofern sie natürlich nicht schon von vornherein in der Pfarre Breitenwang ansässig waren, bezahlen. Die Pfarrleute werden aufgefordert, diejenigen Arbeiter, die nicht beim Hüttwerk selbst wohnen können, gegen einen Zins zu beherbergen.

Auch eine Rod sollte in Reutte zum Abtransport der Höchstetterischen Erzeugnisse errichtet werden, die vor allem einheimischen Fuhrleuten Lohn und Arbeit geben sollte.¹²

Die folgenden zwei Bestimmungen des Kommissionsbescheides vom Jahre 1517 betreffen die Lebensmittelversorgung der beim Hüttwerk angestellten Arbeitskräfte; diese Versorgung mit Lebensmittel soll an anderer Stelle ausführlich behandelt werden.¹³

Weiters wird die Bestellung eines Richters für die im Messinghüttwerk arbeitenden Personen geregelt: *Item gerichtsobrigkait halben ist fürgenommen, das solliches an das regimennt zu Innsprugg brächte unnd durch dieselben von stund an ain richter in gericht Erenberg benennt werden soll, es sey dann der jetzig richter oder ain annderer, wer kayserlicher mayestat oder dem regimennt darzue gefellig ist, der über diejhenen, so mit arbait dem hüttwerch verwonnt sein, zu richten hab unnd die aus dem gericht Erenberg wissen, vor wem sy die mit recht fürnemmen sollen.* Das heißt aber nichts anderes, als daß sich die Regierung entscheiden sollte, wen sie als Richter über das Messinghüttwerk einsetzen soll. Möglicherweise war diese Aufforderung dafür ausschlaggebend, daß der Landesfürst das Messinghüttwerk zur Freiung erklärte.¹⁴

Als Vertreter der Höchstetter waren bei dem Schiedsspruch der Innsbrucker Kommission Ambros und Hans Höchstetter anwesend, und als Delegierte der Pfarrleute zu Breitenwang waren zugegen der Bürgermeister von Reutte Lorenz Lederer, Hans Kleinhans, Wolfgang Khuen, Lorenz Ramynger, Matheis Negele, Konrad Schuester, Oswald Schmid der Ältere, Jörg Ranzacher, Jörg Paumann, Hans Purghart der Ältere, Ludwig Ruepp von Breitenwang, Jörg Herr von Ehenbichl, Jörg Rauscher und Hans Pögli, alle Bürger der Pfarre Breitenwang.

Neuerlich zu Streitigkeiten zwischen Georg Hagen,¹⁵ Faktor des Höchstetterischen Messinghüttwerkes, und den anrainenden Einheimischen kam

¹¹ Vgl. auch: I. Ph. D e n g e l , Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 32.

¹² S. o., S. 18 f.

¹³ S. u., S. 38 f.

¹⁴ S. o., S. 19 ff.

¹⁵ Zu Georg Hagen, s. u., S. 45 ff.

es im Jahre 1528. Am 20. Juni 1528 gab König Ferdinand I. einen Befehl an Ulrich von Maltiz, Pfleger von Ehrenberg, die Klagen der Pfarrleute von Breitenwang gegen den Faktor der Höchstetter zu untersuchen.¹⁶ Vorangegangen war ein Beschwerdebrief des Pflegers von Ehrenberg im Namen der Untertanen an König Ferdinand. Diese Beschwerde ist zwar nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Abschrift einer undatierten Stellungnahme der Höchstetter zu dieser Beschwerdeschrift.¹⁷ Aus dieser Stellungnahme lassen sich die Beschwerdepunkte der Untertanen ohne weiteres rekonstruieren.

Erstens hatte der Verweser des Messingwerkes, Georg Hagen, einen Speicher auf dem Grund des Hüttwerkes errichtet; zweitens hatte der Verweser einem Bäcker aus Füssen gestattet, den Arbeitern Brot und Mehl zu verkaufen. Drittens beinhaltet die Beschwerdeschrift die Anschuldigung, daß der Faktor des Höchstetterischen Hüttwerkes mehr auswärtige Metzger und Fuhrleute als notwendig angestellt hatte. Viertens werfen die Reuttener Georg Hagen vor, daß er die gesteckten Marken bezüglich des Holzhaues überschritten hatte. Die Gebrüder Höchstetter rechtfertigten sich in ihrer Stellungnahme zu den einzelnen Beschwerdepunkten wie folgt:

Erstens haben die Höchstetter das Recht, auf dem ihnen verliehenen Terrain zu bauen, was sie wollen, da *wir ain frey hitwerck habennd*. Zweitens haben sie auch *denn freyenn zuganng mit speis, won doch sunst der geprauach ist, das imbe ganntzen furstlichenn graufschafft Tirolle jederman brot, mell unnd ander speis fuerenn mag, wan er will, ungeirt unnd ungeengt von alermenigklich*. Damit erübrigts sich auch gleichzeitig der dritte Vorwurf, da auch Metzger freien Zugang zum Hüttwerk haben. Zum vierten Punkt wäre zu sagen, daß ihnen der ganze Zwieselbach ohne Einschränkung verliehen worden wäre mitsamt den acht Klausen und allen Riesen.

Am 7. November 1528 fällte König Ferdinand I. einen Urteilsspruch wegen der Holzschnäglerungen am Zwieselbach.¹⁸ Aus der *Narratio* dieser Urkunde erfahren wir, daß Georg Hagen als Anwalt und Prokurator der Gebrüder Hans und Ambros Höchstetter die Breitenwanger Untertanen geklagt hatte. Kaiser Maximilian I. hatte seinerzeit zur Förderung von Fron und Wechsel, Zoll und Maut den Gebrüdern Höchstetter am Steinberg bei Reutte eine Schmelzhütte verliehen mit allen dazugehörigen Gnadens, Freiheiten und Gerechtigkeiten und dem Holzflößen, *auch mit allen walden und sunderlichen denen walden im Zweysslach hinein in das tal bis an das tieffest und an die höchst des gepirgs zu baiden seyten des Zweysslachs, sovil der wald und des holzes daselbs mit clausen, risen und allem*

¹⁶ Original im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1528 Juni 20.

¹⁷ MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, undatiert.

¹⁸ Orig. Perg.-Urk. im MAR, 1528 November 7.

trib und holzhau kan oder mag auf den Zwecyslpach und auf das wasser die Aha getrieben, geflost und gebracht werden, Die Höchstetter oder ihre Verweser sollen das Holz ungehindert schlagen und flößen nach ihrem freien Ermessen. Einzig und allein wird der Holzschlag der Höchstetter durch beschränkte dingliche Nutzungsrechte der Untertanen zu ihrer Häuser Notdurft belastet. Gegen diese Festlegung hätten sich nun der Bürgermeister und Rat von Reutte widersetzt, indem sie ihren Untertanen erlaubt hätten, das Holz zu verkohlen und weiter zu verkaufen, Kalk aus dem Zwieselbacher Holz zu brennen, Flöße zu bauen und damit das Holz außer Landes zu verführen. Dadurch aber sei Schaden für das Höchstetterische Messingwerk entstanden. Georg Rauscher, Bürgermeister von Reutte, und Hans Burckhart, Anwalt derer von Reutte, sagten aus, daß die Wälder nicht den Höchstetttern, sondern dem Landesfürsten gehören, zweitens, daß die Höchstetter nur Rechte an einem im Zwieselbachtal gelegenen Wald hätten, drittens, wenn auch der kaiserliche Lehenbrief von Wäldern im Zwieselbachtal spricht, so können damit unmöglich jene Wälder gemeint sein, in denen man nicht flößen könne, und viertens, daß die ersten drei Berge auf der rechten Seite der Ach, nämlich der *Durnperg, der perg Puchelstain und volgends ain perg, Gerenpachtal genant, „eingemeindet“* seien. Erst der folgende Wald sei den Höchstetttern zu Lehen gegeben, und dort seien sie auch nicht behindert worden. Aber die darnach folgenden Berge, der Altenberg und das Widderegg sowie das Widdereggbachtal gehörten wieder der Gemeinde. Aber gerade im Widdereggbachtal hätten die Reuttener Untertanen Holz geschlagen, ein Umstand, den die Höchstetter zum Anlaß der Klage genommen hätten. Auch der letzte Berg vor der Mündung des Zwieselbaches in die Ach, der Zwieselberg, gehöre der Gemeinde Reutte. Auf diesen eigenen Bergen und in diesen eigenen Wäldern, die ihnen von jeher zugestanden worden wären, hätten sie sowohl für die Notdurft ihrer Häuser als auch zum Weiterverkauf außer Landes Holz geschlagen. Wenn ihnen dies verboten werden sollte, müßten die Untertanen von Reutte vielfach Weib und Kinder verlassen und sich in der Fremde verdingen.

König Ferdinand I. entschied in seinem Urteil, daß, obwohl der Wald, der den Höchstetttern verliehen wurde, im Lehenbrief nicht näher bezeichnet wird, diese selbstverständlich nicht die gemeindeeigenen Wälder abholzen dürfen und deshalb ist zu recht erkandt, das burgermaister und rat zu Reutte und gemaine nachpaurschafft in Praitenwanger pharr diser clag ledig und muessig sein.

Im Jahre 1529 werden die Gebrüder Hans und Ambros Höchstetter wegen Schädigung des Holzschlages der Reuttener zu einer Strafe von 30 Gulden 55 Kreuzer und 2 Vierer von König Ferdinand I. verurteilt.¹⁰ Über die näheren Umstände, die zur Verurteilung der Gebrüder Höchstetter führ-

¹⁰ Orig. Pap.-Urk. im MAR, 1529 März 9.

ten, erfahren wir leider nichts. Zwierlei Möglichkeiten kommen in Betracht: erstens, daß die Höchstetter wiederum im Waldrevier, das den Reuttenern gehörte, Holz geschlägert hatten, oder zweitens, daß ein Schaden jenen an der Ach liegenden Grundstücken durch die Holztrift der Höchstetter zugefügt wurde.

Auch was die *funffczig und ainundfunffczig posten, so des holtzslagens auferloffen unnd sich unncz in hundertzwanzig gulden und sechsunddreissig kreyzer lauffen*, bedeuten, ist wegen fehlender Akten nicht ersichtlich. Auf alle Fälle mußten die Gebrüder Höchstetter diese Summe Geldes gleichfalls an den Bürgermeister und Rat des Marktes Reutte auf Grund des Urteils von König Ferdinand I. vom 9. März 1529 bezahlen.

Immerhin weisen diese bedeutenden Summen Geldes, die die Gebrüder Höchstetter den Reuttenern zahlen mußten, auf einen beachtlichen Umfang des Höchstetterischen Messinghüttwerkes hin.

III. DIE BETRIEBSORGANISATION UND DIE STELLUNG DER ARBEITER INNERHALB DES HÜTTWERKES

1. DER UMFANG UND DIE ORGANISATION DES MESSINGHÜTTWERKES UNTER DEN HÖCHSTETTERN

Die Gesellschaftsform der Höchstetter war die Familiengesellschaft, aus der sich dann im Spätmittelalter die offene Handelsgesellschaft herausgebildet hatte.¹ Als ein den Höchstetttern gegenüber verantwortlicher Faktor, der offensichtlich das Messinghüttwerk selbständig führte² und der in Urkunden auch Prokurator, Verweser und Anwalt genannt wurde,³ war etwa seit dem Jahre 1520 Georg Hagen beziehungsweise Hagen tätig.⁴

Anscheinend prosperierte das Messinghüttwerk in Pflach bei Reutte von Anfang an, da bereits im Jahre 1515 die geräumige und schmucke St. Ulrich- und Afrakapelle, die von den Höchstetttern errichtet worden war, geweiht wurde.⁵ Schon im Jahre 1513 wurden neue Behausungen für Arbeitnehmer, Holzlagerplätze und Kohlenmeiler errichtet.⁶ Im Jahre 1517 erfahren wir zusätzlich von zwei neuen Hammerlegen, einem neuen Reden, einem neuen Messinghammer und von zwei neuen Behausungen.⁷

Selbstverständlich hatten die Höchstetter mit den von ihnen errichteten Behausungen kein Auslangen. So entschied eine landesfürstliche Kommission anlässlich eines Schiedsspruches im Jahre 1517, daß niemand das Recht habe, den Einwohnern der Pfarre Breitenwang zu verbieten, Arbeiter und Taglöhner sowohl aus dem Gericht Ehrenberg als auch vom Ausland gegen einen angemessenen Zins zu beherbergen, allerdings sollten die Arbeiter sich einkaufen, das hieß, Einkaufsgeld bei der Gemeinde erlegen, damit sic

¹ S. o., S. 13.

² Über die Funktion eines Faktors, die häufig in die Funktion eines Sozius, damit in die eines Gewinnbeteiligten, mündete, vgl. J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 1. Bd., 3. unveränd. Aufl., München-Wien 1965, S. 290 f.

³ Etwa: MAR, Orig. Perg.-Urk., 1528 November 7.

⁴ Über Georg Hagen s. u., S. 45 ff.

⁵ S. u., S. 109 - 112.

⁶ MAR, Copic: Pap.-Urk., 1513 November 23; s. auch o., S. 27 f.

⁷ MAR, Insert in Orig. Perg.-Libell von 1574 April 28: 1517 Mai 18; s. dazu auch o., S. 28 - 31.

in der Pfarre Breitenwang wohnen können.⁸ Schon daraus erschen wir, daß die Arbeiter, die beim Messinghüttwerk beschäftigt waren, notgedrungen über einen gewissen Wohlstand verfügen mußten, da das Einkaufsgeld gerade eine Bestimmung gegen herumziehendes, armes Volk war und ein gewisses Kapital beim Einkaufswilligen voraussetzte. Bezuglich der Hilfsarbeiter und der Taglöhner wäre es immerhin denkbar, daß die Gebrüder Höchstetter oder ihr Verweser ihnen die Einkaufssumme geliehen hatten und das geliehene Kapital dann nach und nach von ihrem Arbeitslohn abzogen.

Auch die Holznutzungsstreitigkeiten im Jahre 1528 zeigen deutlich die expandierende Tendenz des Höchstetterischen Unternehmens.⁹

Bezuglich eines lebhaften Messinghandels und des Transportweges nach dem Süden haben wir einen Beleg, der aus dem Jahre 1522 stammt. Am 6. Februar dieses Jahres erhielten nämlich Hildpranndt von Spaur und Leonhardt Leo, Verweser der Pflege des Zolles zu Sigmundsegg (Finstermünz am Inn) einen Befehl von der Regierung in Innsbruck. Man habe erfahren, daß viel Messingware von der *mule* zu Reutte und anderen Orten nach Trient geführt und nicht anders wie ein anderer Wagen verzollt wird. Das wäre aber nicht Meinung und Wille der Regierung. Vielmehr soll von diesen Messingwaren der Zoll wie von dem, was über das Wormser Joch geführt wird und wie es im Zollzettel enthalten ist, genommen werden. Den Genannten wird ernstlich die Einhaltung dieser Anordnung befohlen. Niemandem soll etwas nachgelassen werden.¹⁰

Das Messing aus der Hütte in Pflach bei Reutte wurde demnach nicht etwa auf dem sogenannten „Unteren Weg“ (über den Brenner) transportiert, sondern auf dem „Oberen Weg“ über den Reschenpaß in den Vintschgau und weiter nach Trient beziehungsweise über das Wormser Joch nach Worms (Bormio).

2. WILLKÜR DER MEISTER IM BETRIEB

Im Messingwerk Pflach wollten anscheinend die ausländischen Arbeitskräfte unter sich bleiben und neben sich keine einheimischen Arbeitswilligen dulden. Dieses eigenartige Verhalten wirkte sich auf den Betrieb nachteilig aus und mußte zu Spannungen mit den Dienstgebern führen.

1524 klagten nämlich die Höchstetter beim Landesfürsten über einen merklichen Mangel an Arbeitern, namentlich an Messingbrennern, Messingschlagern, Drahtziehern und anderen Berufen, weil die Betriebsleute keinen

⁸ Ebenda.

⁹ S. o., S. 32 ff.

¹⁰ TLA, Embieten und Befehl 1522, fol. 280'.

Einwohner oder Landmann der Grafschaft Tirol weder beschäftigen noch anlernen lassen wollen.¹¹ Für die fürstliche Durchlaucht bedeute das an den Bergwerken, Mauten und Zöllen und ihnen (den Höchstettern) bei ihrer Arbeit großen Schaden und Nachteil. Das Werk stütze (durch den Kupferankauf) das Schwazer Bergwerk und werde jetzt mit mehr Schaden als Nutzen betrieben. Deshalb bitten sie den Landesfürsten um ein ernsthafteß offenes Mandat an die Meister und Werkleute und an die zum Brennen, Schmieden, Drahtziehen und anderem bestellten Personen, daß diese die Untertanen des Landes und andere, die zu solcher Arbeit tauglich sind, nach Gefallen der Höchstetter und nach Bedarf zum Messingbrennen, Schmieden und Drahtziehen anlernen lassen und verwenden mögen.

Weiters bitten sie um die Erlassung eines besonders ernstlichen Mandates und eines Gebotsbriefes mit Androhung *schwerer straf und pein* an alle Meister und Gesellen der Hüttenarbeiter, daß diejenigen, die sie unterweisen und anlernen sollen, weder mit Worten noch mit Werken am Lernen oder Arbeiten behindert werden dürfen. Wenn Meister oder Gesellen auf dieses Mandat hin ungehorsam sind oder freventlich dagegen verstossen und sich ungebührlich verhalten, sollte sie die Herrschaft zu Ehrenberg je nach Verschulden bestrafen.

Dieser ungewöhnliche Inhalt der Bittschrift wirft ein Licht auf bedenkliche betriebliche Verhältnisse. Vermutlich waren die Bemühungen der Höchstetter gegen die willkürliche Herrschaft der Meister wirkungslos geblieben, sonst hätten sie sich nicht zu diesem ungewöhnlichen Vorgehen entschließen müssen. Ihr Stern war im Sinken. Welche Rolle damals Georg Hag als Faktor und Verweser des Werkes gespielt hat, ist nicht bekannt. Offensichtlich konnte er sich nicht durchsetzen. Hätte er gegen die Interessen der Firma gehandelt, hätte man ihn kurzerhand absetzen können.

In einem Schreiben¹² an die Regierung baten die Höchstetter überdies um Einziehung einer Erkundigung bei der Herrschaft Ehrenberg und um Ausstellung eines ernstlichen Befehles an die Meister, der dem Diener Wolfgang Vitl¹³ zugestellt werden möge.

¹¹ TLA, Geschäft von Hof 1524, fol. 124' f.

¹² TLA, Geschäft von Hof 1524, fol. 125.

¹³ Wolfgang Vitl war Faktor der Höchstetter und später Gründer der Haller Glashütte, vgl. dazu auch: H. Heimer, Die Glashütte zu Hall in Tirol und die Augsburger Kaufmannsfamilie der Höchstetter, München 1959, S. 11 ff.

3. DIE LEBENSMITTELVERSORGUNG DER ARBEITNEHMER BEIM MESSINGWERK IN PFLACH

Ausführliches erfahren wir aus der Urkunde vom Jahre 1517 über die Lebensmittelversorgung der Arbeiter beim Hüttwerk in Pflach.¹⁴ Anscheinend hatten sich Bürgermeister und Rat von Reutte darüber aufgeregert, daß die Höchstetter fremde Metzger für die Fleischversorgung in ihrem Messinghüttenwerk anstellten. Der Schiedsspruch der landesfürstlichen Kommission lautete: *Item der fremden metzger halben, so jetzen zeiten mit fleisch zu dem hüttwerch faren, ist fürgenommen, sovorr die metzger zu Reuta noturftig fleisch im markt zu Reüta feylhalten unnd umb zimblich gelt wie annder geben wellen, so sollen die Höchstetter unnd ir arbaiter sollich fleisch von gedachten metzgern dergestalt nemmen unnd kauffen unnd den fremden metzgern nit gestatt werden, offen fleischpennch bey dem hüttwerch aufzurichten. Doch sollen die arbaiter unverpunden sein, je zu zeiten ir notturft fleisch von Fuessen oder andern ennden zu bringen, desgleichen, wo die metzger zu Reüta nit noturftig fleisch zu Reüta faylhaben wurden, so sollen die Höchstetter und ir arbaiter auch unverpunden sein, ir noturftig fleisch zu nemmen von meniglich, die in sollihs zuebringen oder selbs cin-kauffen, auch vorbehalten den Höchstettern, ob sy ir arbaiter unnd lidlöhn-ner selbs mit fleisch unnd annder speis versehen wolten an der hütten, doch sollen sy auch kain offen metzgkt halten.* Das hieß also, wenn die Metzger von Reutte ihr Fleisch am Markt in Reutte feilbieten, so soll es für fremde Fleischer nicht erlaubt sein, eine offene Fleischbank beim Hüttwerk zu errichten. Nur wenn die Reuttener Metzger am Markt in Reutte nichts feilbieten, so ist es den fremden Metzgern unverbunden, ihr Fleisch den Arbeitern anzubieten. Es ist aber den Höchstettern vorbehalten, ob sie selbst ihre Arbeiter mit Fleisch und anderer Speise versorgen, nur eine offene Fleischbank dürfen sie keinesfalls errichten.

Dasselbe wie für die Fleischversorgung gilt auch für die sonstige Versorgung der Arbeiter mit Lebensmittel, wie aus einer Stellungnahme der Gebrüder Höchstetter zu den Beschwerden der Untertanen der Breitenwanger Pfarrei im Jahre 1528 hervorgeht: die Reuttener verbieten uns, *das wir nit speis unnd ander noturft sollent . . . kayffenn, wa wir woltenndt.*¹⁵ Auch bezüglich des Einkaufs der Lebensmittel sollten die Gebrüder Höchstetter völlig frei und ungebunden sein.¹⁶

Wiederholten Anlaß zu Streitigkeiten bot gleichfalls der Weinausschank. Schon die Kommission von 1513 hatte diesbezüglich festgelegt: *Der wein-*

¹⁴ Insert im Orig. Perg.-Libell im MAR von 1574 April 28: 1517 Mai 18; siehe dazu auch o., S. 31.

¹⁵ MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, undatiert; s. dazu auch o., S. 32.

¹⁶ Ebenda.

*schencken oder wiertschaft halben auf der hütten, da haben sich die Höchstetter selbs entbotten, kainen wiert daselbs hinzusetzen, beim demselben sol es ditzmals beleiben.*¹⁷ Die landesfürstliche Kommission des Jahres 1517 hatte sich dann erneut mit dem Weinausschank auseinanderzusetzen: *Item offens weinausschenkens halben bei dem huttwerck, dieweil dasselbig gemelt unnd doch bisheer durch die Höchstetter nit gebraucht oder zu irrung kommen, solle es diser zeit ungevarlich gehalten werden wie bisher, doch sollen die Höchstetter irn arbaitem (die wein von in nemmen) nit gestatten, das sy denselben wein bey der hütten ausschenkhen und wüertschafft damit halten.*¹⁸ Diese Bestimmung ist letzten Endes die gleiche wie die der offenen Fleischbank, insofern als der offene Weinverkauf genauso wie der offene Fleischverkauf verboten ist; die Arbeiter dürfen nur zum Eigenbedarf von den Höchstettern Wein einkaufen, ihn jedoch nicht weiterverkaufen.¹⁹ Die Wirtschaftsgeschichte spricht in einem solchen Fall, in dem der Unternehmer die Lebensmittel für seine Arbeiter einkauft, von einem Pfennwerthandel.²⁰

Die Arbeiter beim Messinghüttwerk verfügten also über eine Kaufkraft, die für die Reuttener Wirtschaft von Interesse war, da sich andernfalls wohl niemand über die Lebensmittelversorgung der Arbeitskräfte aufgeregt hätte. Auch das Engagement eines eigenen Bäckers aus Füssen, der ja den nicht ganz einfachen Transport des Brotes über den Kniepaß auf sich nehmen mußte, läßt deutlich werden, daß es beim Messinghüttwerk in Pflach eine entsprechend große Käuferschicht gab.

¹⁷ MAR, Copic: Pap.-Urk., 1513 November 23; s. auch o., S. 27 f.

¹⁸ Insert im Orig. Perg.-Libell im MAR von 1574 April 28: 1517 Mai 18; s. auch o., S. 28 ff.

¹⁹ Zu den eigens erforderlichen Privilegien für den Weinausschank auch bei Pfarrhöfen und Klöstern vgl. etwa: Nikolaus Grass, Fragmente zur Geschichte der Tiroler Weinkultur, in: Aus Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Universitätprofessor DDr. Ferdinand Ulmer anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres, hg. v. Franz A u b e l c (=Tiroler Wirtschaftsstudien, 17. Folge) Innsbruck 1963, S. 161 ff.; Winfried Trusen, Weinausschankrecht und Erwerbsgeschäfte von Klrikern, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag, I. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 285-298; Nikolaus Grass, Zum Ius Propinandi (Propinatiois). Das Weinschankrecht österreichischer Klöster vornehmlich im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung von Wien, Nieder- und Oberösterreich, in: Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Johannes Bärmann, hg. v. Marcus Lutter, Helmut Kollhösser, Winfried Trusen, München 1975, S. 65-84.

²⁰ Zum Pfennwerthandel vgl. etwa: Ferdinand Trenczel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1955, Wien 1969, S. 161.

IV. DER KONKURS DER GEWERKENFAMILIE HÖCHSTETTER

Im 15. Jahrhundert waren die Höchstetter noch kleine Handwerker und Händler. So treffen wir damals Mitglieder dieser Familie als Gewandschneider und als Händler mit Tuchen und Wollgeweben.¹ Doch bald schon erfolgte der Übergang vom Detailhandel der Gewandschneider auf dem Wege über den Tuchimport zum einträglichen Großhandel.²

Bedeutend geworden ist die Höchstetterische Familiengesellschaft vor allem dadurch, daß sie festverzinsliche Einlagen in jeder Höhe und von jedermann — die Wirtschaftsgeschichte spricht in diesem Zusammenhang von Depositen — hereinnahm.³ Die Einleger von Depositen erhielten aus ihrer Einlage keine Beteiligung sondern nur Zinsen.⁴

Durch ihre Fernhandelstätigkeit, die ihren Ausgang in der Besorgung der Rohbaumwolle für die kleinen Weber und in der Ausfuhr des von den Webern fertiggestellten Brachent nahm, konnten sie derart viel Kapital anhäufen, daß sie die Möglichkeit hatten, auch in anderen Geschäften zu investieren.

Vor allem stieg die Familie Höchstetter dann in das Kupfer- und Silberbergwerksgeschäft ein. Die damals bedeutendsten Silber- und Kupfergruben lagen bei Schwaz in Tirol, wo sich die Familie Höchstetter zwischen 1520 und 1529 als Gewerken betätigte.⁵

¹ Etwa: H. Heimer, Die Glashütte zu Hall in Tirol und die Augsburger Kaufmannsfamilie der Höchstetter, München 1959, S. 1.

² Vgl. H. Heimer, a. a. O., S. 1; J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2. Bd., 3. unveränderte Aufl., München-Wien 1965, S. 399.

³ E. Kern, Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter, Berlin 1935, S. 25; Götz Freiherr von Pölnitz, Die Fugger, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1970, S. 165; H. Kellenbenz, Gewerbe und Handel 1500 - 1648, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 447.

⁴ H. Kellenbenz, a. a. O., S. 447.

⁵ Max Reichritter von Wolfstrigl-Wolfskron, Die Tiroler Erzbergbau 1301-1665, Innsbruck 1903, S. 55; Stephen Worms, Schwazer Bergbau im fünfzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Wien 1904, S. 85; Hermann Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges (=Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hg. v. Georg von Below, Heinrich Fink, Friedrich Meinecke, 4. Heft) Berlin-Leipzig 1908, S. 55; Josef Macek, Der Tiroler

Hans und Ambros Höchstetter waren ferner auch maßgeblich im Kupferbergbau im Ahrntal in Taufers in Südtirol beteiligt.⁶

Vor allem das Tauferer Kupfer verarbeiteten die Höchstetter dann in ihrem Messinghüttwerk in Pflach.⁷

Die Familie Höchstetter war am Beginn des 16. Jahrhunderts so reich geworden, daß sie neben den Fuggern und den Paumgartnern die Hauptgläubiger der Krone wurden.⁸

Ambros Höchstetter — das Haupt unter den Brüdern — ließ sich in der Folge immer mehr zu Spekulationen hinreißen. Vom erprobten Warenhandel ging er zum wesentlich wagnisreicherem Metallhandel über, begnügte sich aber keineswegs mit den Gewinnen aus dem Kupfer- und Silberhandel und mit dem Ertrag aus den Hüttwerken, sondern erstrebte vielmehr auch die Vormachtstellung auf dem Quecksilbermarkt. Beim Versuch, ein Monopol im italienischen Idria und im spanischen Almadén zu errichten, verwandelte er sich in Auseinandersetzungen mit dem Reichstag.

Nach 1520 munkelte man im Ausland von Zahlungsschwierigkeiten der Höchstetter. Man bezweifelte die Kreditwürdigkeit, wurde vorsichtig und wollte kein Geld mehr auf Wechsel geben. Dieser Umstand veranlaßte wiederum die Gläubiger, vor allem die zahllosen, kleinen Depositeneinleger, ihr Geld zurückzufordern.⁹

Innerhalb kurzer Zeit sollen 400.000 Gulden ausbezahlt worden sein. Schließlich brachten die Forderungen der Depositeneinleger die Höchstetter zum Bankrott.¹⁰ Die Höchstetter mußten Ende 1528 ihre Schwazer Gruben

Bauernkrieg und Michael Gaismair (*Tyrolská selská valká a Michail Gaismař*, übersetzt von Eduard Ullmann) Berlin 1965, S. 45 f.; Erich Egg, *Schwaz ist aller Bergwerke Mutter*, in: *Der Anschnitt, Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau*, 16. Jg. (1964), Nr. 3, S. 3 ff., zitiert nach Wiederabdruck, in: *Beiträge zur Geschichte Tirols*, Innsbruck 1971, S. 280.

⁶ Urkundlich beispielsweise bei K. O. Müller, *Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480 - 1570)* (=Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 9) Wiesbaden 1955, S. 203 f., Nr. 497.

⁷ K. O. Müller, a. a. O., S. 204, Nr. 497.

⁸ Einige Belege hierzu oben, S. 19, Anm. 26.

⁹ E. Kern, *Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter*, Berlin 1935, S. 194; H. Bechtel, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*, München 1967, S. 288; H. Kellnenbenz, *Gewerbe und Handel 1500 - 1648*, in: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 452.

¹⁰ G. Freih. v. Pölnitz, Anton Fugger, 1. Bd. (=Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6, *Studien zur Fuggergeschichte*, 13. Bd.) Tübingen 1958, S. 156; H. Bechtel, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*, München 1967, S. 288; H. Kellnenbenz, *Gewerbe und Handel 1500 - 1648*, in: *Handbuch zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 447.

an ihre schärfsten Konkurrenten, die Fugger, abtreten.¹¹ Die Messinghütte in Pflach bei Reutte konnten sie freilich vorläufig noch behalten.¹² Am 2. März 1529 erfolgte dann auch die Verpfändung des den Höchstettern als freies Zinslehen gehörige Burgwalden — gleichfalls an die Fugger.¹³ Der Bankrott der Höchstetter löste eine große Empörung aus. Anfang August des Jahres 1529 wurde Ambros Höchstetter zur Beruhigung der etwa 300 Gläubiger in seinem eigenen Haus in Augsburg gefangengesetzt.¹⁴ Im Juli des Jahres 1530 griff der Kaiser persönlich in das schwebende Verfahren gegen Ambros Höchstetter ein, um dessen Gläubiger für einen Kompromiß zu gewinnen.¹⁵

Im Spätsommer des Jahres 1531 war der Prozeß gegen Ambros Höchstetter abgeschlossen, und Ambros Höchstetter wurde in der Folge in den Schuldenturm der Stadt Augsburg gelegt,¹⁶ wo er im Jahre 1534 starb.¹⁷

¹¹ G. Freih. v. Pölnitz, Anton Fugger, 1. Bd. (=Schwäbische Forschungsgeellschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6, Studien zur Fuggergeschichte, 13) Tübingen 1958, S. 156.

¹² G. Freih. v. Pölnitz, a. a. O., S. 495, Anm. 120.

¹³ E. Kern, Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter, Berlin 1935, S. 5 u. 21.

¹⁴ G. Freih. v. Pölnitz, Anton Fugger, 1. Bd. (=Schwäbische Forschungsgeellschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6, Studien zur Fuggergeschichte 13) Tübingen 1958, S. 156 u. 163.

¹⁵ G. Freih. v. Pölnitz, Anton Fugger, 1. Bd. (=Schwäbische Forschungsgeellschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6, Studien zur Fuggergeschichte, 13) Tübingen 1959, S. 199.

¹⁶ G. Freih. v. Pölnitz, a. a. O., S. 234; ders., Die Fugger, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1970, S. 359.

¹⁷ H. Bechtel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, München 1967, S. 288.

V. DAS MESSINGHÜTTWERK IN PFLACH BEI REUTTE GEHT AN GEORG HAGEN ÜBER

Georg Hagen stammte wahrscheinlich ebenfalls aus Augsburg.¹ Über seine soziale Herkunft ist nichts bekannt, jedoch war er etwa ab dem Jahre 1520 Verweser, Verwalter, Faktor und Prokurator der Gebrüder Höchstetter beim Messinghütswerk in Pflach bei Reutte.² Möglicherweise war mit diesen Funktionen eine Umsatzbeteiligung verbunden.³ Vielleicht ist Georg Hagen oder Hag — beide Formen kommen urkundlich vor⁴ — über diese Position zum Kapitalisten aufgestiegen. Immerhin war sein Enkel Rudolf Hagen mit dem Großkaufmann Anton Felix Welser verwandt, wie aus einer Akte im Marktarchiv Reutte hervorgeht.⁵

Jedenfalls scheint Georg Hagen zu den Gläubigern der Höchstetter gehört zu haben, da er aus der Konkursmasse der Höchstetter am 6. Oktober 1533 von König Ferdinand I. das Messinghütwerk in Pflach bei Reutte verliehen bekam:⁶ *Bekennen offennlich mit disem brief und thun kundt allermeniglich, das fur unns kommen ist unnsrer getreuer Georg Hagen und hat unns furbracht ain libell ains briefs, darinn der durchleuchtigst furst, herr Carl der funfft, römischer kayser, kunig zu Hispanien, etc., unnsrer lieber herr und brueder als ertzherzog zu Österreich und grave zu Tyrol, Ambrosien und weilenndt Hannsen, gebruedern den Höchstetttern, burgern zu Augspurg, die privilegia, freibaiten und verleihung, so weilenndt Georgen Höchstetter, irem brueder, und ir aller erben . . . gegeben und verfertigt, confirmiert und bestätet, . . .* Die Verleihungsurkunde, mit der die Gebrüder Höchstetter im Jahre 1509 in den Lchensbesitz des Terrains am Steineberg kamen, wird in der Folge inseriert, ebenso die Bestätigung durch

¹ Vgl. etwa: MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1606 Jänner 4, wo sein Enkel Rudolf Hagen ausdrücklich als Augsburger bezeichnet wird.

² S. o., S. 35.

³ J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 1. Bd., 3. unveränderte Aufl., München-Wien 1965, S. 290 f.

⁴ MAR, Orig. Perg.-Urk., 1528 November 7: Hagen; MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1606 März 9: Hag.

⁵ MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1606 Jänner 4, wo Rudolf Hagen als Vetter von Anton Felix Welser aus Augsburg bezeichnet wird.

⁶ Orig. Perg.-Libell von 6 Blatt im MAR, 1533 Oktober 6; vgl. dazu auch: J. Kögl, Einige Notizen über den Pfarrbezirk Breitenwang im k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg in Tirol, Füssen 1830, S. 29; I. Ph. Dengel, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 33.

Kaiser Karl V., was insbesondere in Bezug auf die Freiung des Messinghüttwerkes von Bedeutung ist.⁷ Nach diesen beiden Inserten lesen wir in der Urkunde vom 6. Oktober 1533: *Und hat unns darauf der gemelt Georg Hagen weiter gleublichen schein furbracht, wie er obgemelt schmelzhutten mit aller obberurter irer zugehörung mit urtl und recht auch derselben vorrat durch ainem vertrag von den gemainen Höchstetterischen gleubigern in sein gewalt gebracht und erlanngt hab und willens seie, dieselb schmelzhutten und arbaiten, so die lanngkwirigen Höchstetterischen spann und rechtfertigung halben in abfall komein und ain zeitlanng stillgestanden seien, widerumb aufzericthen und in gang und wesen zu bringen und hat unns darauf diemueticlich angerueffen und gebetten, das wir solh kaiser Maximilianen erstgegeben privilegia, freyhaiten und verleihung, auch der yetzigen römischen kaiserlichen majestat weiter gnad und freyhaiten gleicherweis im, Hagen, zu confirmiern und zu bestetten, gnedigclichen geruechten, das wir demnach angesehen haben solh diemuettig bitte, auch die getreuen diennste und die meerung unnsers camerguets, der wir unns von gemeltem Hagen und aufrichtung gedachts hutwerchs und arbait versehen, und das wir solh freyhaiten und confirmation den gedachten Höchstettern bievor auch bestettet und haben darumb mit wolbedachtem muet und zeitigm rat obbestimbt privilegia, freihait und verleihung über obgedacht schmelzhutten und schmidtn und alles annders, so darzue gehört, mit allen iren clauseln, artickln, worten, innhaltungen und begreiffungen gnedigclich confirmiert und bestettet, Aus all dem Gesagten geht hervor, daß Georg Hagen durch einen Vertrag mit den Höchstetterischen Gläubigern das Messinghüttwerk in Pflach an sich gebracht hat. Obwohl in der Urkunde nicht ausdrücklich gesagt wird, daß Georg Hagen auch zu den Gläubigern der Höchstetter gehörte, können wir dies mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen. Der Vertrag des Georg Hagen mit anderen Gläubigern ging vermutlich um eine Entschädigung der Höchstetterischen Gläubiger, die dadurch auf ihre Rechte am Pflacher Messinghüttwerk verzichteten.*

Vermutlich hatte Georg Hagen das Messingwerk billiger bekommen, da es der lanngkwirigen Höchstetterischen spann und rechtfertigung halben in abfall komein ist. Das Messingwerk war also offensichtlich spätestens seit der Gefangennahme des Ambros Höchstetter Anfang August des Jahres 1529 bis zur Übernahme durch Georg Hagen am 6. Oktober 1533 stillgestanden.

Auf alle Fälle mußte Georg Hagen es besser als jeder andere wissen, daß sich der Besitz dieses Messinghüttwerkes rentierte, auch wenn er zunächst zur Wiederherstellung und Wiederinbetriebnahme dieses Werkes investieren mußte. Selbstverständlich war auch König Ferdinand I. als Landesfürst von Tirol daran interessiert, daß das Messinghüttwerk, das durch minde-

⁷ S. o., S. 19 ff.

stens vier Jahre stillgestanden war, wieder den Betrieb aufnimmt, erstens nämlich in Hinblick auf die Beschäftigung der einheimischen Arbeitskräfte, und dann vor allem bezüglich der Förderung seines Kammergutes, das aus den Einnahmen von den Regalien (Hoheitsrechten) — dabei besonders jene Einnahmen, die aus dem Bergbau kamen —, aus dem landesfürstlichen Grundbesitz und schließlich aus Zöllen und Mauten bestand.⁸

Anscheinend ging das Messingwerk in Pflach bei Reutte in den alleinigen Besitz des Georg Hagen über. Auf alle Fälle hören wir nichts von *mitverwonten*.

Über das Hüttwerk unter Georg Hagen haben wir keinerlei Quellen. Offensichtlich war das Messinghüttwerk bis zum Tode des Georg Hagen in dessen Besitz. Georg Hagen muß gegen die Mitte der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts gestorben sein.⁹

⁸ F. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, S. 248.

⁹ S. u., S. 49.

VI. DAS MESSINGHÜTTWERK IN PFLACH UNTER PAUL TRÖSCH

1. PAUL TRÖSCH WIRD BESITZER DER MESSINGHÜTTE

Inzwischen tritt uns in Verbindung mit dem Messinghüttenwerk in Pflach ein neuer Name entgegen, nämlich Paul Trösch.¹

Die Regierung und Kammer in Innsbruck sandten am 20. Dezember 1546 sein Bewerbungsschreiben an den für das Messinghüttenwerk zuständigen Imster Bergrichter Conrad Haberstock. Im Begleitschreiben² steht, daß Trösch *vorhabens und willens wäre, sein und seiner stiefkinder hüttwerk am Stainenberg widerum in besserung, auch wesen und werk zu bringen.* Dem Bergrichter wurde deshalb befohlen, über das Werk zu berichten, desgleichen über den nach der Aufrichtung zu erwartenden Nutzen und sein Gutbedürfnis anzuschließen. Das läßt den Schluß zu, daß das Hüttenwerk seit dem Tode des Georg Hagen nicht in Betrieb war. Gleichzeitig können wir aus dem Begleitschreiben auch schließen, daß Paul Trösch die Witwe von Georg Hagen geheiratet hatte.

Paul Trösch war aber Anhänger der Schmalkaldischen Bewegung. Als solcher hatte er mit einigen Schwierigkeiten zu rechnen. Der Einfall der Schmalkalden in Tirol im Jahre 1546 hatte selbstverständlich nachteilige Folgen für die hier tätigen und Handel treibenden „Schmalkaldischen Bundesverwandten“. Ihre Lehen, Grundstücke und Güter wurden beschlagnahmt und eingezogen, was sich auf die Wirtschaft im Land ungünstig auswirkte und bald zu einem Rückgang der Einnahmen führte.

Die Schmalkaldischen Schmelzer und Gewerken kamen freilich relativ glimpflich davon. Auf sie als Geldgeber und Steuerzahler war man angewiesen, mit ihnen durfte man es sich nicht verderben. Deshalb auch mußte der Landesfürst einlenken. Ganz allgemein kam es bald zu Begnadigungen, vor allem der wirtschaftlich maßgebenden Städte, wie Augsburg. Dazu zählten die Bürger und Einwohner der Stadt und somit die größtenteils in Augsburg beheimateten Schmelzer und Gewerken und deren Faktoren. So kam es zur Freigabe und Rückstellung der in Tirol beschlagnahmten Güter und Waren. Man mußte sogar auf die Einziehung der durch die Beschlag-

¹ Urkundlich auch *Drösch, Tresch* geschrieben.

² TLA, Gemeine Missiven 1546, fol. 577'.

nahme erwachsenen Kosten verzichten. So mächtig waren die Ausländer wieder geworden.

Auch der Imster Bergrichter äußerte sich durchaus positiv über Paul Trösch, was die Kammer bewog, der Regierung am 11. Februar 1547 die Erteilung der erbetteten Bewilligung vorzuschlagen. Als Begründung wurde angeführt, daß durch die Übergabe des Messingwerkes in Pfach an Paul Trösch der Bergbau belebt sowie Fron und Wechsel gefördert würden.³

Am 11. März 1547 erging an den Imster Bergrichter und an den Richter zu Ernberg ein entsprechendes Schreiben. Darin wurde beiden Amtsträgern die Bewilligung für Paul Trösch zur Wiederaufnahme des Betriebes und zum Messingmachen mitgeteilt. Doch sollte das beschlagnahmte Kupfer und Erz, das dem Paul Trösch oder seinen Stieffkindern gehöre, nicht freigegeben werden und dieses Metall und Erz oder das daraus gemachte Messing vom Bergrichter wieder aufgenommen und das Inventar an die Kammer geschickt werden. Ohne besondere Bewilligung dürfe nichts aus dem Land geführt werden, was dem Trösch aufgetragen und was überwacht werden solle. Was und wieviel Trösch aber künftig an Kupfer oder anderem ein- oder ausführen oder daraus erzeugtes Messing verführen wird, soll man ihm gegen Entrichtung von Fron und Wechsel, auch der Zölle und Mauten, freigestellt sein lassen.⁴

Zur Deckung des großen Holzbedarfes für das Hüttenwerk bat Paul Trösch im Jahre 1547 um Waldungen. In der Folge wurde dem Waldmeister im Oberen Inttal, Urban Puchler, am 18. Juli befohlen, gemeinsam mit dem Forstknecht dem Bittsteller — also Paul Trösch — beim Kauf einiger Wälder von den Untertanen auf dessen Kosten zu unterstützen. Wenn das aber nicht möglich wäre, wären die von Paul Trösch angegebenen landesfürstlichen Wälder, die großenteils verfaulen und keinen Nutzen abwerfen sollen, zu besichtigen und darüber samt dem Gutbedünken beider Forstleute zu berichten.⁵

Am 25. Juli 1548 erging an Tristant Furtaler, Hauptmann zu Ehrenberg, der Befehl, ihm, Trösch, die Wälder, die ihm und seinen Kindern gehören, ausmerken und der Notdurft seines Hüttwerks gebraudien zu lassen.⁶

Am 10. November 1548 meldete Tristant Furtaler nach Innsbruck, daß er zusammen mit dem Gerichtsverwalter Wolfgang Khuen und dem Waldmeister des Oberen Inttales Urban Puchler den Wald im Zwieselbach, der noch jung sei, bei einer Strafe von einem Gulden für jeden gefällten Stamm,

³ TLA, Embieten und Befehl 1547, fol. 468'.

⁴ TLA, Embieten und Befehl 1547, fol. 331.

⁵ TLA, Embieten und Befehl 1547, fol. 397'.

⁶ TLA, Embieten und Befehl 1548, fol. 452.

ungeachtet des Einspruches der Bewohner von Reutte und der Pfarre Breitenwang, in Bann gelegt und dem Trösch das Holzschlagen von *der Alten Clausen am Alten Perg und Wideregg hinein* verliehen habe. Die Regierung und Kammer waren mit diesen Maßnahmen einverstanden. Paul Trösch verlangte jedoch die Ausstellung einer Urkunde über die ihm neu verliehenen Waldungen.

Vorsichtshalber sandte man von Innsbruck am 29. November 1548 einen Entwurf dieser Verleihungsurkunde zur allfälligen Korrektur und Änderung nach Ehrenberg. Das Schriftstück sollte dann wieder an die Kammer geschickt werden. Trösch sollte verständigt werden, daß er um den Verleihbrief bei der Kammer bitten könne.⁷

Prompt reagierte die Pfarrgemeinde Breitenwang auf das Verleihen der Waldung an Trösch mit einer Beschwerde. Sie sandte Abschriften von Befreiungen und vermeintlichen Rechten an den Wältern nach Innsbruck. Die Regierung und Kammer wollten daraufhin — laut ausgegangenem Befehl vom 22. Dezember 1548 — von Tristandt Furtaler und Wolfgang Khuen wissen, ob dieselben Beschwerden bereits bei der Waldverleihung an Trösch vorgebracht oder wegen mangelnder Befugnis der Beschwerdeführer übergegangen wurden. Die betreffenden Schriftstücke wurden zur Einsicht- und Stellungnahme, ob die Beschwerden begründet wären oder nicht und ob eine Benachteiligung beim Holz für den Hausbedarf vorliege, nach Ehrenberg gesandt.⁸

Die Empfänger antworteten auf die Anfrage nicht, sodaß sich die Regierung und Kammer am 11. Jänner 1549 genötigt sahen, die baldige Vollziehung des Befehls zu verlangen.⁹

Inzwischen hatte Paul Trösch nochmals um die schriftliche Ausfertigung der Waldverleihung ersucht, mit der Begründung, daß sein Holz noch auf der *winterpan*, das heißt bei Schneelage, zu Tal gebracht werden muß, sonst könne er während des ganzen Sommers nicht arbeiten und müsse seine Arbeiter, die er mit großen Kosten bekommen habe und erhalten muß, wieder ziehen lassen. Das würde also nicht nur ihm zum Nachteil und Schaden gereichen, sondern auch der königlichen Majestät an Fron, Wechsel, Zöllen und Mauten Abbruch tun.

Unter Berufung auf diese Dringlichkeit forderten die Innsbrucker Behörden am 12. Februar 1549 vom Hauptmann und Gerichtsverwalter von Ehrenberg die unverzügliche Vollziehung der Befehle.¹⁰

Nun ging es rasch. Die gewünschte schriftliche Verleihung, die vermutlich

⁷ TLA, Gemeine Missiven 1548, fol. 740.

⁸ TLA, Gemeine Missiven 1548, fol. 791.

⁹ TLA, Gemeine Missiven 1549, fol. 31'.

¹⁰ TLA, Gemeine Missiven 1549, fol. 84'.

nicht geändert wurde, ist mit 1. März 1549 datiert.¹¹ Darin wird Paul Trösch als jetziger Inhaber der Messinghütte bezeichnet. Ihm und seinen Erben wird das Holzschlägern von *der Alten Clausen am Altenberg und Wideregg hinein* bewilligt, weil dieses Holz schlagreif und angewachsen ist und für die Untertanen der Pfarre Breitenwang das Herausbringen zu weit und großenteils zu teuer ist. Mit Riesen und Klausen soll das Holz auf dem Zwieselbach und der Arch heraus auf die Kohlstatt getrieben und geflößt und nur zum Messingmachen und für nichts anders gebraucht werden, ohne aber dabei jemanden zu behindern. Aber auch die Untertanen der Pfarre Breitenwang kamen dabei nicht zu kurz. Auch ihnen wurde ein Waldgebiet bewilligt.

Bald schon hatte Paul Trösch Anlaß, sich über einige Unteranen des Gerichts Ehrenberg wegen Eingriffe mit Holzschlagen in seinem Lehen zu beklagen. Regierung und Kammer schrieben am 28. August 1549 dem Pflegsverwalter von Ehrenberg, er möge sich von Tristrant Furtaler berichten lassen und dann mit dem Oberinttaler Waldmeister Urban Puchler und dem Forstknecht zu Ehrenberg, Cristan Kurz, die Örtlichkeiten besichtigen, auch die verbrieften Rechte und die Verleihung für Trösch ansehen und den Sachverhalt samt Begutachtung berichten.¹²

2. EIN ARBEITSVERTRAG UNTER PAUL TRÖSCH AUS DEM JAHRE 1555

Ein sozialgeschichtlich eminent bedeutsames Zeugnis liegt mit einem Arbeitsvertrag zwischen dem Besitzer des Messingwerkes in Pflach, Paul Trösch, und einem Messingbrenner- und Messinggießermeister aus Ilmenau im Harz vor.¹³ Es handelt sich um einen freien Arbeitsvertrag, der durchaus Rücksicht auf die Arbeiterinteressen nimmt. Analoge Fälle kennen wir aus dem Bergrecht, wo man von Gedingeordnungen spricht.¹⁴ Diese Quelle gibt uns Einblick in die innerbetriebliche Organisation, in die soziale und wirtschaftliche Stellung der Arbeitnehmer, die, sofern sie Facharbeiter waren, anscheinend nicht so schlecht war, wie man dies gemeinhin anzunehmen pflegt.¹⁵

¹¹ TLA, Bockennen 1549, fol. 30'.

¹² TLA, Gemeine Missiven 1549, fol. 529'.

¹³ MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1555 September 9; s. auch u., Anhang S. 119 - 122, Nr. II.

¹⁴ R. Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl., Leipzig 1930, S. 318.

¹⁵ J. Kullischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2. Bd., 3. unveränderte Aufl., München-Wien 1965, S. 182 ff.; F. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1969, S. 175 f.

Zunächst geht dieser Arbeitsvertrag, der zwischen *Paulus Dresch am Stainenberg*, *diser zeit zu Schwaz*, und dem *erbarn maister Melchior Druckhler von Ilmenau* aufgerichtet wurde, und der 4 jar lang, die negsten nach dato *diz brieffs* gelten soll, auf die Pflichten des Messingbrenners und -gießers aus Ilmenau ein: *Erstlichen soll er, maister Melchior, seinem junckherrn Paulus Dresch, seinen erben oder bevelchhabern, mit prennen, giessen, furmen unnd annderer arbaith, darzue gehorig, jederzeit willig, getreu und gehorsam sein, irn nuz unnd frumen furdern, schaden unnd nachtaill bey tag oder nacht warnnen unnd wennden, zum sonndern soll unnd will er, Melchior Druckhler, mit ainem oder zway knechten jederzeit, wann sein junckherr oder seine bevelchhaber das an in begern, inn der hutten arbeitten, prennen unnd giessen.* Der Ausdruck „Junkherr“ bedeutet, daß Paul Trösch entweder allein oder aber zumindestens mitbeteiligt am Gewinn des Messinghüttwerkes war; der in Österreich eher seltene Begriff kommt vor allem im Salzbergbau in Hallstatt vor, wo er selbständige Teilhaber am Salzwerk bezeichnet, die ihren Anteil frei vererben und veräußern konnten.¹⁶ Melchior Druckhler soll also auf Befehl seines Arbeitgebers, seiner Erben oder seiner sonstigen Befehlshaber mit Brennen, Gießen und Formen des Messings beschäftigt werden. Wenn er einen Schaden oder Nachteil entdeckt, hat er die Verpflichtung, diesen nach Möglichkeit abzuwenden oder aber die anderen Arbeiter zu warnen. Dem Melchior Druckhler sollen ein oder zwei Knechte zur Seite gestellt werden. Die Aufzählung der Pflichten des Melchior Druckhlers geht in der Folge auf die Sorgfalt, mit der der Meister aus Ilmenau künftig arbeiten soll, näher ein, vor allem auch darauf, daß er nicht zuviel Abfall produziert. Er soll auch seine Knechte zu ordentlicher Arbeit anhalten und sie in allen Dingen unterweisen.

Zum vierttten, ob nit allwögen zu prennen unnd gicssen sein wurde, so soll sich doch genannter Druckler zum messingschmiden brauchen lassen, darvon soll ime sein lon wie andern messingschlagern geraith, geben unnd bezalt werden, ob aber er, Druckhler, nit zu schneiden haben wurdet, soll er sich nicht destominder zu sonnder sach unnd arbaith gebrauchen lassen unnd jederzeit seinem junckherrn oder seinen bevelchhabern bey tag oder nacht

¹⁶ Emil Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch (Lieferungswerk), Wien 1894 - 1938, S. 250; Heinrich Ritter von Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (=Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hg. v. Alfons Dopisch, 12. Heft) Innsbruck 1917, S. 168 f.; Carl Schraml, Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, 1. Bd. (=Studien zur Geschichte des österreichischen Salinenwesens) Wien 1932, S. 122 ff.; Alfred Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Bd. I: Werden, Wachsen, Reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848, Salzburg 1952, S. 39 f.; R. Palme, Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergsrechte im Mittelalter (=Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 34) Innsbruck 1974, S. 40.

willig unnd gehorsam sein, auch sich fridlich, zichtig unnd freundlich mit weib unnd kind gegen andern arbaittern unnd nachparn halten unnd sich also erzaigen, das man billicherweis ob ime nit zu beklagen habe. Das heißt, wenn im Messinghüttwerk einmal nicht gegossen oder gebrannt wird, so soll Melchior Druckhler sich als Messingschmied betätigen, und er soll den Lohn erhalten, den die anderen Messingschläger auch für ihre Tätigkeit bekommen. Sollte aber nichts zu schneiden sein, soll er eine ihm zugewiesene Arbeit versehen.

Darnach folgen Bestimmungen für den Fall, daß Melchior Druckhler den Vertrag nicht einhält oder ihn nicht erfüllt. In diesem Falle soll Paul Trösch das Recht haben, ihn zu entlassen.

Schließlich kommt dieser Arbeitsvertrag auf die Rechte des Melchior Druckhler, insbesondere auf die Leistungen des Unternehmers ihm gegenüber zu sprechen: *Darauff auch umb unnd fur sollich seine muhe, fleiß unnd arbaith soll ime sein junckherr Paulus Dresch alle wochen bezallen zween gulden, ain per 60 kr. zu rechnen, darzue ain aigne herberg aufm hof verlassen, die soll er wesentlichen halten mit öfen unnd fennstern, seinem junckherrn one schaden, unnd soll sein lon anfangnen, wann er mit weib unnd kindt her auf die hutten am Stainenberg komet.* Zwei Gulden Wochenlohn soll also Meister Melchior Druckhler erhalten und dazu noch eine Wohnung, für die er nichts zu bezahlen hatte. Jedoch soll Melchior Druckhler für die Öfen und Fenster dieser „Dienstwohnung“ Sorge tragen und für Reparaturen an diesen selbst aufkommen. Die Lohnzahlung an Meister Melchior Druckhler soll in dem Augenblick einsetzen, wenn dieser mit seiner Frau und seinem Kind nach Pfäffikon kommt.

Auch für die Umzugskosten des Melchior Druckhler ist in diesem Vertrag in Form eines anscheinend zinsenlosen Darlehens vorgesorgt: *Zum funfften, weill genannter meister Melicher weib unnd kind inn dem lannd zu lassen hat, unnd er dieselbig herbringen kan, hat ime sein junckherr Paulus Dresch an barem gelt unnd mit wexlbriefen an herrn Hanns Digel erlegt unnd gelichen sechsundzwanzig gulden, dieselbigen verspricht unnd zugesagt besagter Mellicher Druckhler mit seinen diensten unnd arbaith allhie auf dem hutwerch am Stainenberg, nemlichen alle wechen von seinem wochenlon 30 kreizer abzuschlagen, so lanng unnd will, bis er 26 gulden bezallt.* Melchior Druckhler mußte also ein Viertel seines Wochenlohnes ein Jahr lang für die geleihenen Umzugskosten zurückzahlen.

Da dieser Arbeitsvertrag keinerlei Bestimmung über das Einkaufsgeld¹⁷ enthält, und da anscheinend Melchior Druckhler in der Lage war, dieses aus der eigenen Tasche zu bezahlen, kann er nicht ganz unvermögend gewesen sein. Allerdings war das Terrain des Messingwerkes gefreit, sodaß Druckh-

¹⁷ S. o., S. 35 f.

ler sich möglicherweise gar nicht einkaufen mußte. Offensichtlich muß der neue Arbeitsplatz wirtschaftlich lukrativ für Melchior Druckhler gewesen sein, da er sonst nie die Strapazen des Umzuges in das wirtschaftlich arme und klimatisch rauhe Pflach auf sich genommen hätte. Hofrat Dr. Erich Egg, Innsbruck, und nach ihm Professor Dr. Hans-Wolfgang Strätz, Bodum, wiesen nach, daß im Schwazer Kupfer- und Silberbergbau der Hauer den höchsten Lohn aller Arbeiter, nämlich einen Gulden pro Woche bezog.¹⁸

3. DIE KUPFEREINKÄUFE DER MESSINGHÜTTE IN PFLACH UNTER PAUL TROSCH

Ein undatierter Aktenstück im Marktarchiv Reutte, das um die Mitte des 16. Jahrhunderts angefertigt wurde, bringt eine detaillierte Aufstellung der Kupfereinkäufe für die Messinghütte in Pflach bei Reutte.¹⁹ Die Akte, die hinter dem Arbeitsvertrag vom Jahre 1555 liegt, beginnt mit den Worten: *Hernach volgt, was auf der messinghutten am Stainenberg von mcrerlai kupfer inn jarsfrisst verarbeit worden ist . . .* Dieses *Hernach* bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Arbeitsvertrag, da dessen Konzept vom gleichen Schreiber wie die Aufstellung der Kupfereinkäufe geschrieben wurde. Das Aktenstück ist vom Verweser Abraham Strasser gezeichnet worden, von dem wir aber leider auch nicht wissen, wie lang er Verweser des Messinghüttwerkes war.

Auf Grund der Aufstellung von Abraham Strasser bezog das Messinghüttwerk in Pflach in einem Jahr um folgende Preise das Kupfer:

Rosenberger Kupfer um	3005 Gulden
Luzelfelder Kupfer um	4508 Gulden
Yenpacher Kupfer um	5000 Gulden
Achrainer Kupfer um	9531 Gulden
Kirchberger Kupfer um	21708 Gulden
Das madht zusammen	<hr/>
in einem Jahr	43752 Gulden

Interessant ist dabei vor allem der Umstand, daß kein Tauferer Kupfer mehr im Hüttwerk in Pflach verarbeitet wurde.²⁰ Auch daß der Bezug des

¹⁸ Erich Egg, *Das Wirtschaftswunder im silbernen Schwaz* (=Leobener Grüne Hefte, Heft 31) Wien 1958, S. 8; Hans-Wolfgang Strätz, Bergmännisches Arbeitsrecht im 15. und 16. Jahrhundert insbesondere nach Tiroler Quellen, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag*, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 552.

¹⁹ MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, undatiert.

²⁰ S. o., S. 21 f.

Schwazer Kupfers (*Yenpacher kupfer*) relativ bescheiden war, dürfte damit zusammenhängen, daß keiner der den Höchstettern folgenden Besitzer des Messinghüttwerkes in Pflach im Schwazer Kupferbergbau beteiligt war.

4. EINE BESCHWERDE DES PAUL TRÖSCH ÜBER DIE NEUERRICHTETE MESSINGHÜTTE BEI BRUNECK

Gegen Ende des Jahres 1557 ist Paul Trösch gestorben. Noch kurz vor seinem Tode wandte er sich im Namen seiner Stieffinder, Georg Hagens Erben, mit einer Bitschrift an Kaiser Ferdinand I. Darin beschwerte er sich über die von Hieronymus Crafftter aus Augsburg errichtete Messinghütte bei Bruneck im Pustertal, weil ihm das für seinen Messinghandel und das Hüttwerk in Pflach zum Schaden und Nachteil gereiche. Er bat deshalb die Majestät um Einsehen und Abstellung. Der Kaiser verlangte darüber in einem Befehl vom 14. August 1557 Aufklärung.

In dem mit 15. Jänner 1558 datierten Bericht²¹ ist bereits von *weiland Paulsen Dresch* die Rede. Weiter heißt es darin, daß Hagens Erben mit kaiserlicher Bewilligung das Messingmachen zu Pflach ausüben, und daß ihnen am Verschleiß und Vertrieb des Messings das neue Werk in Bruneck nachteilig sein mag. Es stünde in des Kaisers freiem Willen, die Errichtung weiterer Werke zu gestatten. Regierung und Kammer fänden nicht genügend Gründe zur Auflassung. Der Kaiser werde deshalb Hagens Erben, falls sie weiterhin ansuchen, gnädigst zu verabschieden wissen.

²¹ TLA, Missiven an Hof 1558, fol. 44.

VII. DIE MESSINGHÜTTE IN PFLACH UNTER DAVID HAGEN UND DESSEN GESCHWISTERN

1. DIE MESSINGHÜTTE GEHT AN DIE KINDER DES GEORG HAGEN ÜBER

Anscheinend noch zu Lebzeiten des Paul Trösch übernahmen dessen Stiefkinder das Messinghüttwerk in Pflach bei Reutte, da Paul Trösch im Jahre 1557 eine Bittschrift an den Kaiser bezüglich des Messingwerkes im Namen seiner Stiefkinder sandte.¹ Wir kennen freilich nicht die letztwilligen Verfügungen von Georg Hagen und wissen daher nicht, ob Paul Trösch über die Witwe von Georg Hagen oder ausschließlich als Vormund über seine Stiefkinder in den Besitz der Messinghütte gekommen war.

Namentlich kennen wir von den Kindern des Georg Hagen den David und Jeremias Hagen. Ob diese beiden noch Geschwister hatten entzieht sich unserer Kenntnis. Am 28. August 1568 bestätigte der 1564 Tiroler Landesfürst gewordene Erzherzog Ferdinand II. David Hagen und dessen Geschwistern den Lehensbesitz der Messinghütte in Pflach bei Reutte.² David Hagen wird in dieser Bestätigungsurkunde als Rat und Hofzahlmeister Kaiser Maximilians II. bezeichnet.³ In der von König Ferdinand I. nach dem Muster Kaiser Maximilians I. für die Finanzen errichteten Zentralbehörde der österreichischen Ländergruppen, der sogenannten Hofkammer, waren neben dem Schatzmeister, der später Präsident genannt wurde, mehrere Hofkammerräte und ein Hofzahlmeister tätig.⁴ Da das Messinghüttwerk in Pflach unter David Hagen florierte,⁵ liegt die Vermutung nahe, daß David Hagen gleichfalls Gläubiger der Habsburger wurde.

¹ S. o., S. 56.

² MAR, Orig. Perg.-Urk., 1568 August 28; vgl. J. Kögler, Einige Notizen über den Pfarrbezirk Breitenwang im k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg in Tirol, Füssen 1830, S. 30. I. Ph. Dengel, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 33.

³ MAR, Orig.-Urk., 1568 August 28; bei I. Ph. Dengel, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 33 irrtümlich als Hofstallmeister Kaiser Maximilians II. bezeichnet.

⁴ E. C. Hellbling, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (= Rechts- und Staatswissenschaften 13), 2. Aufl. Wien 1974, S. 243.

⁵ S. u., S. 61 f.

Am 13. Jänner 1596 schrieb David Hagen aus Wien an die Regierung und Kammer nach Innsbruck wegen der Konfirmation seiner Messinghütte.⁶ Darin betonte er, daß er in Pflach eine Messinghütte habe, die seinen Vorgängern, den Höchstettern, samt allen dazugehörigen Wäldern, Hölzern, Gründen, Wasserzuleitungen, Häusern, Gärten und anderm Bedarf von Kaiser Maximilian I. ordentlich zu Lehen verliehen wurde und nachher von Kaiser Karl V. und durch König Ferdinand I. seinem Vater Georg Hag konfirmiert und bestätigt wurde, wie aus der beiliegenden Abschrift⁷ zu ersehen sei. Weil aber jetzt durch das Ableben von Erzherzog Ferdinand II. († 1595) eine Veränderung in der Regierung erfolge, müßten Lehen, Freiheiten und Privilegien neuerlich verliehen und konfirmiert werden. Deshalb ersuche er um die Durchführung und erwarte gnädigen und günstigen Bescheid.

Am 18. Mai 1598 bestätigte dann Kaiser Rudolf II. (Kaiser 1576 - 1612) dem David Hagen allein⁸ den Lehensbesitz des Hüttwerkes in Pflach bei Reutte unter Inserierung einiger vorangegangener Bestätigungen.⁹

David Hagen war bei dieser Lehensbestätigung Hofkammerrat und *obrister camergraf unssrer Unngerischen pergstatt*.¹⁰ Oberster Kammergraf der ungarischen Bergstädte bedeutete, daß er die Regalicneinnahmen aus den ungarischen Bergstädten zu verwalten hatte.

2. DIE MESSINGVERZOLLUNG UNTER DAVID HAGEN UND DESSEN GESCHWISTERN

Das Jahr 1558 brachte durch die Einführung neuer Zölle eine empfindliche Belastung. Davon war auch die Messingindustrie betroffen. Ursprünglich war für den Zentner Kupfer ein Aufschlag von 30 Kreuzern vorgesehen. Weil jedoch damals das Kupfer in *hochgültigem wert* war, entschloß sich Kaiser Ferdinand auf Vorschlag der Regierung und Kammer mit Befehl aus Frankfurt am Main vom 9. März 1558,¹¹ von einem jeden Zentner rohem oder verarbeitetem Kupfer Wiener Gewichts, das aus der gefürsteten Grafschaft Tirol nach Italien, in das Reich oder anderswohin geführt wird, 1

⁶ Orig. im TLA, Pestarchiv-Akten XIV/515.

⁷ Diese beglaubigte und besiegelte Abschrift der Konfirmationen im TLA, Pestarchiv-Akten XIV/515.

⁸ S. u., S. 65 ff.

⁹ MAR. Orig. Perg.-Libell, 1598 Mai 18; vgl. J. Kögl, Einige Notizen über den Pfarrbezirk Breitenwang im k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg in Tirol, Füssen 1830, S. 30; I. Ph. Dengel, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 33.

¹⁰ MAR, Orig. Perg.-Libell, 1598 Mai 18.

¹¹ TLA, Geschäft von Hof 1558, fol. 360 ff.

Gulden rheinisch in Münz und gleichermaßen von einem jeden Zentner Messing, roh oder verarbeitet, 1 Gulden 30 Kreuzer als neuen Aufschlag neben dem bestehenden alten Zoll einmal an einer Zollstelle im Land der Grafschaft Tirol abfordern zu lassen; doch mit der Einschränkung, daß das im Land verbleibende und hier verbrauchte Kupfer und Messing vom neuen Aufschlag befreit bleiben.

Am 24. März 1558 erging in dieser Zollsache ein eigenes Befehlsschreiben¹² an David Hagen und die mitverwandten Inhaber des Messinghütterwerkes. Es enthält die Mitteilung, daß von jedem Zentner Kupfer, aus dem das Messing gemacht, geschlagen und verführt wird, 1 Gulden bei den Kupferhütterwerken und der restliche halbe Gulden bei den Messinghütterwerken eingezogen werden soll. Die Zöllner und Gegenschreiber an der Fernsteiner Klause sollen vom Messing und Messingwerk,¹³ das von Pflach durch Tirol nach Italien oder sonst außer Landes geführt wird, den neuen Zoll einziehen. Von dem Messing, das aus der Hütte in das Reich oder an andere Orte gebracht wird, soll das Einziehen durch die Zöllner zu Ehrenberg und Binswang (Pinßwang)¹⁴ erfolgen. Der eigentliche Befehl lautete, daß die Inhaber künftig keinerlei Messing weder selbst noch durch jemanden andern ohne Bezahlung des Zolles aus dem Hütterwerk nehmen oder verführen lassen. Wenn sie oder diejenigen, die Messing zu empfangen haben, dieses nehmen wollen, haben sie das den Amtleuten kund zu tun, damit diese beim Abwiegen und Einschlagen des Messings anwesend sind und den gebührenden Zoll abfordern und einziehen können.

Entsprechend abgefaßte Befehle ergingen an den Zöllner und Gegenschreiber an der Fernsteiner Klause sowie an die Zöllner zu Ernberg und Binswang.¹⁵

Die Brüder Jeremias und David Hagen fühlten sich durch die Zollerhöhung und durch die Konkurrenz aus Bruneck so benachteiligt, daß sie den Landesfürsten untertänigst baten, den neuen Messingzoll bei ihnen nicht anzuwenden und auch dem Hieronymus Craffter anzurufen, daß sie durch seine neu errichtete Messinghütte nicht geschädigt würden. Kaiser Ferdinand leitete das Gesuch am 9. Oktober 1558 an Statthalter, Regenten und Kammerräte weiter und fügte auch gleich die Entscheidung an: Bezüglich des Zolles lasse er es bei seiner Anordnung bleiben. Was aber die Beschwerde der Brüder Hagen gegen den Messingerzeuger Craffter betrifft,

¹² TLA, Embieten und Befehl 1558, fol. 784' ff.

¹³ Messingwerk bedeutet in diesem Zusammenhang Messingware und, wie aus der Überschrift im Kopialbuch hervorgeht, Messinggeschirr.

¹⁴ In Pinßwang lag seit ca. 1500 eine Zollstelle an der Straße nach Füssen.

¹⁵ TLA, Embieten und Befehl 1558, fol. 785' f. und 586' f.

ist der Befehl an Regierung und Kammer, so zu handeln, daß kein Teil unbillig beschwert werde.¹⁶

1569 berichteten die Inhaber des Messingwerkes Pflach nach Innsbruck, daß die Inhaber der Messinghütten in Lienz und Bruneck durch den dort zuständigen Bergrichter auf ihr Messing ein „Beizeichen“ eingebrannt erhielten. Die Genehmigung zu diesem Brauch hätten sie von der Regierung und Kammer erlangt. An diesem Zeichen würde das Messing von den Zöllnern in Bozen erkannt und ohne weitere Behinderung durchgelassen. Nun baten die Brüder Hag, ihnen auf ihren Messingfässern gleichfalls ein solches Zeichen einzubrennen zu lassen. Regierung und Kammer wußten von all dem nichts, weder wie es gehalten wird, noch durch wen es angeordnet wurde. Deshalb befahlen sie am 25. Mai 1569, zu berichten und zu melden, was für ein Zeichen aufgebrannt werde.¹⁷

Gleichfalls am 25. Mai dieses Jahres schrieben Regierung und Kammer an den Amtsverwalter in Bozen und an die drei Ortszöllner¹⁸ daselbst. David Hag und seine Mitverwandten hätten sich beschwert, daß sich an den Bozner Zollstätten folgendes begebe: Wenn jene, die ihnen (den Hagen) ihr Messing abkaufen und dann an die Zollstätten nach Bozen kommen, fordere man dort von ihnen einen neuen Aufschlag, von jedem Zentner 30 Kreuzer, ansonsten werde das Messing nicht durchgelassen. Dieser Aufschlag sei aber nach der erlassenen Ordnung stets beim Durchfahren der Fernsteiner Klause zu bezahlen. Die Hagen baten deshalb um Einsehen und Abwendung, damit sie nicht weiterhin geschädigt werden. Regierung und Kammer verwiesen darauf, daß laut der Zollordnung der neue Aufschlag vom verführten Messing an der Fernsteiner Klause bezahlt werden soll. Den Bozner Beamten wurde aufgetragen, vom Messing aus dem Werk am Steineberg nur den alten gewöhnlichen Zoll zu verlangen, doch müßten glaubwürdige Urkunden des Zöllners und Gegenschreibers an der Fernsteiner Klause vorgelegt werden, damit ersichtlich ist, daß der neue Aufschlag am Fernstein entrichtet worden ist. Diese Urkunden oder Politten sollen mit den Zollabrechnungen aufbewahrt werden. Wenn aber keine Urkunden vorgezeigt werden, soll der neue Aufschlag gefordert, eingezogen und niemandem erlassen werden.¹⁹

Regierung und Kammer teilten am 26. Juli 1569 dem Zöllner und Gegen- schreiber an der Fernsteiner Klause mit, daß es hinsichtlich des Kupfer- und Messingzolls für die Messinghütte Pflach bei der alten Ordnung und den bis-

¹⁶ TLA, Geschäft von Hof 1558, fol. 412.

¹⁷ TLA, Gemeine Missiven 1569, I, fol. 796.

¹⁸ Die drei Bozner Zollstätten hießen: Zoll am Eisack, an der Zollstange und an der Talfer.

¹⁹ TLA, Gemeine Missiven 1569 I, fol. 796'.

her ausgegangenen Befehlen unverändert bleibe, denen gehorsam nachzukommen sei.²⁰

3. BLÜTE DES MESSINGWERKES UNTER DAVID HAGEN UND SEINEN GESCHWISTERN

Unter David Hagen schien das Messingwerk in Pflach bei Reutte einen neuerlichen Aufschwung genommen zu haben, da dieser ab dem Jahre 1570 eine ganze Reihe von Grundstücken für das Messingwerk dazukaufte.

Den Anfang nahm diese Kaufserie, indem David Hagen und seine *mitverwonnenen* dem Georg Nerr, *messingprenner auf dem hutwerch am Stainenberg*, und seiner Ehefrau Maria am 14. April 1570 einen Acker, ein *tag wismad* und ein *viertag wismad*, die Nerr gemeinsam mit seiner Ehefrau zu Eigentum hatte, mit allen Rechten abkaufte.²¹

Bereits am 8. September 1570 kauften David Hagen und seine Mitverwohnnten von Hans Schweigg dem Älteren aus Pflach ein Grundstück, das Schweigg bereits im Jahre 1562 an David und dessen Bruder Jeremias Hagen versetzt hatte, um 85 Gulden. Auch dieses Grundstück lag in Pflach.²²

Am 27. Februar 1571 verkaufte Georg Schüechter der Jüngere aus Reutte um 37 Gulden dem David Hagen und seinen *mitverwonnenen des messingbuttwerchs* zwei Äcker in Pflach, wobei Schüechter einen davon von Hanns Ausseer, Holzmeister der Stadt Augsburg, erworben hatte.²³

Am 25. Juli 1571 kauften David Hagen und seine *mitverwonnenen des messingbuttwerchs am Stainenberg* einen Acker in Mühl von Jakob Renn, Schmied zu Mühl, um 13 Gulden. Der Acker war durch Dienste gegen Ehrenberg und durch jährlichen Zins von 5 Kreuzer für den Frühmesser in Breitenwang belastet.²⁴

Am 19. November 1571 kauften David Hagen und seine Mitverwohnnten einen Acker in Mühl von Anna, der Witwe des Leonhart Hennggis von Mühl, um 30 Gulden.²⁵

Am 20. April 1572 tauschten David Hagen und seine Mitverwohnnten zwei kleine Äcker gegen einen Acker in Mühl, der dem Mattheus Keller, Bürger von Reutte, gehört hatte, und der mit Diensten gegen Ehrenberg

²⁰ TLA, Gemeine Missiven 1569 I, fol. 1132'.

²¹ MAR, Orig. Perg.-Urk., 1570 April 14.

²² MAR, Orig. Perg.-Urk., 1570 September 8.

²³ MAR, Orig. Perg.-Urk., 1571 Februar 27.

²⁴ MAR, Orig. Perg.-Urk., 1571 Juli 25.

²⁵ MAR, Orig. Perg.-Urk., 1571 November 19.

und einem Zins für den Frühmesser in Breitenwang belastet war. David Hagen mußte bei diesem Tausch 6 Gulden dazuzahlen.²⁶

Am 15. April 1583 kaufte schließlich David Hagen von Oswald Kueni dem Jünger von Pflach einen Acker in Pflach um 35 Gulden.²⁷

Bei diesem Kauf, bei dem übrigens David Hagen als alleiniger Käufer auftrat,²⁸ scheint er als *römisch kayserlicher mayestät etc. niederösterreicherischer hofrat* auf. Niederösterreichischer Hofrat kann aber wohl nur als Rat der niederösterreichischen Hofkammer verstanden werden.²⁹ Demnach war David Hagen, ursprünglich Mitglied der allgemeinen Hofkammer, Mitglied der die niederösterreichischen Länder umfassenden Länderkammer geworden. 1598 begegnet uns dann David Hagen als oberster Kammergraf der ungarischen Bergstädte.³⁰

4. STREITIGKEITEN ZWISCHEN HAGEN UND DEN GEMEINDELEUTEN VON REUTTE

Im Jahre 1574 wandten sich Bürgermeister und Rat von Reutte und die Gemeinde der Pfarre Breitenwang an die Regierung. Sie erinnerten in ihrem undatierten Schreiben³¹ aus dem Monat Juni, daß sie mit David Hags Verweser des Messingwerkes, David Ulstet, wegen Holzschlägerungen, Triften, Klausen und Holztreiben im Wideregg und auf dem Zwieselbach Streitigkeiten hatten. Diese wurden jedoch durch die dazu verordneten Kommissäre Melchior von Welsberg zu Neurasen, Pfleger von Ernberg, und Georg von Wolkenstein, den Pfleger von Imst, und die erwählten Beisitzer gütlich bereinigt. Wiewohl die Annahme des diesbezüglichen Vertrages ihnen schwer falle, haben sie ihn doch angenommen, um die Regierung nicht weiter damit zu behelligen und um in Einigkeit zu Ruhe und von den Kosten zu kommen.

Der Verweser David Ulstet habe jedoch während der Verhandlung öffentlich vernehmen lassen, bei der fürstlichen Durchlaucht oder bei der Regierung um Verleihung von mehr Wald für das Hüttenwerk zu ersuchen. Es stehe nicht in ihrer Macht, das abzuwenden oder gegen etwas, das dem Landesfürsten zur Förderung des Kammergutes nützlich ist, zu handeln. Sie wären aber doch der trefflichen Zuversicht, ganz demütig bittend, die

²⁶ MAR, Orig. Perg.-Urk., 1572 April 20.

²⁷ MAR, Orig. Perg.-Urk., 1583 April 15.

²⁸ S. dazu u., S. 65.

²⁹ E. C. Hellbling, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (=Rechts- und Staatswissenschaften 13) 2. Aufl., Wien 1974, S 243.

³⁰ S. dazu o., S. 58.

³¹ TLA, Orig. in Pestarchiv-Akten, XIV/293 in Faszikel XIVa.

Regierung und zuvor die fürstliche Durchlaucht werden dem Werk zu ihrem (Reutte und Breitenwang) Nachteil und größerem Verderben, auch gegen altes Herkommen, dem Begehr, einem Anlaß zu weiterer Unruhe, Streit und Uneinigkeit, die jetzt beendet sind, aber bald wieder aufflammen können, nicht willfahren oder stattgeben, weil sie und ihre Nachkommen unwiederbringlichen Schaden zu erwarten haben.

Dem gemcinen, armen Mann sei an fleißiger Hege der Wälder und Hölzer sehr gelegen, weil die arme Gemeinde davon leben muß und hier weder Wein noch Getreide gedeihen, und sie an einem wilden, unfruchtbaren Ort wohnen. Das Hüttwerk treibe die ihnen verliehenen Wälder großenteils ab, weshalb sie nicht mehr viel Holz oder Wald haben, nur was sie bei dem kürzlich stattgefundenen Vergleich bekamen. Sie hätten die Wälder, die sie bei der jährlichen Auszeigung für den Haubedarf benötigen, bisher großgezogen und gehegt. Die Inhaber des Hüttwerks seien jedoch begierig, auch diese Wälder zu bekommen und zu verhacken. Wenn das bewilligt werde, was — so Gott will — nicht geschehen möge, würden sie diese Wälder in wenigen Jahren abtreiben. Das alles würde den Gemeinden großen Nachteil, Verderben, neuen Streit, Unruhe und Schaden bringen. Deshalb ergeht die Bitte, die Regierung möge, wenn die Inhaber des Messingwerkes kommen und um Verleihung weiterer Wälder ansuchen, die Gemeinden zur Wahrung der Rechte und des Bedarfes verständigen und ohne Anhören nichts bewilligen. Oder, falls schon etwas geschehen, und jene hinter ihrem Rücken etwas bekommen hätten, wird um Bericht gebeten, damit sie weiterhin ihren Anspruch und Bedarf vorbringen und sich zur Abwendung von Gefahr, Streit und Uneinigkeit um Einsehen und Hilfe bewerben können. Sie wären zuversichtlich, die Regierung und zuvor die fürstliche Durchlaucht würden nicht gesinnt sein, das Kammergut, dessen sich die Gegenseite rühmt, das aber im Grunde doch nicht so groß wird, zu fördern, andererseits aber gleichzeitig den Untertanen Schaden zufügen. Im Fall, daß sie, die Eingesessenen, die vielfach für andere im Land heimgesucht und beschwert wurden, nicht bedacht werden sollten, sondern durch das Hüttwerk beschwert und in solchen Schaden und in Kosten wie bisher gestürzt werden, würden leider viele in der Gemeinde, besonders bei diesen lang währenden, teuren Jahren, nicht hier wohnen bleiben, sondern schließlich mit Weib und Kind in das Elend gewiesen. Dadurch würden die Gemeinden Mannschaften verlieren und in Niedergang geraten.

Das am 28. Juni 1574 der Regierung präsentierte Schriftstück wurde an die Kammer weitergeleitet, mit dem Vermerk, falls die Hagischen ansuchen würden, sollten die Bittsteller zwecks Verhütung von Streit vernommen werden.

VIII. DAVID HAGEN WIRD ALLEINBESITZER DES MESSINGWERKES IN PFLACH

1. ZWEIMALIGE INVENTUR DES MESSINGWERKES 1574 UND 1575

Offensichtlich wurde David Hagen im Jahre 1575 Alleinbesitzer des Messinghütterwerkes in Pflach. Ob die Geschwister des David Hagen gestorben sind, oder ob er seinen Geschwistern ihre Anteile abgekauft hat, wissen wir nicht. Joseph Kög1 schreibt — allerdings ohne Quellenangabe — zu diesem Problem: „David erbte die Schmelzwerke mit seinen Geschwistern und kaufte ihnen ihre Parzellen ab.“¹ Ob Kög1 noch andere lokale Quellen für diese Behauptung zur Verfügung hatte, oder ob er dies nur aus den uns bekannten Tatsachen schloß, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auf alle Fälle wurde anlässlich der Neueinsetzung David Hagens eine genaue Inventur des Messinghütterwerkes vorgenommen.² Auf Befehl der landesfürstlichen Statthalter, Regenten und Räte der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck mußte das Messingwerk mit allem Zubehör durch den landesfürstlichen Salzfaktor Georg Frannck und den Reuttener Bürger Oswald Kleinhanns im Beisein des Ehrenberger Richters Hanns Mair und anderer Personen besichtigt, beschrieben und inventiert werden. Das geschah am 15. und 16. Oktober 1574.

Inzwischen hatte David Hagen Erzherzog Ferdinand II. untertänigst um die Eingebung, das ist die Verleihung, des Messingwerkes und um die Bewilligung zum Führen des Messinghandels gebeten. Der Erzherzog gab die Einwilligung zur Überlassung mit allen Rechten und Pflichten.

Am 5. Oktober 1575 erging dann ein Befehl des Landesfürsten an den Hoftruchseß und Pfleger von Ehrenberg, Melchior von Welsberg zu Neurasen, und den Richter von Ehrenberg, Hans Mayr, genannt Arlinger, die Messinghütte mit allem Zubehör und den Vorräten an Kupfer, Messing, Holz, Kohle (Holzkohle), Galmei, Weinstein, Öl, Sand, Erden, Häfen (Schmelztiegeln) und allem anderen zu Handen des von David Hagen bevollmächtig-

¹ J. Kög1, Einige Notizen über den Pfarrbezirk Breitenwang im k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg in Tirol, Füssen 1830, S. 30.

² TLA, Inventar A 164/1 (*Inventarij des mössinghytwerkhs am Stainenperg*) von 1575 November 17. Orig. in Perg.-Einband, Folio, Papier, 46 Blatt, Zwei kleine Papiersiegel an Schnur. Vgl. dazu auch: TLA, Geschäft von Hof 1575, fol. 302, dort die Aufforderung von Erzherzog Ferdinand, ein Inventar zu errichten.

tigten Gewalthabers Peter Malier zu übergeben und alles, was bei der Übergabe gefunden wird, in drei gleichlautenden Verzeichnissen ordentlich zu beschreiben sowie mit ihrem und des Maliers Siegel zu versehen. Je eines der drei Inventare war für den Landesfürsten, für Malier und für den Pfleger zu Ehrenberg bestimmt. Hagen soll das Werk nach Bedarf belegen und darin arbeiten, Messing erzeugen, damit der Messinghandel nicht erliegt oder die Arbeiter wegziehen, sondern das Kammergut gefördert und den Untertanen zu Ehrenberg ihre davon zehrende Nahrung nicht abgestellt oder entzogen werden.

Obwohl das Hüttenwerk mit allem Zubehör — wie erwähnt — erst im vergangenen Jahr aufgenommen worden war, wurde nach Besichtigung neuerlich eine Inventur durchgeführt, um Mängel zu berichtigen.

In Abwesenheit des Pflegers hat daraufhin der Ehrenberger Richter Hans Mair zusammen mit dem Hagischen Bevollmächtigten Peter Malier und anderen zu dieser Amtshandlung bestimmten Personen die Behausungen, Höfe, Hofstätten, Städel, Stallungen, liegende Stücke und Güter, auch die Messinghütte, die Schmiede samt Zubehör und Vorräten und allem anderen nach Besichtigung und Inventur dem Verwalter des nunmehrigen Inhabers in Vollziehung des fürstlichen Befehls übergeben.

Dieses sehr ausführliche Inventar vermittelt uns eine Vorstellung von der Größe des ganzen Komplexes, seiner Gliederung, Einrichtung und sonstigen Ausstattung bis in bemerkenswerte Einzelheiten. Es bildet ein reizvolles, kulturgeschichtlich wertvolles Dokument aus einer 400 Jahre zurückliegenden Zeit.

Das Inventar wird im folgenden zwar vollständig gebracht, doch wurde die Schreibweise vereinfacht und der heute üblichen angepaßt. Manche Ausdrücke wurden belassen und kurz zu erklären versucht.

Inventar des Messinghüttenwerkes samt dessen Zubehör am Steinenberg bei Pflach im Gericht Ernberg.

Erstens die Behausungen, Höfe, Hofstätten, Schmelz-, Gieß- und Brennhütten, auch Schmieden, Mühlen, Städel, Stallungen, Gärten, Plätze und Kohlstätten, Holzlegen, Wasserfälle, Wuer, Gusspöten (Bachbett), Lände, Rechen, Holzfänge, samt dem *kappele oder kierchle* (Hüttenkapelle) und allem Zubehör, wie das an- und beieinander, an und bei der Ach (Archbach) am Steinenberg im Gericht Ernberg gelegen, auch die Wälder und Hölzer im Zwieselbach samt der Klause, alles auf Grund der Lehensbriefe, wie es diese klar ausweisen und beinhalten.

Ebenso die liegenden Stücke und Güter zu Pflach und im Reuttener Feld, wie sie bisher zum Hüttwerk gehören und allgemein bekannt sind.

Was alles dieser Zeit mit seinen ordentlichen Corennzen (Kohärenzen) und Namen (weil die Lehen und andere dazu gehörende briefliche Gerech-

tigkeiten nicht vorhanden) nicht anders beschrieben werden kann. Welche liegenden Stücke kürzlich zum Hüttwerk gekauft wurden, worüber die brieflichen Gerechtigkeiten vorhanden, folgt anschließend:

**Briefliche Rechte und Gerechtigkeiten um die erkauften liegenden
Stücke und Güter**

A Ein Kaufbrief von Georg Schuester dem Jungen und seiner Hausfrau um ein Stückl Acker in Neureuten per	37 Gulden
B Ein Kaufbrief von Veit Niggls Erben um ein Ackerl in Neureuten per	15 Gulden
C Ein Kaufbrief von Georg Neer und seiner Hausfrau um die Güter zu Pflach per	85 Gulden
D Ein Kaufbrief von Lienhardt Hennggis Witwe zu Myll (Mühl) um das Stück in der Peunt per	30 Gulden
E Ein Kaufbrief von Jacob Renn und seiner Hausfrau um ein Stück in der Peunt per	13 Gulden
F Ein Kaufbrief von Oswaldt Mössmer um ein Stück im Seestal per	28 Gulden
G Ein Tauschbrief vom Matheiss Keller um ein Stückl Acker in der Peunt. Ist die Aufgab (Aufzahlung)	6 Gulden
H Ein Kaufbrief von Balthuss Perchtoldt um ein Ackerl zu Pflach per	16 Gulden
I Ein Kaufbrief vom Hanns Schweigg dem Älteren um einen Acker und ein Wiesmahl im Neubruch	15 Gulden
K Ein Tauschbrief von Hanns Schraz um ein Ackerl in Neuraut	
L Ein Schuldbrief von Benedict Reich, Kinndler, per	20 Gulden
M Zwei Pergamentbriefe, die Rod ³ zu Lermess (Lermoos) betreffend.	

Auf der Kirche (Hüttenkapelle)

Ein Zug mitsamt dem Seil und Eisenhaken.

Im Glockenturm

Ein eisernes, schlagendes Uhrwerk samt einer Glocke.

³ Die Rod war in diesem Fall die Reihenfolge, in der die Gemeindeangehörigen das Transportwesen (mit Saumtieren und Wägen) besorgten.

Allerlei Fahrnis und Hausrat im Herrenhaus

Fünf Strohsäcke,
eine Polsterplache,
drei untere Liegbetten (Unterbetten), ein großes und zwei kleine,
zwei Deckbetten,
sechs Kissen, drei gute und drei schlechte,
drei Pölster, darunter ein kleiner und schlechter,
ein großer wollener Golter (Kulter, gefütterte Steppdecke),
zwei alte Pelzdecken, darunter eine kleine,
zehn leere Bettstätten,
zwei alte Kästen mit Schloß und Band,
eine Speistruhe mit Taten (Fächern). Hat auch Schloß und Band und einen
Schlüssel, dazu gehörig.

Leinwand in einem Kasten

Zwei Bettziechen, Überdeckbett,
sechs schlechte Paare Leilach (Leintücher),
zwei Polsterziechen, eine blaue und eine weiße,
fünf Kissenziechen, gut und schlecht,
fünf Tischtücher,
vierzig Tischfazanet (Servietten),
drei Handtücher, zwei gute und ein schlechtes,
ein türkischer Teppich,
ein grüner Tischteppich im Schreibstübl,
ein grüner, leinener Vorhang im Schreibstübl.

Zinngeschirr

Vierzehn zinnerne Kannen, klein und groß, wiegen 32 Pfund,
vier zinnerne Kacheln (Töpfe), halten 8 Pfund,
zehn Schüsseln, klein und groß, wiegen 26 Pfund,
drei zinnerne Teller oder Plen, wiegen 13 Pfund,
eine Tischplatte, wiegt 2 Pfund,
zwei schlechte zinnerne Salzpixl (Salzbüchsen).

Küchengeschirr

Ein alter Brater (Bratenrein),
zwei große Eisenpfannen,
sieben Pfannen, klein und groß, gut und schlecht,
ein Speiskasten mit vielen Fächern, in der Küche,
zwei eiserne Ofengabeln,
ein kupfernes Wasserpfanndl,
zwei eiserne Kochlöffel,

ein kupferner Durchschlag (Gerät zum Lochen),
ein Straubenhörl (Trichter für den Straubenteig),
eine Glutpfanne,
zwei Messingpfandln,
zwei Glockspeishäfen, wiegen 17 Pfund,
ein doppelter Messingleuchter,
vier Messingleuchter, darunter ein zerbrochener,
zwei Eisenleuchter,
zwei kupferne Becken,
drei Bratenspieße,
ein eiserner Dreifuß,
zwei kupferne Tischplatten, eine große und eine kleine,
ein Suppenseiherl,
ein kupferner Waschkessel, wiegt 10 Pfund,
ein Reibeisen,
ein altes Pfanneisen (Pfannenknecht).

Vor der großen Stuben

Dreizehn Hellebarden,
ein Tisch,
drei angeschlagene Messingleuchter,
ein hängender Messingleuchter mit sechs Zinnern (sechsflammig),
ein großer beschlagener und versperrter Kasten, steht ledig im Haus,
eine große beschlagene Siegeltruhe.

In der großen Herrenstube

ein eingelassener zinnerner Kasten mit einer zinnernen Eichel,
drei Tische,
sechs Stühle, zu den Tischen gehörig.

Im Schreibstüberl

Ein „haus postil“ (Erbauungsbuch),
eine eiserne Kassa, darin die vorne stehenden Briefe liegen,
ein Spielbrett,
eine Zielbüchse ohne Schloß,
eine Faustbüchse,
eine kupferne Leimpfanne.

Im hinteren Stüberl

Ein Tisch,
eine zinnerne Eichel zum Gießfaß, wiegt 3 Pfund.

Allenthalben im Herrenhaus herum

Ein gemaltes Kruzifix-Täfele,
zwei alte Täfele mit Historia,
vier gemalte Mappa (Karten).

Oben im Herrenhaus unter dem Dach

Drei Harnische und zwei Hinterteile,
vier Hasenen,
ein hölzerner Antritt (Trittschemel),
eine Bettstatt,
zwei Essigkrüge,
ein Sieb zum Gewürz,
zwei alte Sessel, der eine mit Messingknöpfen; sind nichts wert,
zwölf lederne Wasserkübel (Feuereimer),
fünf Kornsäcke, gut und schlecht,
eine große Glocke auf dem Dach des Herrenhauses.

Im unteren Stübl

Ein langer Tafeltisch, die Bänke dabei,
ein „Pästain“,
drei schwarze hölzerne Schreibtafeln,
ein beschlagener Metzen (Maß).

Im Garten

Eine kupferne Brunnenschale, im Garten,
ein Messingpostament, dazu gehörig, liegt im Gewölbe Nr. 3.

Im Vorhaus vor dem Herrenbad

Ein kupferner eingemauerter Waschkessel,
ein eisernes Ofenblech.

Im Herrenbad

Ein eingemachter kupferner Kessel,
ein Zuber.

Die Sommernutzung, im Jahre 1575 auf den Gütern gewachsen, ist dem Georg Schuester zu Pflach um 30 Gulden überlassen worden.

Im Häusl ober der Wuer

Eine alte Truhe mit einem Schloß,
ein aufgeschlagenes Tischl in der Stuben,
eine Bettstatt in der Kammer.

In des Neers Häusl

Eine Bettstatt in der Kammer,
ein Brottrog in der Stuben,
ein kupferner Wasserhafen, im Ofen in der Stuben eingemacht,
eine Bettstatt obenauf,
ein kleines Kessele.

Im Gesellenbad

Ein eingemauerter Waschkessel.

In des Gregers Behausung

Ein Tisch in der Stuben,
ein Bett,
eine Decke,
ein Poster.

In des Hainrichs, Messingschlagers, Haus⁴

Ein Tisch in der Stuben,
ein Ofenblech,
ein kupfernes Kessele,
zwei Betten, gar schlecht,
ein Kotzen (Decke),
eine schlechte Decke,
zwei schlechte Druhl (Truhen) mit Eisenbändern.

In des Wurzengrabers Haus

Ein alter Tisch.

In des Hafners Haus und in der nächsten Behausung daran
Zwei alte Tische,
zwei alte Kästen.

⁴ Dieser Messingschlager war Hainrich Jann.

In Meisters Peters Häusl

Ein Tisch,
zwei Bettstätten,
ein großer Kasten,
ein Gießfaßkasten,
ein Kuchlkasten,
ein rauhes Stück Marblstein vor dem Haus.

In der Krennzls Haus

Ein alter Tisch,
ein alter Kasten,
zwei leere Bettstätten.

Im Haus bei dem Raisstall

Zwei Unterbetten,
ein Oberbett mit einer Barchetziechen,
ein Polster,
zwei Barchetkissen,
eine Decke,
ein Strohsack,
ein Tisch,
eine Bettstatt,
ein Kasten.

Im Raisstall

Ein Futterkasten,
zwei große verschlossene Kästen.

Vor dem Raisstall liegen

zehn Laden, jeder zwei Zoll dick,
zwei Lärchen zu Decken.

Vor des Wurzengrabers Haus liegen
drei ausgeschnittene Traufrinnen.

Im Stadl

Ein Heuwagen mit vier beschlagenen Rädern und allem Zubehör,
zwei beschlagene Prozen (Protzen),
ein Heukarren,
zwölf eiserne Kuhketten,
etliche Heugabeln und Rechen.

Hernach folgt, was zum Messinghandel gehörig und an allem Vorrat an Messing, Kupfer, Eisen, Holz, Kohle, Galmei, Öl, Sand, Erden, Häfen, auch an allerlei Werkzeug und anderem vorhanden.

Im Herrenhaus

Im Gewölbe mit Nr. 1

589 kleine Rollen schmales, dickes, gerolltes Haumessing, halten 663 Pfund,
449 kleine Rollen ausgeschlagenes, dickes Rollmessing, halten 517 Pfund,
ein aiden geschabner Creizmessing, hält 22 Pfund,
sechs messinge Feuerwasserspritzen, gut und schlecht,
ein kleiner, guter, doppelter Blasbalg,
fünfunddreißig Schabmesser,
vier ganze und ein zerbrochenes Windeisen,
drei Scheren, in die Schabstuben gehörig,
vier eiserne Hüttenzeichen, zum Messing gehörig,
vier eiserne Hämmer, damit man die March schlägt.
ein eiserner Gießlöffel,
ein eiserner Handklotz,
zwei Streifmesser,
zwei Eisenzangen,
ein ungarischer Kotzen,
zwei Decken,
zwei mit Eisen beschlagene Züge, mit vier Scheiben samt den Seilen,
ein eingesetztes messingenes Gewicht, soll 29 Pfund halten, ist was davon verloren worden,
ein Stück messingenes Gewicht, hält 21 Pfund,
vier Stück Eisengewichte, halten 12 Pfund,
eine Waage mit zwei kupfernen Schalen, welche der Frau geliehen worden,
samt etlichen messingenen Gewichten, die halten $6 \frac{1}{2}$ Pfund,
zwei Vogelwände, sind nichts wert,
ein Eisengriff zu der Klause,
ein eiserner Hammer,
ein Eisenhaken zum Kupfer,
ein Eisenhammer zum „Puschl“ einschlagen,
ein Prellring.

Im Gewölbe mit Nr. 2

Fünf neue Kohlreitern (Siebe für die Holzkohle),
etliche alte Zuber und Schäffer,
eine beschlagene abpfächte Yhre samt der Pazeiden und Gießkar.⁵

⁵ Geeichte Flüssigkeitsmaße; Gießkar = Gefäß zum Eingießen.

Im Gewölbe mit Nr. 3

Kleine, schwarze, gegossene, messingene Zaindl (Gußkörper), halten 4515 Pfund Wiener Gewicht,
kleine gegossene, messingene, gepaisste (gebeizte) Zaindl, halten 1618 Pfund,
in einem Faßl mit Nr. 0 eingeschlagene, gegossene, messingene, gepaisste Zaindl, halten 121 Pfund.

Eingeschlagenes Messing, wie folgt:

Nr.	Ganze Rollen	Pfund
-----	--------------	-------

13	55	200
14	55	200
15	55	200
16	55	200
17	56	200
18	56	200
19	55	200
20	42	152

Summa 429 ganze Rollen geschabtes,
ausgeschlagenes, breites, dünnes Mes-
sing in acht Fassln, halten 1552
Pfund.

Nr.	Ganze Rollen	Pfund
-----	--------------	-------

21	60	200
22	60	200
23	60	200
24	40	150

Summa 225 ganze Rollen geschabtes,
dünnes Haumessing in vier Fassln,
halten 750 Pfund.

Nr.	Aiden	Pfund
-----	-------	-------

25	10	195
26	10	195

Summa 20 Aiden geschabtes Kreuz-
messing in zwei Fassln, halten 390
Pfund.

Schlagzaine, von Messing gegossen, halten 5329 Pfund,
zwei Schlagzaine, halb ausgeschmiedet, halten 7 Pfund,
ein Werk dreißig Aiden schwarzes, breites, dünnes, ausgeschlagenes Messing,
halten 645 Pfund,
ein Werk dreißig Aiden schwarzes, ausgeschlagenes, langes, dünnes Mes-
sing, halten 654 Pfund,
zwei Werke sechzig Aiden schwarzes, ausgeschlagenes, dünnes Haumessing,
halten 1334 Pfund,
zwei Werke sechzig Aiden, so die Messingschlager Hainrich Jann und Hanns
Zeifert dieser Zeit unter den Messinghämmern haben und also im Gewicht
antworten (übergeben) sollen, halten 1418 Pfund.

Dieses Messing ist auf des Herrn Hagen Verlag an seiner Statt zu Kauf-
mannsgut gemacht worden, darum er auch Rechnung halten wird.

Eisenwerk

Allerlei Eisenzeug, so in die Brennhütte gehörig, wiegt 516 Pfund,
allerlei kleines und großes Eisenwerk, gut und schlecht, wiegt 243 Pfund,
ein kupferner Ölstopfen
zwei kupferne Pfannen } halten 11 Pfund,
eine beschlagene Bretterwaage mit acht Eisenketten,
allerlei altes Eisenwerk, klein und groß, gut und schlecht, ungefähr ange-
schlagen für 50 Pfund,
sieben Eisenschaufeln, gut und schlecht,
ein drettes Sandsieb,
ein Fürschlag,
drei Zweispitz,
zwei Reuthauen (Hauen zum Roden),
ein Dexl,
ein Kliebeisen,
ein Brechschlägel,
zwei Eisenschlägel,
eine Merterhaue,
zwei Pickel,
ein großer Ryß Neler oder Winntling,
zwei Eisreyten,
drei Löschhaken,
ein Eisenrechen,
zwei Eisenkratzen,
eine Pflasterhaue,
ein Schärhammer,
zwei Reifzieher,
ein eiserner Gaisfuß,
zwei Messingrohre,
ein messinger Hahn oder Pipe,
ein kupferner Drachter (Trichter),
ein messinges Glöckl,
ein kupfernes Rohr zum Brunnen,
ein pleies Ror (Bleirohr),
fünfzehn Grießpeuhl,
ein eiserner Pucher (Mörser),
ein eisernes Ofenblech,
vier Eisennägel zu der Schlachtlaiter,
fünf Mishaggen,
acht Eisen Teuchl Puxen,
zwei eiserne Ketten,
sechs gute und schlechte Seile, zu der Holzklause gehörig,
elf Messinggewichte, halten Wiener Gewicht 156 $\frac{1}{2}$ Pfund,

eine eiserne Waagstange, ohne Schüsseln,
ein Fleischbeil,
ein hölzernes Sieb zu dem Galmei,
ein eiserner Schlägel zum Schreteinsschlagen,
zwanzig Marcheisen,
ein Schleifstein zu der Hand (Handantrieb),
ein Bergklafter (Maßstab), mit Eisen beschlagen,
ein altes Glasfenster,
sechs hölzerne Köhlerschaufeln, mit Eisen beschlagen,
ein eiserner Kolben mit zwei Messingscheiben zu einem Zug (Drahtzug).

Im Gütergewölb

Eine große beschlagene Bretterwaage an acht Ketten, daran das Messing und andere Güter gewogen werden,
das Wiener Gewicht, dazu gehörig:
vier Stück Messinggewichte, halten 402 Pfund,
dreizehn Stück Messinggewichte, halten 246 Pfund,
vier Stück Eisengewichte, halten 340 Pfund,
fünfzig allerlei kleine und große leere Fassl,
ein Beil,
ein Reif(en)zieher.

Im unteren Eisengewölb

Dreizehn Eisenhämmer, zum Kupferschmieden gehörig, wiegen 3360 Pfund,
fünf alte Eisenhülsen zu den Kupferhämmern, wiegen 435 Pfund,
zehn große und vier kleine Eisenambosse, halten 6043 Pfund,
fünfzehn gute und schlechte Ambosse, klein und groß, halten 2211 Pfund,
dreiundzwanzig kleine und große Hülsen, halten 801 Pfund,
Prellringe, Eigl und anderes Eisenzeug, wiegen 259 Pfund,
zwei große Hornambosse, halten 253 Pfund,
achtundvierzig allerlei Messinghämmer, gut und schlecht, halten 1634 Pfund,
allerlei Glueeisen (Glüheisen), halten 1861 Pfund,
Kleineisen, wie Ketten, Kreuzzapfen, Werben, ein Gaisfuß und anderes
altes Eisenzeug, zum Brennen und Gießen gehörig, so miteinander gewogen
worden, halten 413 Pfund,
vier ganze Eisenketten, wiegen 80 Pfund,
allerlei Drahtzieheisen, wiegen 1041 Pfund,
elf große, alte Eisenpfannen, zum Kupfer gehörig, halten 650 Pfund,
zwei große Eisenwellzapfen, wiegen 382 Pfund,
sieben Ringe und ein halber Ring, zu den Wellen (Wellbäumen) gehörig,
wiegen 163 Pfund,
sechs kleine Handhämmer,
ein Brechschlägel zum Kupfer (zerkleinern),

ein Zweispitz,
elf kupferne Pennter (Bänder), zu einem Brunnenbett gehörig,
zwei große, beschlagene Waagbretter mit acht Eisenketten,
eine Waagstange, dazu gehörig,
eine Waage mit einer Schüssel samt der Waagstange,
eine beschlagene Bretterwaage, in die Brennhütte gehörig,
zwei alte Zimmersägen,
eine kupferne Olpfanne,
ein eiserner Hafen samt dem Überluckh (Deckel), hält 62 Pfund,
ein beschlagener Kübel, darin Kupferstaub,
eine Truhe mit Messingstaub,
ein eiserner Schraubstock,
ein alter Spindelstock,
elf Messingscheren,
drei Kupferscheren,
zwei Eisenmodel zum Drahtgießen,
eine eiserne Maßstange, zum Messing gehörig,
ein Beil,
ein altes Kupferblech,
ein altes kupfernes Sieb,
ein Messingfassl mit Eisenstaub,
ein eisernes Pain Löder,
ein Streifmesser,
zwei Dexl,
eine Pflasterhaue,
ein Reithackhen,
ein Schlaghammer zum Drahtziehen,
fünfzehn eiserne Teuchl Puxen,
zweiunddreißig Marcheisen,
eine Amboßzange zum Stählen,
ein großer kupferner Kessel,
allerlei Alteisen, wiegt 291 Pfund,
allerlei eisernes Brennzeug, Kupferzangen und anderes Zubehör, wiegt 1564
Pfund,
ein Schaufelzapfen, hält 132 Pfund,
eine Truhe, darin:
einundzwanzig Schmiedzangen, gut und schlecht, klein und groß,
elf Hämmere,
eine Eisenfeile,
sechs Schreitl,
ein Kohlmesser,
ein Nagleisen,
und mehr allerlei Eisenzeug, wiegt ungefähr 40 Pfund.
Zweiundzwanzig rauhe Kupferplatten, halten 287 Pfund,

ein Fassl, darin Vitriol, 43 Pfund,
zwei Fassl, darin Weinstein, 200 Pfund,
fünfhundert kleine Eisenfaßl mit Nägeln,
ein Stück ungarisches Leder,
fünfzehn Knäuel Bindspagat, darunter drei große,
zwölf Ellen Zwilch, in die Brennhütte gehörig,
ein Fassl, darin Unschlitt, davon ungefähr 20 Pfund verbraucht.

Im Zwislbach

Die Wälder und Hölzer daselbst, zu dem Hüttwerk gehörig, was noch vorhanden,
drei erbaute Klausen, mit Eisenwerk und ihrem Zubehör.

Auf der Kohlstatt und auf dem Gries hin und wieder aufgestocktes Holz.

732 Bergklafter⁶ hin und wieder an mehreren Zäunen aufgestocktes Fichten-prügel- und Brockholz (Klaubholz),
sechs Klafter aufgescheiteretes Fichtenbrennholz,
fünfzehn Klafter aufgescheiteretes Buchenbrennholz,
einundzwanzig Farhene Peml am Pennckhart,
sechs Wasserzuber,
drei Wasserschäffer.

Am Eingang der Wuer⁷

Drei Therl (Schütze) mit drei Eisenketten samt den Aufziehbäumen, mit Eisen beschlagen.

Auf der Wuer

Zwei Tore mit vier Eisenketten samt den beschlagenen Wellbäumen,
ein Pöthwerch (Bettwerk) mit dem Gspundt mit zwei Eisenketten.

Im oberen Kohlgaden

Hundert Fueder Kohle (Holzkohle) ungefähr.

Im unteren Kohlgaden

Ein Kohlwagen mit vier beschlagenen Rädern samt der Pennen (großer Korb),

⁶ Ein Bergklafter = 1,70 Meter.

⁷ Wuer (Wiere) = Künstliches Gerinne für die Zuleitung des Betriebswassers.

ein beschlagener Kohlwagen mit vier Rädern; steht in der oberen Brennhütte.

In der Schabstuben⁸

Zweiundzwanzig Schabbretter,
vier Schabstöcke,
ein Trühle (Truhe) mit einem Marschloß,
ein Trühle,
ein Stuhl,
sieben hölzerne Säulen hinter der Schabstuben unter der Stiege.

In der oberen Brennhütte

Ein Brechstock mit zwei Eisenringen.

Bei der oberen Brennhütte

Sechsunddreißig Fölzladen, anderthalb Zoll dick,
siebenundfünfzig Laden, dritthalben Zoll dick.

In der oberen Hammerschmiede

Zwei alte Blasbälge mit ihrem Zubehör, mit Eisen beschlagen,
ein kleiner Schleifstein, den das Wasser treibt,
ein zerschnittener Blasbalg,
ein großer Amboß, in einen Stock eingelassen.

In der Kupferschmiede und Messinghütte

Ein großer Stock mit einem eingelassenen Amboß und Eisenring, hält das Eisen 250 Pfund,
ein großer Kupferhammer mit allem Zubehör, hält 150 Pfund,
eine eiserne Hülse daran,
ein Wellbaum mit zwei Schaufelzapfen,
ein Schmiedamboß, in einem Stock eingelassen, ein eiserner Ring darum,
vier Blasbälge,
ein Schaboter, in der Esse eingemacht; ist eine Form zum Amboßmachen,
hält 400 Pfund,
zwei Hämmer zum Messingschmieden mit allem Zubehör, das man zum Schmieden braucht,

⁸ Durch Schaben mit Messerschneiden erhielt das Messing ein blankes Aussehen und die nötige Glätte.

samt ihren Ambossen, daran dieser Zeit zwei Messingschlager in der Arbeit sind
ein Wellbaum mit einem eisernen Schaufelzapfen und vierzehn Eisenringen,
eine leere Truhe.

In der Payßstuben (Beizstube)⁸

Ein eingemauerter, kupferner Paßkessel samt dem Aufzug,
ein großer Schleifstein, den treibt das Wasser an einem Wellbaum mit sechs
Eisenringen und zwei Kreuzzapfen,
eine eiserne Zange,
eine eiserne Schaufel,
eine eiserne Gabel,
ein eiserner Schürer.

Davor in der Hammerschmiede liegen:

Zwei lange und zwei kurze Wellbäume, haben vier Zapfen und fünfzehn
Eisenringe,
eine eiserne Glutpfanne,
eine Kohlenschaufel,
ein eiserner Schürhaken.

In der Schmiede bei den vier Hämmern

Drei eingesetzte Ambosse, drei Eisenringe darum,
ein Wellbaum, daran sechzehn Eisenringe,
ein Schleifstein an einer Eisenstange, den treibt oben stehender Wellbaum,
zwei Schaufelzapfen,
ein messingener Anwerp.

In der unteren Brennhütte

Eine lange Leiter,
ein Brechstock mit einem Eisenring,
acht Eisenschienen auf zwei Gießherden,
zwei eingemachte Brennöfen mit zwei Decken,
ein Gießofen,
ein Lehmtrog.

⁸ Die in einem Kessel siedende Beize aus Weinstein griff das vom Glühen dunkel und unansehnlich gewordene Messing an und reinigte es, wodurch es hell wurde.

Bei der unteren Brennhütte

Zwei Tonnen Galmei,
eine Sandtruhe,
neunundzwanzig Lärchen zu Pfählen und Jöchern,
eine Schlachleiter samt der Cassen und drei Hayen.

Im Hüttl bei der unteren Brennhütte

Elf feichtene (fichtene) Schintlkästen (Dachschindeln, gebündelt).

In der Galmeimühle

Ein altes Kampfrad (Kammrad) mit zwei geschlagenen Zapfen und vier Eisenringen,
einundzwanzig Tonnen ausgeschlagene Hafenscherben,
zwei Tonnen gemahlener Galmei,
ein beschlagenes Star (Maß),
eine Galmeiwelle, mit sieben Eisenringen und zwei Eisenzapfen,
vier Stempel daran, mit Eisen beschlagen.

Im Olgaden

Zwei große kupferne Ölfässer; wiegen ungefähr 430 Pfund,
Leinöl in einem Kupferfaß, ungefähr 400 Pfund,
Pech, wiegt ungefähr 200 Pfund.

Im unteren Hammer

Vier Amboßstöcke mit vier Eisenringen,
ein Wellbaum mit vier Ringen und zwei Schaufelzapfen,
ein alter Wellbaum auf dem Gries, so zu der Tradt mil (Getreidemühle)
gehört hat.

In der Pachstuben

Vierhundertsechs Brenn- und Gießhäfen,¹⁰ auch Trachter (Trichter), gut und schlecht,
einhundertsechsundachtzig Gupfen (Deckel).

¹⁰ Häfen nannte man die feuерfesten Tiegel zum Schmelzen des Kupfers und Galmeis zu Messing.

In der Hafnerstuben

Eine Hafner-Bretterwaage samt einer eisernen Waagstange,
drei Messinggewichte, halten 19 Pfund,
sechs Lehmziebe,
elf hölzerne Formen zu den Ofensteinen,
drei Hafner-Drehstühle,
fünf Model zu den Häfen,
ein großer Dreifuß,
zwei Schaufeln,
ein Schaber,
eine Haue.

In der Mahlmühle

Zwei Mühlsteine, ein laufender und ein Bodenstein,
vier Beutel,
acht Mehlsiebe,
ein ganzer beschlagener Metzen (Maß),
ein halber beschlagener Metzen,
ein Viertelmetzen, beschlagen,
ein kupfernes Dreisgerle (kleines Maß),
eine Futterwanne,
ein Mut (Getreidemaß),
ein Hebeisen,
ein Pulhammer,
ein Eisenkeil, zum Schaufelzapfen und Verkeilen gehörig,
zwei Prennten (Tröge),
zwei kleine Mühlsteine, mit zwei Eisenringen,
ein Seil zum Steinaufziehen,
ein Wellbaum, daran zwei Kreuzzapfen und sechs Ringe,
vier beschlagene Stempffl (Stempel),
ein Kampfrad samt Spindelstock, Lenkeisen und Dexl,
ein großer eichener, unbeschlagener Wellbaum bei der Mahlmühle,
eine lange Leiter,
zwanzig Buchenhammerstiele,
drei Buchenhobladen.

Bei dem Hafnerboden

Sieben Stück Zimmerholz zu sechzig Schuh,
eine Lärche, fünfzig Schuh lang,
acht Feuerhaken,
eine Anzahl Glühsteine,
achtundvierzig Decksteine,
siebenhundertfünfzig Tiegel und Gießsteine,

zwei alte Bettstätten,
fünfzehn Lehmformen mit ihren Eisen,
siebzig allerlei kleine und große Fassl,
ein Krautbrett,
zwölf alte, zerbrochene, große Blasbälge, mit Eisen beschlagen,
drei kleine, alte Blasbälge,
eine lange Brunnenrute,
ein alter schlechter Tisch.

Im Zimmerhäusl ob der Schmiede

Ein Kasten mit Schloß und Band,
eine alte Truhe,
eine Hobelbank,
achtundsechzig Höbladen,
mehr steht auf der Kirchen eine Kornprennte,
zweiunddreißig Schabbretter,
achtundsechzig Buchenhammerhölb.

In der Zimmerhütten

Ein Pausch mit zwei Eisenketten,
sieben Schubkarren mit Radlen,
vier Radl zu Schubkarren,
eine große ganze Kohlpenne (Korb für Holzkohle),
eine kleine halbe Kohlpenne,
fünfundzwanzig alte Kohlreitern (Siebe),
elf Schildladen,
zwei Buchen zu Prellern,
acht Buchenfelgen zu Hammerrädern,
zehn Fichtenfelgen zu den Kröpfen,
ein altes Kampfrad,
ein lärchenes Kreuz, zu einem Hammerrad gehörig,
zwei alte Spindelstöcke,
vier Laden zu der Wier, zwei Zoll dick,
ein beschlagen Lannden zu einem Wagen.

Das alles wurde auf fürstlichen Befehl mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, jedoch unter Wahrung eigener Rechte, dem Peter Malier im Namen seines Herrn David Hag eingeantwortet und überantwortet und zu Händen gestellt, weiters ihm, gemäß der übergebenen Verpflichtung zu handeln und nachzukommen, auferlegt.

David Ulstat, der ehemalige Hüttwerksverweser der Herren Haug und Länngenauer,¹¹ hat vor der Inventur und Übergabe die Handelsbücher und die zum Werk gehörenden Schriften ohne Wissen der Obrigkeit eigenmächtig in ein Faß verpackt und nach Füssen geschickt, um sie nach Augsburg zu senden. Peter Malier konnte sie jedoch in Füssen sicherstellen. Auf Befehl des Pflegers und des Richters von Ernberg gab Ulstat das Faß mit den Büchern und Schriften an das Gericht und versiegelte es. Hier sollte es nun bis auf weiteres bleiben.

Das Inventar wurde dreifach ausgefertigt und mit den Siegeln des Richters Hans Mayr und des Peter Malier versehen. Bei der Inventur, Übergabe und Siegelung waren zugegen: der fürstliche Salzfaktor Georg Frannckh, der Reuttener Bürger Oswald Klainhans, der Bürgermeister Hanns Eiler und die Gerichtsgeschworenen Michl Stattmuller, Georg Rauscher der Ältere und Hans Sauer, alle drei in Reutte.

2. BETRIEBSORGANISATION UND -UMFANG DES MESSINGWERKES UNTER DAVID HAGEN

Das Messinghüttwerk stand nach wie vor unter der Leitung eines Verwesers — David Hagen hielt sich infolge seiner Ämter wahrscheinlich doch größtenteils in Wien auf.¹² Namentlich kennen wir folgende Verweser: um 1555 Abraham Strasser,¹³ in den Jahren 1570 bis 1574 David Ulster¹⁴ und vom Jahre 1575 bis zum Jahre 1583 Peter Malier.¹⁵

Dem Verweser unterstanden auch die Handwerksmeister des Messinghüttwerkes, selbstverständlich weiters die „Facharbeiter“ und „Hilfsarbeiter“, wie auch die Taglöhner.

Dank der Inventur des Jahres 1575 sind wir auch in der Lage, etwas Näheres über den Betriebsumfang des Messingwerkes zu sagen.

So lagerten im Herrenhaus des Hüttwerkes 18.871 Pfund verschiedenstes Messing, das alles verkaufsbereit war.¹⁶ Ein Pfund Wiener Gewicht waren 560 Gramm.¹⁷ Demnach lagen in den drei Gewölben 10.567,76 kg Messing.

Auch über die verschiedenen Bauten, die zum Messingwerk in Pflach gehörten, erfahren wir etwas aus dem Inventar des Jahres 1575. Das Zen-

¹¹ Hans Langenauer war vielleicht ein Schwager des David Hag; auf alle Fälle war er bis zum Jahre 1574 Mitbesitzer des Messinghüttwerks in Pflach bei Reutte.

¹² S. o., S. 62.

¹³ MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, undatiert; s. auch o., S. 55.

¹⁴ MAR, Orig. Perg.-Urk. 1570 April 14 u. TLA, Inventar A 164/1.

¹⁵ TLA, Inventar A 164/1 und MAR, Orig. Perg.-Urk.; 1583 April 15.

¹⁶ S. o., S. 74.

¹⁷ F. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1969, S. 111.

trum bildete wohl das Herrenhaus mit seinen drei Gewölben, die offensichtlich der Lagerung des verkaufsbereiten Messings dienten. Ferner war im Herrenhaus auch die Schreibstube, eine große Stube, eine große Herrenstube, ein hinteres Stüberl und ein unteres Stüberl untergebracht.¹⁸ Der im Inventar erwähnte Garten gehörte offensichtlich gleichfalls zum Herrenhaus.¹⁹ Acht Behausungen gruppierten sich um das Herrenhaus. Wo die beiden Bäder, das Herren- und das Gesellenbad untergebracht waren, entzieht sich unserer Kenntnis. An Fabrikationsräumlichkeiten werden im Inventar von 1575 folgende aufgezählt: der obere und der untere Kohlgaden, die Schabstube, die obere und die untere Brennhütte, die obere und die untere Hammerschmiede, die Kupferschmiede und die Messinghütte, das Eisenwerk, die Beizstube, die Galmeimühle, der Olgaden, die Pachstube, die Hafnerstube, die Mahlmühle, das Zimmerhaus und die Zimmerhütte. Freilich über die Anordnung der verschiedenen Fabrikationsräumlichkeiten wie auch der Behausungen — auch über die Anzahl der Baulichkeiten, in denen diese untergebracht waren — wissen wir nichts. Schließlich gehörten zum Messingwerk noch Stallungen für die Tiere, die man wahrscheinlich zum Abtransport des Messings benötigte, Köhlereien, in denen man Holzkohle aus Holz herstellte, Waldungen mit drei Klausen im Zwieselbach und die Kapelle.

Anscheinend griff David Hagen auch immer mehr auf einheimische Arbeitskräfte zurück, da anlässlich eines Grundstückankaufes des David Hag Georg Nerr, der wahrscheinlich aus einer einheimischen Landwirtfamilie entstammte, ausdrücklich als *messingprenner auf dem hutwerch am Stainenberg* bezeichnet wird.²⁰ Auch im Inventar des Jahres 1575 finden wir *des Neers häusl*,²¹ woraus immerhin hervorgeht, daß er eine angesehene Tätigkeit im Messingwerk ausübte, da er doch ein Häusel seitens der Unternehmungsleitung zur Verfügung gestellt bekam.

¹⁸ S. o., S. 69 f.

¹⁹ S. o., S. 70.

²⁰ MAR, Orig. Perg.-Urk., 1570 April 14; s. auch o., S. 61.

²¹ S. o., S. 71.

IX. DAS MESSINGWERK IN PFLACH UNTER RUDOLF HAGEN UND SEIT DEM JAHRE 1606 UNTER BURKHART LAYMAN

1. RUDOLF HAGEN ERBT DAS MESSINGWERK VON SEINEM VATER

Am 2. Dezember 1605 erging eine Ladung von Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister (Statthalter in Tirol 1602 - 1618), an Rudolf Hagen und seine Geschwister, am 45. Tag nach Überantwortung dieser Ladung auf einem Gerichtstag in Innsbruck zu erscheinen, um zu sehen, ob das Hüttwerk in dem Stand, in dem es zur Zeit des Todes des Vaters David Hagen war, verblieben ist.¹ Anscheinend hatten die Geschwister Hag kein sonderliches Interesse an dieser Messinghütte und trugen sich bereits damals mit dem Gedanken eines Verkaufes des Hüttenwerkes. Zu diesem Zweck war die Überprüfung des Inventars, das anlässlich des Todes des Vaters errichtet wurde, unumgänglich notwendig. Es ist allerdings nicht bekannt, wann der Vater David Hagen gestorben war — wahrscheinlich lag der Tod damals schon zwei, drei Jahre zurück.

Gegen Ende des Jahres 1605 hatte Rudolf Hagen gebeten, ihm die vierzig Jahre, die seinem Vater David Hagen zum Abtreiben und zur Versilberung des von den Untertanen in Heiterwang gekauften Holzes im Pizenwald für den Bedarf des Messingwerkes bewilligt wurden, wovon acht Jahre verstrichen waren, noch um zwanzig Jahre auf insgesamt 52 Jahre zu verlängern. Die Kammer sandte das Bittschreiben an den Ehrenberger Pfleger Hauptmann Burkhart Laymann² und den dortigen Gerichtsschreiber Georg Frannckh um Bericht und Gutachten.

Aus Hagens Schreiben und aus dem Bericht der Amtleute ging hervor, daß auf dem Holz und auf dem Messingwerk durch die aufgegangenen Kosten ein ansehnliches Kapital liegt. Deshalb sei zu befürchten, daß Hag das von seinem Vater um 6000 Gulden Kaufsumme und 100 Gulden Leutkauf³ erworbene Holz, wegen dem er mit der Stadt Füssen in Verkaufsverhandlungen stehen soll, schwerlich mehr um 5000 Gulden werde

¹ MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1605 Dezember 2.

² Über Burkhart Layman s. u., S. 88 ff.

³ Zum Leutkauf (Leitkauf), der sich aus der mittelalterlichen Arrha entwickelt hat, deren Übergabe den Vertragsabschluß bedeutete, vgl. R. H ü b n e r , Grundzüge des Deutschen Privatrechts, 5. Aufl., Leipzig 1930, S. 537.

hinbringen. Er werde einen nicht geringen Verlust und Schaden erleiden, besonders aber weil das Hüttenwerk ganz und gar ergangen. Das Aufrichten würde einige tausend Gulden kosten. Deshalb sei auf die Errichtung nicht mehr zu hoffen. Der Pizenwald (ein Wald hinter dem Heiterwangersee) soll an so rauhen und schrōfigen Orten liegen und darunter auch viel junges und unerwachsenes Holz sein, daß es zum Teil mit Riesen und Klausen gebracht werden muß. Die Leute von Heiterwang brächten dieses Holz wegen des schlechten Weges und anderen Erschwernissen nicht für ihren Hausbedarf. Weil das Holz gleich an Ort und Stelle verhakt werde, hätten sie wenig Weide.

Das berichtete die Kammer am 21. Jänner 1606 an Erzherzog Maximilian.⁴ Sie wäre ebenso wie die befragten Beamten der Meinung, der Erzherzog möge dem Hag unter Berücksichtigung des laut beigelegtem Verzeichnis erlittenen Schadens zu den verbleibenden 32 Jahren noch 8 Jahre zum Abtreiben des Waldes bewilligen, damit Hag das Holz besser verkaufen könne.

Offensichtlich ist die Messinghütte schon einige Zeit stillgestanden; sei es, daß sich die Verlassenschaftsabhandlung des David Hagen so lange hingezogen hat, oder sei es, daß Rudolf Hagen überhaupt kein Interesse an der Weiterführung des Messingwerkes hatte. Es ist auch nicht auszuschließen, daß das Hüttenwerk aus irgendeinem Grunde schon in den letzten Jahren unter David Hagen den Betrieb einstellen mußte.

2. RUDOLF HAGEN VERKAUFT DAS MESSINGHÜTTENWERK AN BURKHART LAYMAN

Am 14. Jänner 1606 — also anlässlich des Gerichtstages in Innsbruck — kaufte Burkhart Laymann die Messinghütte in Pflach bei Reutte von Rudolf Hagen, Pfandinhaber der Herrschaft Werfenstein.⁵

Burkhart und dessen Bruder Mathias Laymann hatten im Jahre 1589 das Schlößchen Liebenau in Vorarlberg als Lehen erhalten.⁶ Burkhart Laymann übernahm im Jahre 1601 die Pflegschaft der Herrschaft Ehrenberg⁷ und erkaufte von den Edlen von Kleinhans den in Reutte gelegenen

⁴ TLA, Missiven an Hof 1606, fol. 40'.

⁵ Kopie der Schuldverschreibung im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1606 Jänner 14; vgl. dazu auch: J. L adurner, Veste und Herrschaft Ernberg, in: Zeitschrift des Ferdinandseums, III/15 (1870), S. 154; I. Ph. D e n g e l, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 33 f.

⁶ J. K ö g l, Einige Notizen über den Pfarrbezirk Breitenwang im k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg in Tirol, Füssen 1830, S. 51.

⁷ J. L adurner, Veste und Herrschaft Ernberg, in: Zeitschrift des Ferdinandseums, III/15 (1870), S. 152.

Ansitz Ehrenhaim.⁸ Am 28. November 1604 erhielt er dann von Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister das Privileg, daß er das Prädikat von diesem Ansitz in seinem Namen führen dürfe.⁹ Fortan hieß er Burkhardt Layman von Liebenau und Ehrenhaim.¹⁰ Noch im selben Jahr wurde Layman zum Viertelhauptmann des Oberinntales ernannt.¹¹

Der Pfleger von Ehrenberg kaufte das Messinghüttenwerk, mit *Behausungen, Hof, Hofstet, Schmelz-, Gueß unnd Prenhütten, item Schmiten, Müllen, Stadl, Stallungen, Gärten, Plätz unnd Kolsteten, auch Holzlegen unnd Wasserfälen, sambt der Kürchen unnd aller derselben Rechten, Freyhaiten, auch Wäld unnd Hölzer im Zwisslbach, als ain Lebhenguet vom hochloblichen Hauß Österreich, gnannt zum Stainenberg, item allen alda verhanden vorennder Haab, Zünn, Kupffer, Messing unnd annder Geschirr, auch alles Risenwerch und Varnus, so bey unnd in bemelten Hütwerch laut des mir behenndigten unnd geferdigten Inventari verhannden, ebenso wie auch andere Liegenschaften und Güter, die vor allem unter David Hagen hinzugekommen sind.*¹² Die Kaufsumme betrug 3150 Gulden. Als Zahlungsmodus wurde vereinbart, daß Burkhardt Layman außer dem Leitkauf¹³ in der Höhe von 50 Gulden, die er bar erlegt hat, am St. Georgstag (24. April) des Jahres 1606 450 Gulden, am Johannistag (24. Juni) desselben Jahres 500 Gulden, an den nächstkommenden Weihnachten 800 Gulden, am St. Georgstag des Jahres 1607 600 Gulden und am St. Jakobstag (25. Juli) des Jahres 1607 die Restsumme von 800 Gulden bezahlen soll. Diese genannten Beträge sollen *yedesmalß in Augspurg zue Handen sein Herrn Hagens Vettern, Herrn Anthoni Fölix Welser, oder wehmb er inkhünftig daselbst hin vebrere Verordnung thuen möchte, ohne allen Herrn Hagen Entgellt oder Costen in gueten, baren Gelt gwiß und enntlich zu erlegen unnd zu bezalen sein.*

Am 9. März 1606 wurde im Schloß Ehrenberg über den Kaufbrief um das Messinghüttenwerk ein Vergleichsbrief zwischen Burkhardt Laymann, der inzwischen auch den Titel *Stainenberg* in seinen Namen aufgenommen hatte und sich nunmehr Burkhardt Layman von *Liebenau, Ehrenhaim und Stai-*

⁸ A. o. O., S. 154.

⁹ A. o. O., S. 154.

¹⁰ Zum Titel vgl. auch: Joseph Wörle, *Die mittelalterlichen Großpfarren im Raume des heutigen Außerfern*, in: *Außerferner Buch* (=Schlern-Schriften, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 92.

¹¹ J. Ladrurner, *Veste und Herrschaft Ernberg*, in: *Zeitschrift des Ferdinandeaums*, III/15 (1870), S. 154; Josef Hirn, *Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol*, 2. Bd., 1. Teil, Innsbruck 1936, S. 150 u. 160.

¹² S. o., S. 61 f.

¹³ Zum Leitkauf s. o., S. 87, Anm. 3.

nenperg nannte,¹⁴ und Rudolf Hagen unterfertigt und gesiegelt.¹⁵ Darin ist von einer Rechtfertigung die Rede, die vom Jahre 1578 herühre und auf Erzherzog Carl von Innerösterreich zurückgehe. Diese Rechtfertigung betraf David Hag, den Vater von Rudolf Hag, wegen des Hüttenerwerkes. Sie war in den vielen verflossenen Jahren nie erörtert und deshalb nicht ausgetragen worden. Trotzdem hatte sich Bufckhart Layman in das Geschäft eingelassen. Nun erklärte er: Sofern Rudolf Hag als Verkäufer ihm als Käufer und seinen Erben innerhalb eines Jahres, vom Tag des Kaufes an gerechnet, vorausgesetzt, daß von Hagens nächsten Verwandten der Kauf nicht abgelöst wird,¹⁶ nach Tiroler Landesrecht, 500 Gulden zusichert, werde er für den Fall, daß der jetzt regierende Erzherzog Ferdinand (der spätere Kaiser Ferdinand II., Kaiser von 1619 - 1637) die Sache nicht fallen, sondern gegen Hag oder das Hüttwerk etwas unternehmen lassen wollte, dem Hagen 500 Gulden zu bezahlen schuldig sein. Dagegen erbietet sich Rudolf Hag und verspricht für den Fall, daß seine nächsten Verwandten oder zur Ablöse Befugten dem Burckhart Layman oder dessen Erben den Kauf innerhalb eines Jahres wieder ablösen würden, aber nicht nur den Kaufpreis, sondern auch die von Leyman aufgewendeten Baukosten nach Landesbrauch zu ersetzen und 500 Gulden zu erlegen. Zur Bekräftigung haben beide Parteien die Urkunde gesiegelt und unterschrieben.

Wenn man einen im Text der Urkunde nachträglich von Burckhart Layman angefügten Vermerk liest, erscheint Rudolf Hagen in einem denkbar schlechten Licht. Dort steht nämlich: weil dem Herrn Hag laut beigelegter Abschrift eine fürstliche Vorladung wegen der Rechtfertigung zugestellt war, ehe dieser Vergleich errichtet wurde, die Ladung jedoch von Hag verheimlicht wurde, ist dieser Vergleich weiterhin ungültig und kein Teil daran gebunden. Actum 10. Jänner 1607. — Der Schreiber. B. Layman selbst hat auch aus diesem Grunde die beiden Siegel und die Unterschriften durchgestrichen.

Am 6. Mai 1606 sandte Burkhardt Layman aus der Burg Ehrenberg ein längeres Schreiben an einen gewissen Dr. Manicord.¹⁷ Darin schildert er den mit Rudolf Hagen getätigten Kauf des Messingwerkes am Steinenberg in Pflach, das von hochlöblichem Haus Österreich, was Grund und Boden, auch Wasserfall und Holz anbelangt, zu Lehen röhrt, samt dem wenigen noch vorhandenen Werk- und Eisenzeug, auch einigen liegenden Grund-

¹⁴ Original im MAR, Aktenreihe I, Band XV, Lage 2, 1606 März 9.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Zur Entwicklung des Losungsrechtes (Näherrechtes), das damals nur noch einem persönlichen Vorkaufsrecht gleichkam, vgl. R. Hübner, Grundzüge des Deutschen Privatrechts, 5. Aufl., Leipzig 1930, S. 422 ff.

¹⁷ Konzept im MAR, Aktenreihe I, Band XV, Lage 2, 1606 Mai 6.

stücken und Gütern, so dem Leben nicht anhängig.¹⁸ Er habe auch die erste Rate dem Hag bereits erlegt und die restlichen 2700 Gulden in bestimmten Fristen zu bezahlen versprochen. Er habe erfahren, daß Rudolf Hag kürzlich wegen einer Rechtfertigung eine *Citation* erhalten habe, wisse aber nicht, ob diese nur das Hüttwerk oder das ganze Hab und Gut des Hag und seiner Geschwister betreffe. Deshalb wolle er sich erkundigen. Hagen habe ihm vor dem Kauf gesagt, er habe in Prag mündlich mitgeteilt, daß er das Hüttwerk samt Zubehör verkaufen möchte, und darauf günstigen Bescheid bekommen oder nicht verstanden, daß gegen ihn etwas unternommen werden soll. Um sicher zu gehen, habe er (Layman), vor er sich in den Kauf einließ, durch seinen Schwager Wolfgang Schmid zu Wellenstein Erkundigungen einziehen lassen. Die Auskunft lautete, daß er sich ohne besondere Bedenken in den Kauf einlassen könne. Daraufhin habe er den Kauf durchgeführt.

Das Werk sei vor vielen Jahren in Abgang gekommen und seither großenteils verbrannt, auch Wuer und Wasserbett seien verflößt und alles miteinander zugrunde gegangen, die Dächer verfault und nach und nach eingefallen. Was davon noch hängen blieb, hat zu Ostern der Sturmwind aufgerissen und auf den Boden geworfen. Keiner hätte solche Häuser und Schmieden zum Wiederaufrichten geschenkt angenommen. Wenn er sich nicht eingelassen, hätte Hag nicht verkaufen können, sondern alles noch mehr verfallen lassen müssen. Weil er (Layman) etwas begütert sei, habe er um so viel mehr und eher das Werk gekauft, ungeachtet, daß auch die liegenden Stücke und Güter so in Abgang gekommen sind. Er wolle das Werk wieder teilweise errichten und dazu eine neue Mühle und Säge bauen, wozu er allerlei Material, wie Holz, Kalk und dergleichen auf die Baustätte führen und die Dächer neu decken lasse, damit die Zimmer und Gemächer nicht ganz einstürzen. Wenn die Gebäude offen und unbewohnt gelassen würden, sei zu befürchten, daß allerlei fremdes Gesindel und Zigeuner, wie es bisweilen geschieht, je länger desto mehr ihren Unterschlupf haben und schließlich die Häuser abbrennen würden. Die Baukosten — für das Wuer- und Bettwerk allein einige hundert Gulden — werden dem Kaufpreis nahe kommen.

Wenn Rudolf Hag sich künftig zu Recht stellt und die Rechtfertigung auch das Hüttengewerk und anderes, das im Kauf inbegriffen ist, betreffen sollte, andererseits aber er (Layman) die erste Rate erlegt und überdies große Baukosten aufgewendet habe und weiterhin, wenn er das Werk nicht noch mehr verfallen lassen will, aufwenden müsse, bitte er um Rat und vertrauliche Mitteilung, welche Bewandtnis es mit der Rechtfertigung habe; auch wie er sich künftig nicht nur mit der Bezahlung des Kaufschillings,

¹⁸ Gemeint sind wahrscheinlich die von David Hagen zwischen 1570 und 1583 dazugekauften Grundstücke, s. dazu o., S. 61 f.

dessen Zahlungsfristen sich nähern, sondern auch mit Bauten und anderem verhalten soll, damit er wegen des Kaufes nicht in Schaden und Weitläufigkeit gerate. Er habe die Absicht, um die Konfirmation des Lehens, über das er alle brieflichen Gerechtigkeiten samt einer darüber von Hag unterfertigten Lehensaufsendung in Händen habe, bei der fürstlichen Durchlaucht, wenn diese wieder ins Land kommt, zu bitten oder aber zuvor, wenn es ratsam wäre, an Erzherzog Ferdinand (den späteren Kaiser Ferdinand), von dem die Rechtfertigung gegen Hagen komme, die Bitte um Ratifizierung des Kaufes gelangen zu lassen.

Im Mai 1606 sandte der kaiserliche beziehungsweise fürstliche Rat und Regimentsadvokat Cyprian Ströle als Anwalt Erzherzog Ferdinands eine undatierte Bittschrift¹⁹ an die oberösterreichische Regierung, in der er an die weitläufige Rechtfertigung erinnert, in die der Erzherzog bei der Regierung mit David Hag und später mit dessen Kindern und Erben wegen des Messingwerkes und einigen dazu gehörenden Gütern geriet und noch darin stehe. Obwohl diese Rechtssache noch nicht zu Ende geführt und deshalb ungewiß wäre, ob das Hüttwerk und die Güter den Kindern und Erben David Hagens verbleiben können, habe trotzdem Rudolf Hag für sich und seine Geschwister das Werk und die Güter an den Ehrenberger Pfleger Burckhart Layman von Liebenau kürzlich verkauft, auch vom Kaufschilling bereits 500 Gulden eingenommen, alles für den fürstlichen Anwalt zu höchstem Nachteil und Schaden. Bei dieser Sachlage könne die fürstliche Durchlaucht — auch wenn sie siegen sollte — zu keiner Exekution gelangen, weil Rudolf Hag außer diesen Gütern in Tirol nichts besitze. Deshalb bitte er als Anwalt der Gegenseite, die Regierung möge den Kaufschilling bei Hauptmann Layman bis zur Austragung dieser Rechtssache sicherstellen und ihm befehlen, nichts herauszugeben.

Diese Bittschrift des landesfürstlichen Anwalts wurde am 26. Mai der Regierung vorgelegt.

Die Regierung handelte rasch. Bereits am 30. Mai verständigte sie den Hauptmann Burckhart Layman von Liebenau unter Beischluß des Bitschreibens: Damit für die fürstliche Durchlaucht bei dem ungewissen Ausgang der Rechtfertigung für den Fall des Sieges die *praetensiones* (Ansprüche) gesichert wären, soll Layman den verbleibenden Kaufschilling behalten und dem Hagen nichts mehr geben lassen und sich auf diese Weise vor Nachteil und Schaden schützen.

Am 4. Juli 1606 meldete dann Burckhart Layman an Erzherzog Ferdinand, daß im Messinghüttwerk, das er käuflich von Rudolf Hagen erworben hatte, *alda man in viln Jar nit mer gearbeit, gar in Abfahl, sonderlichen das maiste von Behaußungen durch Prunsst vertörbt, auch das*

¹⁹ Original im MAR, Aktenreihe I, Band XV, Lage 2, Mai 1606.

*Wuer unnd Wasserpettwerch . . . desgleichen auch alle Tachungen alberait eingefallen unnd in Suma alles miteinander zugrundt gegangen ist.²⁰ Deshalb ersucht Burkhardt Layman, obwohl er von seiner Kaufsumme erst 500 Gulden bezahlt hat, um Ratifizierung des Kaufes an und um Erteilung eines Scheines darüber, damit er um Konfirmation des Lehens bitten kann. Noch einmal kommt dann Layman eindringlich auf den Zustand des Hüttwerkes zu sprechen: *Darzue ich dann zum Thail allerlai Materialia als Holz, Kalch unnd dergleichen auf die Paustat fierer, auch die Tachungen, damit die Zimer unnd Gemach nit gar eingefallen, von Neuem döckhen lassen, dann zu besorgen, da solche Behaußungen als offner und unbewonter gelassen, das allerlai berrnloß Gesindl unnd Zigeiner iren Unterschlaipff, wie bißweilen beschechen, alda ye lennger ye mer haben und lestlichen ainsmals gar verprennen wurden, unnd würdet solcher Pauscossten und sonnderlichen mit dem Wuer und Petwerch darauf etlich hundert Gulden ergen werden, den Kaufschilling nachent zuetreffen.* Demnach wollte der Pfleger von Ehrenberg die Sicherheit der Belebung haben, damit sich auf alle Fälle seine Investitionskosten auszahlten.*

Im Jahre 1606 benötigte der Pfleger von Ehrenberg als neuer Inhaber des Messingwerkes einen Wellbaum. Die Beschaffung eines solchen aus geeignetem Holz (möglichst Eiche) war in dieser Gegend nicht möglich. Man wußte aber von vergrabenen, vermutlich eingemurten Bäumen. Am 17. September dieses Jahres erkundigte sich deshalb der Salzfaktor Georg Frannckh beim ehemaligen Verweser des Werkes Peter Malier. Dieser war inzwischen Grubenschreiber beim Schwazer Bergwerk geworden. Am 24. September antwortete Malier dem Faktor aus Schwaz.²¹ Er berief sich auf Mitteilungen des alten Georg Kecht, des Georg Schuester zu Pflach und des Zimmermeisters Hans Schuester, die aber bereits verstorben waren, wonach einige Wellbäume bei der Hütte nicht weit von der Kohlstatt beim Lech gelegen sein sollen. Besonders beim Stainenberg seien einige eingegraben gewesen, nicht weit vom Heustadel, wenn man von der Hütte linker Hand gegen Pflach geht, wo man noch einen Rest sieht, einem Graben gleich. Er habe von Georg Schuester gehört, daß die Bäume so lange vergraben lagen, daß Holz und Stauden darauf gewachsen wären, und daß sie zum Teil für die Messinghütte wieder ausgegraben und verwendet wurden. Ob jedoch noch einige Bäume dort liegen, wisse er nicht und würde, wenn er es wüßte, nicht verschweigen.

Weiter berichtete Malier, er habe beiläufig im Jahre 1575 oder 1576 einen Wellbaum zum großen Aufwerfer in der vorderen Schmiede benötigt, weil der alte Baum gebrochen war. Man habe überall nachgefragt, aber nichts finden können. Nur auf dem Gries sei lange Zeit ein alter Wellbaum, voll

²⁰ Konzept im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1606 Juli 4.

²¹ Original im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1606 September 24.

großer Nägel und Eisen gelegen. Er habe viel Kosten und Mühe aufgewendet, bis der Baum eingezogen war. Weil er jedoch nicht funktionierte, habe man ihm geraten, nach Bayern zu schicken, um einen anderen zu beschaffen.

Schließlich heißt es in dem Schreiben des Peter Malier bezüglich der Flößer auf der Wuer, diese hätten dem Hüttwerk für das Durchfahren nie etwas geben müssen. Weil das Werk in großem Betrieb war und die Schmelzöfen, Rennfeuer und anderes viel zu tun hatten, waren die Floßleute verpflichtet, am Abend vorher zu melden, was sie durchführen wollten. Dann hat man ihnen eine Zeit genannt. Wann es für das Werk und für die Arbeit am bequemsten war, hat man sie durchfahren lassen und die Tore (Schütze) aufgezogen. Sie mußten dafür nichts bezahlen. Er habe von keinem etwas verlangt, ebenso auch der frühere Verweser Ulstat nicht.

Im Jahre 1608 erfolgte dann ein Urteilsspruch bezüglich des Besitzes der Messinghütte.

Am 12. März 1608 schrieb die Regierung dem Pfleger und Hauptmann Burckhart Laymann wegen des beschlagnahmten Kaufschillings:²² Weil sie nicht wisse, wie es sich mit der Angelegenheit verhält, wolle sie von Layman nicht nur baldigen Bericht, sondern er soll auch mit dem fürstlichen Rat und Agenten in Tirol, Georg Stardkh, falls dieser sich bei ihm anmelden würde, die Sachlage besprechen.

Am 30. März verkündigte Erzherzog Ferdinand mit einem Gewaltbrief:²³ Nachdem er durch den ehr samen, gelehrten Doktor beider Rechte, Ciprian Strölle, als Gewaltträger gegen weiland David Haugens nachgelassene Erben vor der oberösterreichischen Regierung in Recht gestanden, und er Bericht habe, daß die Sache beendet und das Urteil zu Gunsten des Gewaltträgers ergangen, er nun Regress (Ersatzanspruch) bei der Haugischen Verlassenschaft suche. Zu diesem Zweck sei auch beim Pfleger Burckhart Layman das für Rudolf Hagen wegen des verkauften Messingwerkes hinterlegte Geld, das noch 2400 Gulden beträgt und beschlagnahmt wurde, bestimmt. Damit er soweit wie möglich aus der Haugischen Verlassenschaft bezahlt werden könne, habe er hiemit kraft dieses Briefes seinem Rat und Agenten Georg Stardkh vollkommene Gewalt gegeben, den hinterlegten Betrag von 2400 Gulden, oder soviel es ausmacht, einzufordern oder zu übernehmen. Wenn dieser rechtens und aus Gewohnheiten der Grafschaft Tirol mehr Gewalt benötige, werde er kraft dieses Briefes und als Graf zu Tirol es tun, ohne aber für andere Fälle etwas präjudiziert zu haben.

Am 28. Juli 1608 wurde festgehalten, daß zu Recht erkannt wurde, *das gedachter Beclagter den in Actis geclagten halben Thaill des Messinghütt-*

²² Original im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1608 März 12.

²³ Original im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1608 März 30.

werchs am Stainenberg abzutreten und solchen sambt dem halben Thaill der darzue gehörigen Waldlechen, Behausungen, Grunden, Aックhern, Wissmadern, Werchzeug und zu berüerten Hüttewechs durch ermelten Haagen beschechner völliger Übernemung befundnen Vorrats, auch von selbiger Zeit hero auf gehabner Nuzungen, unnd was davon aufgehebt werden mügen, hochsternennter ihrer fürstlicher Durchlaucht einzuraumen oder den billichen Werth dafur zu erstatten schuldig sein solle, als wir ihne dann hierzue condammiern unnd verfüllen, die deswegen an disem fürstlichen Camergericht auferloffne Gerichtscossten aus bewegenden Ursachen gegeneinannder compensierend und vergleichende.²⁴ Somit mußte Rudolf Hagen das halbe Messingwerk und den halben Teil der Güter an den Landesfürsten abtreten. Damit wird aber auch wahrscheinlich, daß die Reffertigung des Rudolf Hagen offensichtlich Schulden seines Vaters David Hag an den Landesfürsten umfaßte.

Am 28. August 1608 bekannte der erzherzogliche Rat Dr. Georg Starckh, daß er vom Viertelhauptmann im oberen Inntal und Pfleger der Herrschaft Ehrenberg, Burkhardt Layman zu Liebenau, Ernheim und Stainberg, kraft des von Erzherzog Ferdinand an ihn ausgefertigten und an Burkhardt Layman bereits geschickten Gewaltbriefes sowie der vom landesfürstlichen Gouvernator Erzherzog Maximilian deswegen an Layman abgegangenen zwei Verordnungen zur völligen Erfüllung der verbleibenden Kaufsumme von 2500 Gulden, die von Rudolf Hag herrühren und der fürstlichen Durchlaucht Erzherzog Ferdinand neben anderem *per sententiam definitivam*, das soll heißen endgültig zuerkannt worden sind, aus den Händen des kaiserlichen und fürstlichen Kammerrates Hans Wolf Schmid zu Eggen- und Wellenstein 500 Gulden bar empfangen habe.²⁵

Am 23. Oktober 1609 schrieb Burkhardt Layman an den Bürgermeister und Rat der Stadt Füssen wegen des Durchlassens des Holzes zu Mühl und Stainenberg.²⁶ Er habe von dem Schmied Wolfgang Henngg und den beiden Müllern Georg Müller und Abraham Kurz, alle drei zu Mühl, als seinen Amtsuntertanen und Lehensleuten wegen der Behinderung der Schmiede und der Mühlen durch das in die Ach geworfene Prügelholz eine Beschwerdeschrift erhalten. Was sie begehrten, das sei aus der Beilage zu entnehmen. Die Stadt Füssen sollte sich darüber mit ihnen vergleichen und sie mit einer Belohnung bedenken.

Er wolle auch nicht verschweigen, was ihm sein Müller in Stainenberg berichtet: Weil hier das Holz durchgeht, habe er in letzter Zeit gleichfalls und besonders bei Tag nicht mahlen können. Weil aber das Mahlen derzeit

²⁴ Kopie im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1608, Juli 28.

²⁵ Original der Quittung im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1608 August 28.

²⁶ Konzept im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1609 Oktober 23.

etwas eilt, ist das nicht wenig hinderlich und nachteilig. Und obwohl das Hüttwerk die besondere Freiheit genießt, daß keiner, weder Gerichtsuntertanen noch viel weniger Ausländer hier mit ihrem Holz beliebig durchzufahren befugt sind. Sie sollen sich jedesmal beim Hüttmeister, oder wem es befohlen, zeigen. Was ihnen durch diesen am einen oder anderen Tag als Stunde zum Durchfahrenlassen des Holzes genannt wird, soll abgewartet und dann erst durchgefahren werden. Wer aber die Stunde verstreichen lässt, der soll an diesem Tag nicht mehr durchgelassen werden, sondern um eine andere Stunde, wann es dem Hüttwerk paßt, anhalten, was aber noch derzeit bei den Holztreibern vermieden blieb. Daß sie oberhalb der Wuer im Schwall die Prügel sammeln und bis an die 300 Klafter zusammenkommen lassen, um an Knechten einzusparen, die dieses Holz sonst auf dem Lech, wenn es einzeln abrinnt, versetzen müssen, müsse man gleichfalls nicht dulden, es wäre aber derzeit wegen guter Nachbarschaft gestattet und zugelassen worden.

Weil die Errichtung des Wuerwerkes sich auf eine namhafte Summe belief, und es bei solchen Wueren der Brauch ist, daß von allem Holz stets das hundertste Stück — Lang- oder Kurzholz — zurückgelassen werden muß, sei er nicht dagegen, von dem hier durchgetriebenen Holz das hundertste Stück und vom Prügelholz, das jetzt am Wasser ist, von hundert Klaftern eine Klafter sich geben zu lassen. Sie könnten sich darüber um so weniger beschweren, zumal es für sein Mühlwerk sehr nachteilig sei.

Tatsächlich liegt die Quelle des Zwieselbaches im bayrischen Bereich, der noch zum Gemeindegebiet der Stadt Füssen gehört. Da aber die gleichfalls umfangreichen Waldungen am Oberlauf des Zwieselbaches keinen direkten Zugang von Füssen aus hatten, wurde den Füssenern anscheinend gestattet, den Zwieselbach, die Ach und den Lech durch österreichisches Gebiet zu benutzen. Welcher Art dieses Recht war und wie lange es schon vorher bestand, wissen wir mangels schriftlicher Aufzeichnungen nicht. Anscheinend wurde es im 17. Jahrhundert als Dienstbarkeit aufgefaßt.

3. BURCKHART LAYMAN VERPACHTET EINEN TEIL DES MESSINGWERKES AN BÄCKER

Von vornherein war klar, das Burkhardt Layman das Messingwerk nicht mehr als solches weiterführen wollte. Sein ursprünglicher Plan war es, eine Mühle und eine Säge zu errichten.²⁷ Wann Burkhardt Layman den Plan faßte, auch eine Bäckerei zu errichten, wissen wir nicht. Auf alle Fälle verpachtete er im Jahre 1609 eine Pfister zu Stainenberg an einen Großbäcker von Füssen. Der im Marktarchiv Reutte liegende Bestandvertrag

²⁷ S. o., S. 91.

sollte fünf Jahre gelten, und zwar vom 24. Juni 1609 bis 24. Juni 1614.²⁸ Angeblich hatte Christian Helbmer der Jüngere, Bürger und Bäcker zu Füssen, um diese Pacht angesucht. Außer der Pfister, der eigentlichen Backstube, bekam der Bäcker von Füssen noch eine Behausung *zu bemelten Stainenberg sambt ainem gardten aufm Rain* zur Pacht.

Die einzelnen Bestimmungen dieses Lehensbestandvertrages lauteten:

1. Die vorzeitige Kündigung: Beide Parteien sollen das Recht auf halbjährige Kündigung des Vertrages haben.

2. Absatzregelung: Christian Helbmer, Meister des Bäckerhandwerkes, soll allerlei Sorten Brot backen und dieses nicht nur in seinem Laden, der anscheinend der Backstube angeschlossen war, sondern auch am freien Markt zu Reutte und an anderen Orten des Gerichtes Ehrenberg verkaufen.

3. Heizmaterialversorgung: Christian Helbmer erhält das Recht, jedes Jahr zur *Treibung seines Handwerks zwainzig Claffter Prügel auß dem Zwißlpach zu hauen und solche biß geen Stainenperg zu threiben*. Ein Klafter Holz war ca. 3, 5 Kubikmeter.²⁹ Die Verleihung des Holzes erfolgte demnach mittels dem Institut der Dienstbarkeit.³⁰ Sollte Helbmer jedoch diese 20 Klafter innerhalb eines Jahres nicht aufbrauchen, so soll es ihm trotzdem verboten sein, dieses Holz weiterzuverkaufen. Er soll vielmehr das nächste Jahr umso weniger Holz schlagen.

4. Schweinehaltung: Christian Helbmer soll jährlich zwei Schweine halten, und eines davon zwischen Martini (11. November) und Weihnachten Burkhardt Layman geben. Helbmer solle bei der Mästung der beiden Schweine keine Mühe und keine Kosten sparen, damit Layman wie auch er selbst, dem das andere Schwein zur Verfügung gestellt wurde, einen Nutzen davon haben möge.

5. Erhaltung der Dächer: Christian Helbmer soll alle zwei oder längstens alle drei Jahre die schlechten Schindeln auf den Dächern der ihm bestandweise überlassenen Gebäude auf eigene Kosten auswechseln.

6. Erhaltung der Gebäude und des Gartens: Christian Helbmer soll für die Erhaltung der Fenster und der Öfen in den ihm pachtweise überlassenen Baulichkeiten verantwortlich sein. Ferner soll er, wenn es notwendig ist, das Unkraut im Garten „zupfen“. Er soll auch die Gebäude vor Feuersbrunst bewahren und die Wohnung alle acht Tage fleißig kehren und putzen.

²⁸ MAR, Orig. Pap.-Urk., 1609 Juni 9.

²⁹ Friedrich Wielandt, Münzen, Gewichte und Maße bis 1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 674.

³⁰ R. Hübner, Grundzüge des Deutschen Privatrechts, 5. Aufl., Leipzig 1930, S. 377 ff.

7. Pachtzins: Christian Helbmer soll ab dem nächsten Jahr alle Jahre am 24. Juni als Pachtzins sechs Gulden bar erlegen und an Pfingsten eine Breze und ein Fochez (großes Weizenbrot, Fladen) geben.

Die übrigen Liegenschaften wurden am 7. August 1610 an Jakob Khomman, Bürger von Reutte, gleichfalls auf fünf Jahre verpachtet.³¹ Dieser Pachtvertrag umfaßte die *khurzverschiner Zeit neuerpaute Behausung zu Stainenberg, neben der Herrenbehausung daselbs gelegen, . . . sambt zwayen Gewölben in beriertem Herrnhauß, item ain reverennder Stallung an der Pfisster, so derzeit Petter Wünd, Peckh, innhat unnd dann den Paumb-gartten bey ernennter Herrenbehausung, sowolen auch ain Früegartten auf dem Rain bey der Strassen, alles zu Stainenberg, deselben Burckhfriedenß, Freyhaidten, Recht unnd Gerechtigkeiten, . . .* Für diese Pacht hatte Jakob Khomman 1200 Gulden am nächsten 24. April zu bezahlen. Für welchen Zweck Jakob Khomman diese Liegenschaften und Baulichkeiten gepachtet hat, ist aus der Abschrift des Pachtvertrages nicht ersichtlich. Es heißt diesbezüglich lediglich im Pachtvertrag: *inmassen er, Komman, solche biß-heero bewonndt unnd innehabt, . . .* Zu welchem Recht Khomman diese Baulichkeiten vor dem Pachtvertrag bewohnt und besessen hat, läßt sich nicht mehr sagen. Interessant ist aber auch der Umstand, daß Jakob Khomman auch die Freiung, die auf diesen Grundstücken und Gebäuden lag,³² gleichfalls pachtete.

Ob dieser Peter Wünd, der damals die Pfister besaß, bereits als Nachfolger des Christian Helbmer einen neuerlichen Pachtvertrag hatte, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Jedenfalls wurde im Jahre 1612 wiederum ein Pachtvertrag zwischen Burkhardt Layman und Andreas Khegl, Bäckermeister aus Lechbruck, abgeschlossen.³³

Wann der Pachtvertrag mit Christian Helbmer und auf wessen Initiative er aufgelöst wurde, ob schließlich Peter Wünd neuerlich ein Bestandverhältnis eingegangen war, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch der neue Pachtvertrag mit Andreas Khegl wurde auf fünf Jahre abgeschlossen. Die Bedingungen sind die gleichen wie beim Pachtvertrag mit Christian Helbmer.³⁴ Sogar die Pachtsumme ist gleich geblieben. Nur mußte Andreas Khegl alljährlich am St. Michaelstag, das ist der 29. September, den Pachtzins bezahlen. Neu hinzugekommen ist lediglich eine Bestimmung über den Getreideeinkauf: *Verrer solle er, Andree Khögl, von demjenigen Traidtfürer, so yezo oder khünfftiger Zeit zw Stainenberg mit Traidt dahin zu*

³¹ Kopie im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1610 August 7.

³² S. dazu o., S. 19 ff.

³³ MAR, Orig. Papier-Urk., 1612 September 28.

³⁴ S. o., S. 97 f.

hanndlen von ir Gestrenng verordnet, das Traidt, so er zw seinem Pöckhenwerch braucht, von ime zu nemen schuldig und verpunden sein. Das heißt aber nichts anderes, als daß Burkhart Layman den Getreideverkäufer, von dem der Bäcker Getreide kaufen muß, selbst bestimmt.

Anscheinend kam es jedoch auch mit Andreas Khegl zu einer vorzeitigen Vertragslösung, da der Pachtvertrag an und für sich erst im Jahre 1617 ausgelaufen wäre, jedoch Burkhart Layman mit werbenden Worten das Hüttenwerk bereits im Jahre 1616 dem Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister anbot.³⁵

4. BURKHART LAYMAN BIETET DAS MESSINGWERK ZUM KAUF AN (1616)

Mit dem Schreiben vom 19. Juli 1616 fordert der Pfleger von Ehrenberg den Landesfürsten Erzherzog Maximilian den Deutschmeister auf, er solle doch eine Kommission, die er wegen der Minzordnung nacher Füessen abgeschickt hat, am Retourweg einen Augenschein am Hüttwerk in Pfach vornehmen lassen.³⁶ Weiters heißt es in dem Brief: *Eur hochfürstlich Durchlaucht sollen mir gnedigst glauben unnd vertrauen, daß man sich disorts mit Anstellung aines Messingschmelzwerchs khaineswegs, weiln die Glegenhait in einem und anndern dermassen beschaffen, verfahrn, sonndern ain solches Werckh, . . . statlich erpauet, mit gar geringen Uncosten aufgericht unnd dagegen ain mercklicher Nuz, weiln das Kupffer im Lanndt, auch anndern Orten, fürnemblichen auch die Gallmey in disem Gericht Ernberg unnd Ymbst wol zu bekkommen. Zudem auch ist das Holz zum Verkhollen genuegsamb verhannden, so ohne Meue an das Wasser unnd volgenndts gar auf die Kholplatz mit schlechten Cossten zu bringen, so were auch der Messing, da man nur vil machen wurde, in hochen Gelt hinzubringen und sonderlichen gegen solchen Personen, die albegien ain guete ergibige Suma Gelts vorheer darauf erlegten, also das Eur hochfürstlich Durchlaucht daheero khain sonndere Verlag zu thuen hetten, allain das die Schmötz- unnd Prennöfen widerumben erhöbt, welches doch, wie vorgemelt, mit wenigen Cossten beschehen khundte, ja, es ist gleich Sinndt unnd Schad, auch von meniglichen, so diß Hütwerch sehen unnd die Glegenhait wissen zu vernemen, das solches, so lange Jar heero feürend steen soll, unnd wiert sich gewißlichen im gannzen Deutschland khain solche erwünschte Gelegenheit befunden, in Massen dann Eur hochfürstlich Durchlaucht durch Anstellung eines solchen Werckhs deroselben Camerguet märcklichen befürdern, sonndern es wurden auch Teil guet arme Leüth, so zu solchem mit Arbait befürdert, ir Narung gewinen und sich sambt Weib unnd Kind umb sovil*

³⁵ Konzept im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1616 Juni 19.

³⁶ Konzept im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1616 Juni 19.

pesser erhalten khinden, wie dann vor Jarn als diß Hütwerch in Esse gewést, . . .

Offensichtlich hat Burkhart Layman selbst eingesehen, daß der beste Verwendungszweck dieses Areals eben doch die Messingproduktion ist. Wahrscheinlich war ganz einfach der Umsatz für eine Großbäckerei in dem extrem dünn besiedelten Außerfern viel zu klein. Burkhart Layman preist nunmehr die Verwendung des Hüttenwerkareals als Messinghütte an, da sowohl Kupfer als auch Galmei in Tirol vorhanden sind. Ferner sei ein großer Vorteil dieser Liegenschaften, daß die Holzbeschaffung sehr günstig ist. Es koste dem Landesfürsten nicht mehr, als die mit geringen Unkosten zu errichtenden Schmelz- und Brennöfen, die offenbar Burkhart Layman selbst ausbauen oder verfallen ließ, da er die Liegenschaften für einen ganz anderen Zweck umbauen ließ. Wenn man nur recht viel Messing produziere, wäre dieses Hüttenwerk sehr rentabel. Der Landesfürst hätte nur darauf zu achten, daß die Personen, die es kaufen wollen, eine entsprechend hohe Summe Geldes bezahlen.

Es gäbe im ganzen Deutschen Reich keine günstigere Gelegenheit, einerseits das Kammergut so reichlich zu vermehren, andererseits die „Infrastruktur“ dieser Gegend zu bessern.

Doch zu einem Kaufvertrag scheint es nicht mehr gekommen zu sein, da im Jahre 1621 der Kurator der Laymanischen Kinder dem Landesfürsten erneut das Hüttenwerk anbietet.³⁷

³⁷ S. u., S. 102 f.

X. DAS HÜTTENWERK NACH DEM TODE DES PFLEGERS BURKHART LAYMAN († 1618)

1. DAS PROJEKT, EIN EISENSCHMELZWERK ZU ERRICHTEN

Aus einem Bericht des Dr. Matthias Burgklehner¹ an Burkhart Layman vom 17. Mai 1618 erfahren wir von einem am Hüttenwerk interessierten Käufer, nämlich von einem Hauptmann Hermann Schön aus Ulm, der am Steineberg ein Eisenschmelzwerk errichten wollte.²

Ohne daß es zu einem Verkauf gekommen wäre, verstarb Burkhart Layman am 2. Oktober 1618.³

Das Hüttenwerk ging dann in den Besitz der offensichtlich noch minderjährigen Pflegekinder des Burkhart Layman über,⁴ anscheinend mit der Auflage an den Vormund dieser Pflegekinder, den Besitz so bald als möglich zu verkaufen.⁵

Der Vormund der Laymanischen Pflegekinder begann sofort Nachforschungen über Hermann Schön anzustellen, da dieser am 17. März 1619 an den Gerhaben schrieb, daß es einer Ehrabschneidung gleichkomme, wenn behauptet wird, daß er große Schulden mit seinem Bergwerk in *Podennaiß* gemacht habe, und wenn ein Zeuge, nämlich Michael Neüter, behaupte, daß er von Hermann Schön nicht bezahlt worden wäre.⁶ Hermann Schön fährt

¹ Zu Vizekanzler Dr. Matthias Burgklehner vgl. L. R a n g g e r , Matthias Burgklehner, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs*, 3. Jg. (1906), S. 185 - 221; u. ebend., 4. Jg. (1907), S. 54 - 107; Annemarie H o c h e n e g g , Die Burgklehner zu Tierburg und Vollandsegg. *Geschichte eines Tiroler Geschlechtes 1309 - 1807* unter besonderer Berücksichtigung des Vizekanzlers Dr. Matthias Burgklehner, des Vaters der historischen Landeskunde Tirols († 1642) sowie von Anton Burgklehner (†1760) und seines Wirkens als Kirchenerbauer, Schulgründer, Schriftsteller und Förderer des Geodäten Peter Anich, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag*, dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis C a r l e n und Fritz S t e i n e g g e r , 2. Bd., Innsbruck-München 1975, S. 395 - 462, dort auch alle ältere Literatur komplett erfaßt.

² Original im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1618 Mai 17.

³ J. L a d u r n e r , Veste und Herrschaft Ernberg, in: *Zeitschrift des Ferdinandeaums*, III/15 (1870), S. 158.

⁴ Folgt aus einem Schreiben von 1624 Februar 20 des Gerhaben an den Erzherzog Leopold V., dessen Konzept im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, liegt.

⁵ S. u., S. 102.

⁶ Original im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1619 März 17.

dann in seinem Schreiben fort, daß er das Bergwerk im Gegenteil erst in Schwung gebracht hätte und *an demselben 32 Personnen finff Monat lang auf meinen Cossten beibehalten und noch fürtter unterhalten thue, . . .* Hermann Schön verspricht auch, daß er Blasbälge, Blaseisen, Schaufelzapfen und dergleichen mit zum Hüttenwerk am Steineberg bringen werde, und daß er das Unternehmen in Pflach am Steineberg auch in *eine recht Perfection* stellen werde.

Es kam in der Folge jedoch zu keinem Vertragsabschluß zwischen dem Vormund der Pflegekinder des Burkhardt Layman und dem Hauptmann Hermann Schön aus Ulm. Vielmehr schrieb der Vormund der Laymanischen Pflegekinder dem Gouvernator von Tirol, Erzherzog Leopold V. (Gouvernator von Tirol 1619, Landesfürst 1626 - 1632) am 26. August 1621 die Bedingungen, unter denen er ihm das Hüttenwerk verkaufe.⁷ Offensichtlich hatte sich Erzherzog Leopold V. vorher bereit erklärt, das Hüttenwerk in Pflach zu kaufen und den Vormund gebeten, ihm die Bedingungen eines Kaufes zu nennen. Der Vormund der Pflegekinder des Burkhardt Layman verlangt für das Hüttenwerk 7500 Gulden und schlägt dreierlei verschiedene Zahlungsmodalitäten für Erzherzog Leopold vor. Von diesen 7500 Gulden sollten jene 300 Gulden abgezogen werden, die Erzherzog Maximilian der Deutschmeister für einen Jahrtag, der alljährlich am 12. Oktober in der St. Ulrichskapelle zu halten sei,⁸ gestiftet hat.

Am 15. Oktober 1621 antwortete Erzherzog Leopold V.,⁹ daß ihm 7500 Gulden etwas zuviel sind, daß er 6000 Gulden für genügend erachte, und daß er sich für folgende Zahlungsweise entschieden habe, daß nämlich der Vormund von jetzt ab bis Weihnachten 2000 Gulden aus dem Salzhandel in Reutte nehmen dürfe,¹⁰ weiters bis Weihnachten im Jahre 1622 wiederum 2000 Gulden aus dem Salzhandel und die letzten 2000 Gulden bis Weihnachten 1623 gleichfalls aus dem Salzhandel.

Burkhart Layman hatte das Hüttenwerk in Pflach um 3150 Gulden gekauft,¹¹ seine Erben haben es um 6000 Gulden verkauft. Möglicherweise

⁷ Konzept im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1621 August 26.

⁸ S. u., S. 111.

⁹ Original im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1621 Oktober 15.

¹⁰ Zu dem für Reutte äußerst bedeutsamen Salzhandel, vgl. I. Ph. D e n g e l , Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 27 ff.; Fridolin D ö r r e r , Aus der Geschichte des Marktes Reutte, in: Außerferner Buch (=Schlern-Schriften, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 238 ff. u. 244 ff.; R. P a l m e , Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergsrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (=Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 34) Innsbruck 1974, S. 9 f.

¹¹ S. o., S. 89.

spielen die Investitionen, die Burkhart Layman getätigt hatte,¹² sowie der verfallene Zustand des Hüttenwerkes, in dem es Burkhart Layman übernommen hatte,¹³ eine kleine Rolle. Die Hauptursache für die Teuerung dürfte aber doch in der gesamteuropäischen Inflation der Zwanzigerjahre des 17. Jahrhunderts liegen.¹⁴

Am 20. Februar 1624 bestätigte dann der Vormund der Pflegekinder des Burkhart Layman im Namen seiner Mündel den Erhalt von 5700 Gulden *über Abzug der 300 fl. gestifften österreichischen Jartags*.¹⁵

2. EIN INVENTAR VOM JAHRE 1622

Anläßlich des neuerlichen Verkaufes im Jahre 1621 wurde ein Inventar am 18. Jänner 1622 aufgenommen,¹⁶ das nachstehend mitgeteilt wird:

Das Hütswerk, bestehend aus Schmieden, Gieß-, Brenn und Kohlstätten. Eine schöne, wohlerbaute Behausung, die man das Herrenhaus nennt, samt einer daran erbauten Behausung, die Abseiten genannt, dabei auch ein Baumgarten und eine Badstuben.

Ein Kraut- und Frühgarten, gleich vom Baumgarten hinüber, bei der Wuhr gelegen.

Eine Mahlmühle mit vier gehenden Steinen samt der Mühlbehauung, auch allem vorhandenen Mühlwerkzeug.

Eine Sag- und Pleumühle, nahe beisammen gelegen.

Drei verschiedene Bäckerbehauungen und Pfister samt den dabei vorhandenen Knettrögen, Mehlkästen und eingemauerten Kesseln.

Eine halbe Behausung, die dem Georg Koch einmal verkauft, aber wieder davon abgelöst wurde.

Ein kleines Häusl, etwas untermauert, das Hafner-Häusl genannt.

Ein Stadl, darunter eine Stallung, neben der Kirche.

Ein kleines Häusl unterm Rain, dabei ein Kraut- und Frühgartl.

Ein Krautgarten bei der Linde, mit Plankenzaun umfangen.

Vier verschiedene Kraut- und Frühgärten auf dem Rain, an- und nebeneinander gelegen, mit Zaun umfangen und unterschieden (getrennt), einer so groß wie der andere.

¹² S. o., S. 91 ff.

¹³ S. o., S. 91 ff.

¹⁴ Etwa: Wilhelm Abel, Landwirtschaft 1500 - 1648, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. v. Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 410 f.

¹⁵ Konzept im MAR, Aktenreihe I, Band XV, Lage 2, 1624 Februar 20.

¹⁶ TLA, Inventar A 164/2. Der genaue Titel lautet: *Inventari zu der Stainenpergischen Verkauffung 1622.* — Orig., Papier, 9 Blatt.

Die Kirche bei St. Ulrich genannt, darin drei Altäre, darunter zwei gar neue, inmaßen dann auch solches Gotteshaus erst vor wenigen Jahren durchaus gemalen und renoviert worden, samt den vorhandenen Kirchenornaten, auch zwei Glocken im Turm und eine Schlaguhr.

Die Wälder und Hölzer, im Zwiselbach genannt, inmaßen die Lehenbriefe mitbringen.

Grundzinse, die jährlich auf Martini (11. November) gereicht und gegeben werden:

Matheis Stöger zinst aus seiner halben Behausung und Garten, so ihm durch Herrn Layman selig verkauft und 1 Gulden 30 Kreuzer Grundzins darauf vorbehalten worden . 1 Gulden 30 Kreuzer

Auch vom anderen halben Teil Behausung und dabei liegenden Garten, so anfangs dem Hanns Khornman verkauft und auf 1 Gulden 30 Kreuzer Grundzins darauf gelegt worden, welche genannter Stöger alsdann von des Khornmans Erben an sich erhandelt und nunmehr die ganze Behausung innehatt 1 fl. 30 kr.

Weiland Jochum Strausen selig verlassene Wittib zinst aus einer halben Behausung samt dem Garten auf dem Rain 1 Gulden 30 Kreuzer

Geben und zinsen die Gemeinsleut zu Pflach jährlich zu dem Gotteshaus allda zu Stainenberg zur Haltung der wöchentlichen Messe . . . 5 Gulden

Sodann auch alle brieflichen Gerechtigkeiten, so um vorberührtes Hüttwerk und dessen Zugehör lautend vorhanden sind.

Demnach haben wir nachbenannte Laymanische Testamentari und Gerhaben diese Inventari, so dem Kaufbrief beigelegt, mit unseren angeborenen und eigenen Insigeln und unterzochnen Handschriften verfertigt.

Beschehen den 18. Januar 1622.

Unter den drei großen Papierseiegeln folgen die eigenhändigen Unterschriften von Fridrich Altsteter von und zu Caltenburg, Christoff Layman von Liebenau (Vormund der Laymanischen Pflegekinder) und Joseph Täsch, Richter.

Im obigen Inventar ist ein Schreiben des Peter Gschwendtner¹⁷ vom letzten Februar 1622 eingehetzt, das an den Salzfaktor in Reutte, Christoph Zeiler, gerichtet ist. Er teilt darin mit, daß Erzherzog Leopold von weiland Hauptmann Burkhardt Layman die Behausungen und das Schmelzhüttenwerk samt Zubehör, zu Stainenberg genannt, um 6000 Gulden noch vor dessen Ableben gekauft habe. Am 24. November 1621 habe der Erzherzog das Nötige angeordnet, wie die Bezahlung erfolgen soll. Weil jetzt die verordneten Gerhaben der Laymanischen Erben den angefertigten Kaufbrief im Original

¹⁷ Peter Gschwendtner war Kammersekretär, vgl. J. Hirn, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, II/1, Innsbruck 1936, S. 18, 45, 304.

übergeben haben, und es nun daran liege, daß die Übernahme erfolgen soll, werde dem Salzfaktor das Inventar zugeschickt mit dem Befehl, mit den Laymanischen Erben einen Tag zu vereinbaren und dann von ihnen laut Inventar alles ordentlich zu übernehmen, und es dann dem Reuttener Richter Joseph Täsch mit einem von beiden Teilen unterfertigten Inventar zu übergeben, wie es dem Richter bereits aufgetragen wurde. Darüber soll nach der Durchführung zugleich mit der Rücksendung des Laymanischen Inventars berichtet werden.

Daß der Erzherzog Leopold das Hüttenwerk noch vor dem Ableben des Burkhart Layman um 6000 Gulden gekauft hat, stimmt nicht, denn sonst hätte Christoff Layman als Vormund der Laymanischen Erben nicht ein Jahr nach dem Tode des Burkhart Layman Erkundigungen über einen potentiellen Käufer einholen können.¹⁸

3. ERZHERZOG LEOPOLDS PROJEKT, EINE WAFFENSCHMIEDE IN PFLACH ZU ERRICHTEN (1622) UND DER ANSCHLIESSENDE ZERFALL DER BAULICHKEITEN

Angesichts des nunmehr schon vier Jahre dauernden Krieges des österreichischen Kaiserhauses gegen die böhmischen Landstände und die Reichsstände, mußte es dem Gouvernator von Tirol, Erzherzog Leopold V. am vernünftigsten erscheinen, eine in Eigenregie geführte Waffenschmiede am Areal des Hüttenwerkes in Pflach zu errichten. Ein Schreiben des erzherzoglichen Rates Maximilian Schmeling an den Richter von Ehrenberg über den bevorstehenden Augenschein von Hans Marquard Rosenberger zu Rosenegg vom 29. April 1622 spricht dies deutlich aus: *Waßmassen die fürstliche Durchlaucht, unser gnedigister Herr, im Gericht Ernberg, bey denen von weiland Haubtman Burckhardten Laymann keüfflich erhandleten Stainbergischen Gütern, ein Schmittwerck zu allerhandt Waffen zu errichten zu lassen, gnedigist entschlossen, . . .¹⁹*

Leider sind uns in der Folgezeit keine Quellen erhalten, sodaß wir zunächst über das Schicksal des Hüttenwerkes in Pflach nur Vermutungen anstellen können. Zur Einrichtung einer Waffenschmiede kam es anscheinend doch nicht. Zum mindest hören wir von diesem Projekt nie wieder etwas.

Im Jahre 1632 griff der Dreißigjährige Krieg auch auf die nordwestliche Ecke Tirols über und wahrscheinlich im Zuge des Einfalls der Schweden wurden die noch bestehenden Baulichkeiten des Hüttenwerkes, das ja fast direkt an der Straße von Füssen nach Reutte lag,²⁰ zerstört und geplündert.

¹⁸ S. o., S. 101 ff.

¹⁹ Original im MAR, Aktenreihe I, Band XV, Lage 2, 1622 April 29.

²⁰ S. o., S. 16.

Am 30. Oktober 1640 befahl die oberösterreichische Kammer, die Da-chung und die Baulichkeiten des Hüttwerkes wiederherzurichten, damit auch weitere *Undterganng unnd Schaden verhietet werden müge . . .*²¹ In dem Befehl heißt es weiter: *Welchermassen das Guet Stainerberg und dessen zugehörige Behausung, wellches der in Gott ruennde fürstliche Durchlaucht, unnser gewester gnedigister Herr, von damaligem Pfleger Burckharten Leymanns nachgelaßnen Erben erhanndlen lassen, von denen in schwedischer Kriegswurne, dern Ennden erhaltenen Soldaten etwas verderbt unnd übel zuegerichtet worden, . . .* Erzherzogin Claudia von Medici, die Witwe Leopolds V., plante nämlich, das Areal neuerlich zu verkaufen.

Am 23. Mai 1641 bekundete in einem Schreiben an den Richter von Ehrenberg ein gewisser Martin Welz aus der Aschau sein Interesse an den Gütern am Steineberg.²² Die Wertminderung der Güter wird dabei recht deutlich. Martin Welz bietet, 1200 Gulden in bar zu erlegen. Wenn man bedenkt, daß Erzherzog Leopold V. die Gründe und Baulichkeiten um 6000 Gulden gekauft hat,²³ inzwischen sich aber der Geldwert weiterhin verschlechtert hat, so wird deutlich, wie sehr das Hüttwerk in Pflach an Wert verloren hat. Im Schreiben des Martin Welz an den Richter von Ehrenberg wird auch ein Bestandvertrag des Müllers Kaspar Kecht bis 2. Februar 1642 erwähnt.

Das Vorhaben des Martin Welz wird in seinem Brief nicht näher erklärt: *Es soll auch mire von dem Stainerbergischen Wessen nichts yberantwurtt worden, biß ich oberösterreichische Camer völlig bezelt heb, allei daz Mühlworckh aber und die liegenden Stuckh und Gueter sambt dem Garten binder Mil.*

Damit fiel das einstmais blühende Messinghüttenwerk am Steineberg in einen Dornröschenschlaf. Einzig und allein das Herrenhaus blieb weiterhin bestehen, alle anderen Gebäude wurden im Laufe der nächsten Jahrzehnte abgerissen. Das Herrenhaus selbst diente als Mühle.

²¹ Kopie im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1640 Oktober 30.

²² Original im MAR, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2, 1641 Mai 23.

²³ S. o., S. 102.

XI. DIE HÜTTEMÜHLE ALS FORTSETZUNG DES MESSINGHÜTTWERKES

Das Herrenhaus — ursprünglich der Kern der Messingerzeugung —, das in mehrfach umgebauter Form heute noch besteht, und der dazugehörige Stausee des Archbaches tragen heute den Namen Hüttemühle. Der erste Teil dieses Namens wurde wohl in Erinnerung an die einstmals blühende Messinghütte gewählt, hingegen der zweite Teil an die auf die Messinghütte folgende Zeit, in der dort eine Mühle bestand, Bezug nimmt.

Diese Mühle hatte jedoch kaum überregionale Bedeutung. Im Jahre 1790 kaufte ein Hüttenmüller bei der Hüttemühle die St. Ulrichs- und Afrakapelle.¹ Im Jahre 1841 befand sich am Steineberg die Pflacher Schneidmühle.²

Erst als im Jahre 1919 der Außerferner Unternehmer Georg Schretter, der seit dem Jahre 1904 das Zementwerk Vils betrieb,³ das Hüttemühl-areal aufkaufte, das Herrenhaus total umbaute, den Archbach oberhalb des Wasserfalles staute und eine Pappfabrik errichtete,⁴ sollte die einstmals berühmt gewesene Hüttemühle noch einmal für kurze Zeit überregionale Bedeutung erlangen.

Am 17. Jänner 1925 ging die Pappfabrik dann an die drei Söhne des Georg Schretter, an Franz, Georg und Karl über.⁵ Am 12. März 1928 verkaufte Georg Schretter jun. seinen Drittanteil zu je einem Sechstel an seine beiden Brüder.⁶ Am 8. beziehungsweise am 23. August 1930 verkaufen die beiden Brüder Schretter die Hüttemühle an die Marktgemeinde Reutte.⁷

Diese verpachtete das Herrenhaus und die dazugehörigen Nutzungsrechte des Stauwassers an zwei Textilfirmen, die sich aber beide nicht lange halten konnten.

¹ Georg Tinkhäuser — Ludwig Rapp, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Brixen, 5. Bd., Brixen 1891, S. 273.

² MAR, Aktenreihe I, Band XV, Lage 1, 1841 Dezember 6.

³ Das Zementwerk in Vils, beigestellt von der Werksdirektion, in: Außerferner Buch (=Schlern-Schriften, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 409.

⁴ Bezirksgericht Reutte, Grundbuch, 2 II, Katastergemeinde Pflach.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

Seit der Mitte der Fünfzigerjahre dieses Jahrhunderts ist das Herrenhaus, in dem trotz mehrfacher Umbauten noch heute deutlich die drei Gewölbe sichtbar sind, mechanische Reparaturwerkstätte des Elektrizitätswerkes Reutte. Der Arzbach bahnt sich nach wie vor seinen Weg durch den Morast des inzwischen funktionslos gewordenen Stausees. Auch der Wasserfall hat keinerlei Bedeutung mehr.

Gleichfalls in den Fünfzigerjahren dieses Jahrhunderts verlor auch der Zwiesel- und Arzbach seine Funktion als Triftbach. Bis in die Fünfzigerjahre wurde nämlich noch Holz aus den reichen Waldbeständen des oberen Zwieselbaches für das Sägewerk Angerer in Mühl, einer Fraktion der Gemeinde Breitenwang, rund $1 \frac{1}{2}$ km von der Hüttenmühle entfernt, gleichfalls am Arzbach liegend, geliefert. Seit den Fünfzigerjahren jedoch wurden Forstwege in das Gebiet des oberen Zwieselbaches angelegt; seitdem sind die verschiedenen Klaus- und Triftwerke, die zum Teil noch nach dem Zweiten Weltkrieg neu angelegt wurden, dem Verfall preisgegeben.

XII. DIE ST. ULRICH- UND AFRAKAPELLE AM STEINEBERG

Bald nach der Gründung ihres Messinghüttwerkes im Jahre 1509 begannen die Gebrüder Höchstetter mit dem Bau einer Kapelle auf dem ihnen verliehenen Grund. Anlässlich des ersten Schiedsspruches in einem Streit zwischen den Höchstettern und der gemeinen Nachbarschaft der Pfarre Breitenwang am 23. November 1513 ist bereits die Rede von *der andern hofsteten und aufgerichten gepeu, capellen, behaussungen, stallungen und prenn.*¹ Das Motiv für diesen Kapellenbau dürfte in der Dankbarkeit der Gebrüder Höchstetter gegenüber Gott für die gegückte Gründung und den reichen Segen des Messingwerkes zu suchen sein.² Der berühmte Kultur- und Kirchenhistoriker aus Münster in Westfalen Prälat Univ.-Prof. DDr. Georg Schreiber († 1963) glaubt im Zusammenhang mit der Ulrichs- und Afrakapelle sagen zu können: „Zuweilen wirkt die Kapelle wie ein Votivopfer.“³

Im Jahre 1515 wurde die St. Ulrich- und Afrakapelle im wesentlichen in der heutigen Form ausgebaut.⁴ Die ungemein geräumige Kapelle ist mit einem wertvollen Flügelaltar ausgestattet, der von dem Bonner Kunsthistoriker Univ.-Prof. Dr. Alfred Stange dem Hofmaler Maximilian I. Leonhard Beck zugeschrieben wurde.⁵ Nach der Abdeckung durch das

¹ MAR, Orig. Papier-Urk., 1513 November 23, s. auch o., S. 27 f.

² J. L adurner, Veste und Herrschaft Ernberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeaums, III/15 (1870), S. 103.

³ Georg Schreiber, Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur (=Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 21. Bd.) Köln-Opladen 1962, S. 69.

⁴ Inschrift am Turm der St. Ulrichs- und Afrakapelle; vgl. dazu: J. L adurner, Veste und Herrschaft Ernberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeaums, III/15, (1870), S. 103; I. Ph. D e n g e l, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Reutte 1924, S. 33; Alfred Stange, Neue Beiträge zu Leonhard Beck, in: Alte und moderne Kunst, 11. Jg. (1966), Nr. 86, S. 16 f.; Georg Kugler, in: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, Innsbruck o. J. [1969], S. 146, Nr. 542.

⁵ A. Stange, Neue Beiträge zu Leonhard Beck, in: Alte und moderne Kunst, 11. Jg. (1966), Nr. 86, S. 16 f.; Alfred Strobl, Ein Altarbild aus dem Künstlerkreis um Kaiser Maximilian entdeckt, in: Tiroler Tageszeitung, Nr. 174 (Samstag, den 30. Juli 1966) (1966), S. 13.

Bundesdenkmalamt Wien wurde diese Zuschreibung freilich fraglich; jedoch gehört das Altärchen unbedingt in die Umgebung Leonhard Becks.⁶

Auf dem Mittelbild des Flügelaltares befindet sich ein von Engelsköpfen umgebener Gnadenstuhl, mit zwei wohl gegen Ende des 16. oder anfangs des 17. Jahrhunderts hinzugefügten größeren Engelsköpfen in den oberen Tafelecken. Auf den Innenseiten ist links der heilige Ulrich und rechts die heilige Afra dargestellt. Auf den Außenseiten ist links der heilige Georg, rechts die heilige Lucia gemalt. Auf der Rückseite des Schreins findet sich dann eine Darstellung des Schmerzensmannes, mit den Marterwerkzeugen im Grab stehend. Hinter dieser Tafel ist schließlich ein Entwurf für einen Schächer am Kreuz aufgemalt.⁷

Das Patrozinium des heiligen Ulrich und der heiligen Afra weist natürlich auf die Heimat der Höchstetter, auf Augsburg, hin.⁸

Da die Gebrüder Höchstetter diese St. Ulrich- und Afrakapelle auf dem ihnen zu Lehen überlassenen Grund erbauten, kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Höchstetter auch das Patronat über diese Hüttenkapelle innehatteten.⁹

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — wahrscheinlich anlässlich einer Restaurierung durch Burkhardt Layman — wurden dann noch zwei Seitenaltäre errichtet. Diese ca. 4 Meter hohen und 1,5 Meter breiten Seitenaltärchen stellen einfache, volkstümliche Arbeiten dar.¹⁰

Das mitgeteilte Inventar vom 18. Jänner 1622 ermöglicht eine genauere zeitliche Einstufung als bisher. Dort heißt es nämlich: *Item die Kirche, bei St. Ulrich genannt, darin drei Altäre, darunter zwei gar neue.* Demnach müssen die beiden Seitenaltäre kurz vor dem Jahre 1622 in die Kirche gekommen sein.

Maximilian der Deutschmeister ordnete die regelmäßige Abhaltung einer Wochenmesse in der Ulrich- und Afrakapelle an, die dem Pfarrer von

⁶ G. Kugler, in: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, Innsbruck o. J. [1969], S. 146, Nr. 542.

⁷ G. Kugler, in: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, Innsbruck o. J. [1969], S. 146, Nr. 542; Abb. des Mittelbildes: A. Stange, Neue Beiträge zu Leonhard Beck, in: Alte und moderne Kunst, 11. Jg. (1966), Nr. 86, S. 17; A. Strobel, Ein Altarbild aus dem Künstlerkreis um Kaiser Maximilian entdeckt, in: Tiroler Tageszeitung, Nr. 174 (1966), S. 13; Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, Innsbruck o. J. [1969], Abb. 118.

⁸ Otto Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen, 2. verb. Aufl., Innsbruck-Wien-München 1959, S. 98 u. 472 f.

⁹ Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, 5. Aufl., Köln-Wien 1972, S. 397 f.

¹⁰ Johanna Elmayer, Die Altäre des 17. Jahrhunderts in Nordtirol (=Schlern-Schriften, 246. Bd.) Innsbruck 1967, S. 39, s. auch o., S. 104.

Breitenwang aus den Ehrenbergischen Urbarsgefällen vergütet werden sollte. Anfänglich wurden für diesen Zweck 17 Gulden jährlich zur Verfügung gestellt, später 27 Gulden 30 Kreuzer, wofür aber auch das nötige Wachs für die Hüttenkapelle beigestellt werden mußte. Zusätzlich wurde die Gemeinde Pflach verpflichtet, jährlich 5 Gulden als Gotteshaus- und Hilfszins zu bezahlen.¹¹

Auch aus einer Pfründenfassion des Pfarrers Andreas Sattler von Breitenwang (gestorben 1651) geht eindeutig hervor, daß dieser vom Pfleger von Ehrenberg jährlich 17 Gulden *propter Sacellum* in Stainenberg erhalten hat.¹²

Nach dem Tode Erzherzog Maximilians des Deutschmeisters wurde der Pfarrer von Breitenwang beauftragt, jährlich einen Jahrtag für Erzherzog Maximilian am 12. Oktober in dieser Kapelle zu halten, wofür ihm von den Ehrenbergischen Urbarsgefällen zusätzlich 8 Gulden 45 Kreuzer zugesiesen wurden.¹³

Im Jahre 1790 wurde auf Befehl der Regierung die St. Ulrich- und Afrakapelle gesperrt und der Jahrtag an die Pfarrkirche Breitenwang übersetzt. Im Jahre 1794 ließ schließlich das k. k. Gubernium den für die Abhaltung des Jahrtages bestimmten Betrag nicht mehr auszahlen.

Nachdem das neugeschaffene Dekanat Breitenwang zur Diözese Brixen gekommen war, wurde am 13. November 1817 neuerdings die Auszahlung von 17 Gulden 30 Kreuzer für die Wochenmesse und von 8 Gulden 45 Kreuzer für die Abhaltung des Jahrtages beschlossen.¹⁴ Diese Wochenmesse und der Jahrtag wurden anscheinend bis zum Jahre 1918 gehalten. Heute ist jedenfalls nichts mehr von einer Wochenmesse und einem Jahrtag bekannt.¹⁵

Die geschlossene St. Ulrich- und Afrakapelle wurde im Jahre 1800 von deren Eigentümer J. A. Schennich wieder eröffnet. Über den Zustand derselben nach der Wiedereröffnung gibt folgender Bericht des Pfarrers Joh. Martini Spieß vom 23. Oktober 1800 an den Generalvikar von Augsburg Ant. Nigg Aufschluß: *Vor einem Jahre wurde ein k. k. Pulvermagazin in diese Kapelle gelegt, und da, weil dem Müller dieselbe ohnedas zu groß war, ließ er den Schwibbogen am Chor untermauern, und machte das Chor ohne alle Veränderung zur Kapelle. Als das Pulvermagazin fortgebracht*

¹¹ Georg Tinkhäuser — Ludwig Rapp, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, 5. Bd., Brixen 1891, S. 273; s. dazu auch o., S. 102.

¹² Zitiert nach: G. Tinkhäuser — L. Rapp, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, 5. Bd., Brixen 1891, S. 272.

¹³ G. Tinkhäuser — L. Rapp, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, 5. Bd., Brixen 1891, S. 273.

¹⁴ A. a. O., S. 273 f.

¹⁵ Freundliche Mitteilung von Consiliarius Dekan Ernst Pohler, Breitenwang.

wurde, ließ er dann das Langhaus abtragen. Damit ihm aber das Chor als Kapelle geräumiger wurde, mußte er das Altar immobile aus seiner Basis heben, und an die Mauer näher anrücken, wobei das Sepulchrum frangiert wurde.¹⁶ Einige Jahre später, als Tirol wieder österreichisch war, ließ der Eigentümer, der Müller J. A. Schennich, diese Kapelle durch einen Zubau etwas verlängern.¹⁷ Die Kapelle in der heutigen Form ist um rund 3 - 4 Meter kürzer als der ursprüngliche Bau.

¹⁶ Zitiert nach: G. Tinkhauser — L. Rapp, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, 5. Bd., Brixen 1891, S. 274 f.

¹⁷ G. Tinkhauser — L. Rapp, a. a. O., S. 275.

ANHANG

I.

Belehnung der Gebrüder Höchstetter mit einem Grund am Steineberg in Pflach

1523 Juni 13, inseriert Urkunde von 1521
Oktober 9 und Urkunde von 1509 Dezember 13

Orig. Perg.-Libell (29,5 : 38) von 6 Blatt, davon 3 Blatt beschrieben, mit anhangendem Prunksiegel, das allerdings teilweise zerbröselt ist, im Marktarchiv Reutte.

Wir Ferdinand von Gots gnaden prinz unnd infant in Hyspanien, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Steyr, Kernndten unnd Crain, furst zu Schwäben, gefürsteter grave zu Habsburg, Tirol, zu Görz etc. lanndtgrave in Elsass, marggrave dess Heiligen Reichs ob der Enns unnd zu Burgaw, herr auf der Windischen Mark, zu Portenaw unnd Salins etc., bekennen öffentlich mit disem brieve unnd thun kundt allermeinglich alls unns unser lieb besonnder Ambrosy unnd Hans, gebrueder die Höchstetter, burger zu Awgspurg, ain libell aines brieffs, darin inen der allerdurchleuchtingist kayser Karl etc., unnser gnedigster, lieber herr unnd brueder, die privilegia unnd freyheiten, so weilenndt kaiser Maximilian, unnser lieber herr unnd anherr, hochloblicher gedechnuss, inen und weylenndt Jörgenn Hochstetter, irem brueder, unnd ir aller erben über die schmelzbetten, schmidte, hoffstetten, kolstetten, holzlegen, gassen, weg unnd garten, in unnser furstlichen grafschafft Tyrol unnd gericht Eremberg zu Pflach, an unnd bey dem wasser, genannt die Ach, gelegen, gegeben unnd verfertigt, confirmiert unnd besteet, unnd darzue noch mit merer gnad und freyheit fursehen hatt, furbringen lassen, von wort zu wort also lautend:

Wir Karl der funfft von Gottes gnaden erwölter romischer kaiser, zu allenn zeitenn merer des Reichs in Germanien, zu Hispanien, beder Sicilien, Jherusalem, Hungern, Dalmacien, Crocien, etc., kunig, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, zu Brabant, grave zu Habsburg, zu Flandern unnd zu Tyrol etc., bekennen öffentlich mit disem brieve fur unns und unser erben unnd nachkommen und tun kundt allermeinglich, als uns unser getreuen, liebenn Ambrosy, unnser rat, und Hanns, gebrueder die Höchstetter, burger zu Awgsburg, ain privilegia und freyheit, so weylenndt unser lieber herr und anherr kaiser Maximilian, loblicher gedechnus, inen und weylenndt Jörgen Hochsteter, irem brueder, unnd ir aller erben

über die schmelzhütten, schmidten, höchstetten,¹ kolstetten, holzlegen, gasen, weg unnd garten, in unnsrer furstlichen graffschafft Tirol und gericht Eremberg zu Pfach, an und bey dem wasser, genannt die Ach, gelegen, gegeben unnd verfertigt, furbringen lassen, die von wort zu wort also laut:

Wir Maximilian von Gots gnaden erwölder Romischer kaiser, zu allen zeiten merer des Reichs in Germanien, zu Hungern, Dalmacien, Croaciens ctc., kunig, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgund, zu Brabant und phallenzzgrave etc., bekennen fur unns, unser erben und nachkommen und tun kundt offennlich mit disem briefe, als unnsrer unnd des Reichs lieben, getreuen Jörg, Ambrosy unnd Hanns, die Hochstetter geprueder, burger zu Awgsburg, willens sein, in unssrem lannde der graffschafft Tyrol ain schmelzhütten unnd schmidten zu kupfer unnd messing ze urachen, aufzurichten unnd zu bauen, unnd uns darauf diemuetiglich ersucht unnd gebetten, das wir inen zu sollicher schmelzhütten und schmitten ain gelegen ennde und placz zu behausungen, hofstetten, kolstetten unnd holzlegen unnd darzue wald, holzwerk unnd wasserfall gnediglich auzuzaignen und zu verrleichen² geruechten, also haben wir angesehen sollich ir andächtig unnd zimlich bette, auch das sollichs unnsren bergwerck zu Schwaz zu furdrunng, auch nuz und gutem unnsren underthanen kommen mag, unnd inen darumb und aus besondern gnadenn in unssrem gericht Eremberg zu Phlach an und bey dem wasser, genant die Ach, zu sollicher schmelzhütten, schmitten, behausungen, hofstetten, kolstetten unnd holzlegen den plaz unnd hofstat, da vormalen die plahütten oder eyssenschmitten gestannden, so erganngen und abgebrochen ist, namlichen von oben herab nach der Ach die eben³ unnd am Staimberg am Rain ringsweyss hinumb bis widerumb an die Ach mitsambt dem wasserfal unnd wurstatt von ainem gestadt zu dem anndern, zwerch durch das jetztgenant wasser, wie das die gelegenheit und notturft yezbemelter schmelzhütten und schmidten erhaist, zu machen und zuzerichten unnd darzue den holczbau aus dem waldt im Zwiselbach, sovil sy des zu baiden seitten mit klaus, rißwerck oder in annder weg auf yezgemelten bach unnd die Achen heraus zu obgemelten schmelzhütten und schmidten zu kol unnd anderm holz notturftig werden und bringen mugen, ze hauen, ze treiben und zu flössen, doch sollen sy des anzeigenholz ausserhalb unnsers gerichts Eremberg weiter kains verkauffen noch verfueren, von neuen gnediglich verlihen, zuegestelt und gegeben haben wissenentlich hiemit in craft diss briefs, also das vorgenant geprueder die Hochstetter auf vor angezaigten plaz ain behausung, schmelzhütten und schmidten und darzue den wasserfal unnd wurstatt, wie vor steet, aufrichten, pauen unnd machen, und sy unnd all ir erben das alles und yedes als ir

¹ hs. sic! recte wohl hofstetten.

² zweites r in verrleichen auf Rasur.

³ hs. ursprünglich oben — wurde von gleicher Hand korrigiert.

frey, aigen gueter innhaben, gebrauchen, nutzen, niessen, versezen und verkauffen, auch darinn schmelzen, kupffer schmiden unnd messing machen und in all annder wege irem nuz, fromen und notturft nach damit schaffen, handlenn, tun unnd lassen, auch das kol unnd ander holz, was unnd sovil sy deß zu sollichen vorangezaigten schmelzen, kupfer schmiden und messing machen notturftig werden und aus beruertem wald zu beidenn seiten auf dem Zwizelpach⁴ unnd die Ach bringen, hagchen, clausen, risen, treiben unnd flössen mugen, alles unverhindert unnsrer, unser erben und meniglichs. Doch so sollen die Hochstetter unnd ir erben den wasserfal unnd wuer dermassen machen, richten und halten, das die flöss, so auf der Ach herabkommen, wann gnugsamlich wasser ist, über- und durchfarenn mugen. Zu wolcher zeit aber die Achen so clain, das not thun wurde, das schwöllthor auf dem wuer zu öffnen, so soll, der mit dem flosß durchfaren will, dem buttmaister am aubent⁵ ansagen, alsdann ime der buttmaister des anndern tags ain stund, wie die dem buttwerch am fueglichsten und unschedlichsten ist, benennen unnd zu derselben stund allweg ain yeden unverzogenlich durchfarenn lassen. Auch sollen die Höchstetter bey dem Rain auf der eben am Stainberg zu notturfft des vichs, so unnsrer unnderthanen in Praittenwanger pharr zugehört, allzeit ain trib, hin und wider, ungevarchlich, zu und in das wasser on irrung sein und bleiben lassen. Es soll auch denselben jezgedachten unnsren unnderthanen der holzhau in beruertem wald und Zwiselpach zu irer heuser notturfft frey unnd unverbotten sein. Welcher aber aus denselben unnsren unnderthanen kol oder annder holtz weiter dann zu seins hauss notturft daselbst im Zwiselpach hauen unnd daraus pringen wolte, derselb soll zuvor zu der Hochstetter verweser der obgemelten schmelzhutten und schmidten geen und umb ain anzal kol oder holz, sovil der buttmaister bedarf und demselben unserm unnderthanen zu hauen gepurt, in zimblichem, gewohnlichem gellt ainen kauf machen; were aber der buttmaister sollichs kols oder holz nicht notturftig, soll er des zu kaufen unverbunden und unser underthan des holczbauens unnd kolprennen muessig sein. Dann als gedachte unser underthanen durch sollich vorangezaigt hutten, behausungen, hoffstett und holzwerch an iren nuzungen und gewiessen nachtail zu haben vermainen möchten, dagegen soll denselbenn unnsren underthanen die widerlegung von beruerten Hochstetter beschehenn in der gestallt, wann unnd sooft der yezgenanten Hochstetter verweser oder buttmaister etwas fuer, auf lanndt oder wasser, mit kupfer, holcz, kol oder anderm zeug, dessgleich koler, holczknecht oder annder arbaiter, so darzue kundig, taugenlich und vorhannden sein, notturftig werden, und die sollich fuer und arbait thun wöllen, die sollen und mugen sich obgedachtem verweser oder buttmaister ansagen und umb den gewondlichen, zimblichen

⁴ das l in Zwiselpach auf Rasur.

⁵ hs. sic!

lon zu solicher fuer und arbait, so lang ir der verweser oder huttmaster nottuftig ist, lassen, bestellen oder pruchen. Wa aber verweser oder huttmaster solicher arbaiter aus beruerten unsern unterthanen also nit bekomen und gehaben, so mugen sy alsdann ander arbaiter, damit sy zu irer notuft versehen und nit gesaumbt werden, bestellen und gepruchen. Wir mainen und wollen auch, das vonn Lech hinauff bis zu der Braittenwan-ger mule niemand nicht entschischen machen oder paun soll, das vorgenanter schmelzbutten unnd schmitten nachtailig oder schedlich sey. Doch unns in annder weg als regierennden herren unnd lanndtsfursten an uns-ern obrigkeit, herrlichaiten unnd gerechtigkeit unvergriffen unnd unschaden, alles getreulich, ungevarlich mit urkundt diss brieffs. Geben zu Innsprugg am dreyzehenden tag des monats decembbris nach Christi gepurt funffzehenhundert unnd im neunten, unsnerer Reiche des Römischen im vierundzwanzigsten unnd des Hungrischen im zwenzigsten jaren.

Und unns als herren und lanndtfursten darauf diemuetiglichen angeruef-fen unnd gepetten, das wir inen die obberuert unsneres lieben herren und anherren kaiser Maximilian gegeben freyhait und privilegia zu confirmie-ren und zu besteten gnediglich geruechten. Was wir demnach guetlich angesehenn sollich ir diemuetig bette, auch die getreuen diennste, so sy weylendt kayser Maximilian und nach desselben abgang unns bissher gethon, unnd haben inen von besonndern gnaden wegen die obgemelt ir privilegia und freyhait uber die obgemelt schmelzbutten und schmitten und alles anders, so darzue gehort, mit allen iren innhaltungen, articklen, clauseln, worten und bgreiffungen gnediglich confirmiert und bestaet, con-firmieren und bestatten inenn dieselben privilegia und freyheiten als herr und lanndtfurst der furstlichen graffschaff Tyrol wissentlich in crafft dis briefs unnd mainen, sezen unnd wöllen, das die genanten Höchstetter unnd ir erben die gemelten schmelzbutten unnd schmidten nach innhalt und auswei-sung irer gegeben freyhait innhaben, pruchen, nutzen und niessen und daruber oder dawider von niemant beschwert, gehanndlet, furgenomen oder gethan werden soll in dhain weise, unnd damit aber gemelt Ambrosy und Hanns, die Hochstetter, der obberuerten irer gethanen diennst bey unns gnad empfinden, so haben wir sy und ir erben mit noch merer gnad und freyhait begabt und gefreyt, und thun das auch biemit aus lanndtfurstlicher macht unnd oberkait wissentlich in craft diss briefs unnd ordnen, sezen und wöllen, das nun binfur die obgedachten plaz, darauf die schmelzbutten, schmitten, behausungen, hoffstetten, kolstetten, holzlegen, gassen, wege unnd garten unnd allem anderm, zu derselben schmelzbuttern und schmitten gehörig, steen unnd sein, unser lanndtfurst freyung und friden haben und sich der gepruchen und geniessen, also das der bemelten ort und ende niemandt den anndern vergeweltigen, beschedigen, belaidigen noch verlezen, sonder ob yemandt zu ainer oder mer mans- oder frauenspersonen der obkemelten ort unnd ennde gesessen, oder wahrhaft spruch oder vodrung zu haben vermaine, der oder dieselben sollen sollich ir spruch und vodrung

mit gepurender rechtvertigung suechen, wie unnsers landts der furstlichen grafschafft Tyrol, geprauach, recht unnd gewonhait ist. Unnd gepieten darauff allen unnd yeglichen fursten, prelaten, graven, freyen, herren, rittern, knechtern, hauptleuten, lanndtmarschalchen, phlegern, verwesern, ambtleuten, burgermaistern, richtern, reten unnd gemainden und sonst allen anndern gemelter unser furstlichen grafschaft Tyrol undtterthanen und getreuen, in was wierden, stats oder wesens die sein, ernnstlich und vestiglich mit disem briefe und wöllen, das si die obgedachten Höchstetter und ir erben bey diser confirmacion und gegeben freyhait berueblich beleiben unnd des alles, wie vor stet, geprauchen und geniessen lassen, unnd sy daran nicht irren noch verhindern, noch des yemandts zu thun gestatten in dhain weise, als lieb ainem yeden sey unser schwer ungnad und straf und darzue die peen benantlich zehen marckh lettigs goldts zu vermeiden, die ain yeder, sooft er frävenlich hiewider tätte, in unnsrer furstliche camer zu bezalen verfallen sein soll, doch unns in annder wege als regierennden landtsfursten an unnsern obrigkeit, herrlichaiten und gerechtigkaiten unvergriffen unnd on schaden, alles getreulich unnd ungeverde mit urkund diss brieffs. Geben in unnsrer statt Bergen in Hennigow am neundten tag des monadts octobris nach Cristi geburt sunffzehn-hundert und im einundzwanzigsten, unnsrer Reiche des Romischen im dritten und der andern aller im sechsten jaren. Carolus ad mandatum cesare et catholice maiestatis proprium Hannart sszt.

Unnd uns darauff diemuetiglichen angerueffen unnd gebetten, das wir inen sollich unnsrer gnedigisten lieben herren und brueders, kaiser Karls, confirmacion und bestettung der vorbestimbten weylent kayser Maximilians gegeben privilegia und freyhainen, auch yez seiner maiestat weiter gnad unnd freyhainen zu vorberuerter irer schmelzhutten zu Phlach, an und bey dem wasser, genannt die Ach, gelegen, gegeben, gleicherweise zu confirmieren unnd zu bestetten gnediglichen geruechten, das wir demnach sollich ir diemuetig bette unnd die getreuen diennste, so sy weylenndt kaiser Maximilian, auch vorgenanntem kaiser Karl etc. unnd uns bisher erzaigt unnd gethan und hinfur wol thun sollen unnd mugen, angesehen unnd darauf mit wohlbedachtem muet unnd zeitigem rate solch vorgenant ir privilegia und freyhait über die obgedacht schmelzhutten unnd schmidten unnd alles anders, so darzue gehört, mit allen iren innhaltungen, artickeln, klauseln, worten und begreiffungen gnediglich confirmiert und bestet, confirmieren und bestetten inen dieselben privilegia und freyhainen als regierunder herr und gubernator der furstlichen grafschafft zu Tyrol wissentlich in craft diss brieffs unnd maynen unnd wöllen, das die genannten Höchstetter unnd ir erben die obgemelt schmelzhutten unnd schmidten nach innhalt und ausweisung irer gegeben freyhait innhaben, prauchen, nutzen unnd niessen und darüber oder dawider von niemant beschwärt, gehandlet, fürgenomen oder gethan werden soll in dhein weise unnd gebieten darauf allen und yeglichen fursten, prelaten, graven, freyen, herren, rittern,

knechten, haubtleuten, lanndtmarschalhen, phlegern, verwesern, ambtleuten,
burgermaistern, richtern, reten unnd gemainden und sonnst allen anndern,
gemelter unnsrer grafschafft Tirol underthonen und gethreuen, in was
wirdenn, stads oder wesenns die sein, ernnstlich mit disem brief unnd
wöllen, das sy die obgedachten Hochstetter unnd ir erben bey vorgemelets
kaiser Karls etc. unnd diser confirmation und bestettung berueblichen
bleiben und das alles, wie vorsteet, gebrauchen unnd geniessen lassen unnd
sy daran nicht irren noch verbindern noch des yemants zu tun gestatten in
dhain weise, als lieb ainem yeden seye unnsrer ungnad unnd die straff, in
vorbenants kaiser Karls brief begriffen, zu vermaiden, doch unns in annder
wege als regierendem herren und gubernor an unnsrern obrigkeit, herr-
lichaiten unnd gerechtigkaiten unvergriffen unnd unschaden, alles getreu-
lich und ungeverde mit urkundt diss briefs, besiegelt mit unnsrem anhan-
gendem insigel. Geben in unnsr statt Ynsprugg am dreyzehenden tag des
monadts juny nach Christi, unnsers lieben herren, geburt funffzehenhundert
und im dreyundzwanzigsten jare.

Ferdinand.

*An mandatum commissio domini principis
archiducis proprium.*

Wabmhaubt.

Registrata Waldenburg.

II.

Ein Arbeitsvertrag zwischen Paul Trösch und Meister Melchior Druckhler, Messingbrenner und -gießer aus Illmenau

1555 September 9, Reutte

Konzept von 2 Blatt Papier im Marktarchiv Reutte, Aktenreihe 1, Bund XV, Lage 2, 1555 September 9. Am ersten Blatt, recto, links oben eine Widmungsbestätigung und die Initialen des *Paul Dresch*, am zweiten Blatt, verso, am Ende des Konzepts, der Vermerk: *Schreib ab* und gleichfalls die Initialen des *Paul Dresch*.

Zu wissen sey allermeniglichen, das der vesst, fürnem Paulus Dresch am Stainenberg, diser zeit zu Schwaz,¹ den erbarn maister Melichor Druckhler von Ilmenau zu seinem messingprenner unnd -giesser auff 4 jar lang, die negsten nach dato diz brieffs,² nachvolgennder gestalt an- unnd aufgenommen hat.

Erstlichen soll er,³ maister Melchior seinem junckherrn Paulus Dresch(en), seinen⁴ erben oder bevelchhabern mit prennen, giessen, furmen unnd annederer arbait, darzue gehörig, jederzeit willig, gethreu unnd gehorsam sein, ihn nuz unnd frumen furdern, schaden unnd nachtaill bey tag oder nacht warnnen unnd wennden.

Zum andern soll unnd will er, Melichor Druckhler, mit ainem oder zwayen knechten, jederzeit, wann sein junckherr oder seine bevelchhaber das an in begern, inn der hutten arbaiten, prennen unnd giessen, unnd soofft ime⁵ kupffer inn die hutten unnd unnderhannden geben wiert, soll er auffs wenigist auff jeden centenn treissig phundt⁶ aufnam oder zuwax herwidderumben anntworten unnd die zain dermassen prennen und giessen, das die messingschlager denselben zeug, wie jezt ire habennde arbaiten, woll schneiden unnd guet kaufmansguet daraus machen kinden, und sover⁷ obgenannter maister Melichor die aufnam auff jeden cennten kupfer bieher unnd mer also auff treissig phundt zu brigen weste, soll er inn demselbigen⁸ seinem junckherrn zu nuz unnd guet kainen fleiß nit sparen, darzue allen

¹ hs. nach *Schwaz* durchgestrichenes *wan*.

² hs. nach *brieffs* durchgestrichenes *ann*.

³ hs. nach *er* durchgestrichenes *maister*.

⁴ hs. von *seinem junckherrn* bis *seinen Nachtrag* von gleicher Hand am linken Rand des ersten Blattes, recto.

⁵ hs. nach *ime* durchgestrichenes *ain cb* cennten.

⁶ hs. eigentlich *phumdt*.

⁷ *sover* Nachtrag von gleicher Hand am linken Rand des ersten Blattes, recto.

⁸ hs. *inn demselbigen* anstatt dem durchgestrichenen *dasselbig* von gleicher Hand am linken Rand des ersten Blattes, verso, ergänzt.

zeug fleissig unnd ordenlichen zusammenhalten, wie ime dann jederzeit guet ordnung soll geben unnd bevolchen werden, damit⁹ also seinem junckherrn Dresch(en), sovill imer mölichen, schaden unnd nachtaill durch inn¹⁰ verhuet werde, es sey hierinnen benenndt oder nit, so soll doch genannter Druckhler mit allen sachen hanndl, auch die knecht, so ime zugestölt worden,¹¹ zu aller arbaith halten,¹² dieselbigen knecht mit aller arbaith fleissig unnderweisen, wie dann¹³ ainem erbarn mann wol anstat unnd sich zu thuen geburdt.

Zum viertten,¹⁴ ob¹⁵ nit alwögen zu prennen unnd giessen sein wurde,¹⁶ so soll sich doch genannter Druckhler¹⁷ zum messingschniden brauchen lassen, darvon soll ime sein lon wie andern messingschlagern geraith, geben unnd bezalt werden.¹⁸ Ob aber¹⁹ er, Druckhler nit zu schmiden haben wurdt, soll er sich nicht destomunder zu annderen sachen unnd arbaith gebrauchen lassen und²⁰ jederzeit seinem junckherrn oder seinen bevelchhabern²¹ ·bey tag oder nacht willig unnd gehorsam²² sein,²³ auch sich friedlich, zichtig unnd freundlich mit weib unnd kind gegen andern arbaittern unnd²⁴ nach-parn halten unnd sich also erzaigen, das mann billicherweis ab ime sich nit zu beklagen habe. Ob aber der benonndt maister Melchior Druckhler seinem versprechen nach nit 30 pfundt auff jeden cennten kupffer imm guetten zeug aufnam²⁵ prechte unnd also seiner arbaitt nit wartten unnd forsen mecht²⁶ oder sonnst den vorgemelten articul, ainen oder mer, gever-

⁹ von *ime* bis *darmit*, anstatt dem durchgestrichenen *das* von gleicher Hand am linken Rand des ersten Blattes, verso, ergänzt.

¹⁰ durch *inn* Nachtrag von gleicher Hand am linken Rand des ersten Blattes, verso.

¹¹ hs. nach *worden* durchgestrichenes *fleissig*.

¹² hs. nach *halten* durchgestrichenes *und*.

¹³ hs. von *auch die knecht* bis *wie dann* anstatt des durchgestrichenen *wie* von gleicher Hand am linken Rand des ersten Blattes, verso, ergänzt.

¹⁴ hs. sic!

¹⁵ hs. nach *ob* durchgestrichenes *nit*.

¹⁶ hs. nach *wurde* durchgestrichenes *soll*.

¹⁷ hs. nach *Druckhler* durchgestrichenes *zu anndern s sachen sonnderlichen*.

¹⁸ hs. nach *werden* durchgestrichenes *oder*.

¹⁹ aber Nachtrag von gleicher Hand am linken Rand des ersten Blattes, verso.

²⁰ hs. nach *unnd* durchgestrichenes *sich*.

²¹ hs. nach *bevelchhabern* durchgestrichenes *w*.

²² hs. nach *gehorsam* durchgestrichenes *sein*.

²³ hs. nach *sein* am linken Rand des ersten Blattes, verso, durchgestrichenes *erzaigen* geschrieben.

²⁴ *unnd* von gleicher Hand über durchgestrichenes *auch* geschrieben.

²⁵ *aufnam* Nachtrag von gleicher Hand am linken Rand des zweiten Blattes, recto.

²⁶ *mecht* von gleicher Hand über durchgestrichenes *wolt* geschrieben.

*licherweise²⁷ ubertrete unnd seinem junckherrn zu ainem diennen nit weitter
fuegsam were, so hat²⁸ bemelter Drösch guet fueg unnd recht, inn jederzeit
widerumben zu urlauben, alles sonnder gevarde. Darauff auch umb unnd
fur sollich sein muhe, fleiß unnd arbaith, soll ime sein junckherr Paulus
Dresch alle wochen bezallen zwen gulden,²⁹ ain per 60 kr. zu rechnen.
Darzue ain eigne herberg aufm hof verlassen, die soll er wesentlichen halten
mit öfen unnd fennstern, seinem junckherrn one schaden. Unnd soll sein lon
anfanngen, wann er mit weib unnd kindt her auf die hutten am Stainen-
berg komet.³⁰*

*Zum funfften, weill genannter maister Melicher weib unnd kind inn dem
lannd zu Hessen hat, unnd er dieselbigen herbringen³¹ kan, hat ime sein
junckherr Paulus Dresch an barem gelt unnd mit wexlbriefen an herrn
Hanns Digel erlegt unnd gelichen sechsunndzwainzig gulden. Dieselbigen
verspricht unnd zugesagt genanntter maister Mellicher Druckhler mit seinen
diensten unnd arbaith alhie auff dem hutwerch am Stainenberg, namlichen
alle wechen³² von seinem wochenlon 30 kreizer³³ abzuschlagen, solanng
unnd vill, bis er die 26 fl. bezallt. Das alles, so vor³⁴ unnd nachstet, war,
vest unnd stet zu halten unnd zu guetter gedecktniss sein, der brief gemacht,
aines gleichen innholtz aufgericht unnd versiglet mit des furnemen und
weisen Jacoben Hessen, richter zu Erenberg, innsigel, des er auf beder
taill fleissig bith hiefur gedruckt. Des sein gezeugen die ersame,³⁵ erbarn³⁶
Wolfganng(en) Rormos(er) der elter und Wolfgang Rormos(er) der
junger, sein sun,³⁷ messingschläger auff³⁸ der messingshuten am Stainenberg.*

*Bescheben zu Reitta,³⁹ den 9. tag septembris nach Cristi, unsers lieben
herrn, geburdt funfzechenhundert unnd im funfundfunfzigisten jare.*

²⁷ *geverlicherweise* von gleicher Hand am linken Rand des zweiten Blattes, recto,
anstatt des durchgestrichenen gr geschrieben.

²⁸ hs. nach *hat* durchgestrichenes *ben*.

²⁹ hs. nach *gulden* durchgestrichenes *unnd*.

³⁰ hs. von *Unnd soll bis komet* Nachtrag von gleicher Hand am linken Rand des
zweiten Blattes, recto.

³¹ hs. nach *herbringen* durchgestrichenes *mag*.

³² hs. nach *wechen* durchgestrichenes *an*.

³³ hs. nach *kreizer* durchgestrichenes *zul*.

³⁴ hs. nach *vor-* durchgestrichenes *stet*.

³⁵ *ersame* Nachtrag von gleicher Hand am linken Rand des zweiten Blattes, verso.

³⁶ hs. nach *erbarn* durchgestrichenes *zwen*.

³⁷ hs. von *der elter bis sun* Nachtrag von gleicher Hand am linken Rand des zweiten
Blattes, verso.

³⁸ hs. nach *auff* durchgestrichenes *ben*.

³⁹ hs. nach *Reitta* durchgestrichenes *nach*.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

a) Ungedruckte Quellen

Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA):

Urkunden: I, 2064, 7210, I 9121.

Inventare: A 164/1, A 164/2.

Kopialbücher: Bekennen 1511, 1514, 1518, 1549.

Embieten und Befelch 1514, 1517, 1522, 1524, 1525, 1547, 1548, 1558.

Geschäft von Hof 1524, 1558, 1575.

Gemeine Missiven 1546, 1547, 1548, 1549, 1569.

Missiven an Hof 1547, 1558, 1606.

Pestarchiv Akten: XIV/293, XIV/515.

Marktarchiv Reutte (MAR):

Urkunden von: 1513 November 23, 1512 Juni 13, 1528 November 7, 1529 März 9, 1533 Oktober 6, 1558 August 8, 1568 August 28, 1570 April 14, 1570 September 8, 1571 Februar 27, 1571 Juli 25, 1571 Juli 25, 1571 November 19, 1572 April 20, 1574 April 28, 1583 April 15, 1598 Mai 18, 1612 September 28.

Akten: Aktenreihe I, Bund XV, Lage 1, Aktenreihe I, Bund XV, Lage 2.

Bezirksgericht Reutte:

Grundbuch, 2 II, Katastergemeinde Pflach.

b) Gedruckte Quellen

Coens, Maurice, Vita S. Magni confessoris, in: Acta Bollandiana (1963), S. 184 - 227.

Müller, Karl Otto, Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480 - 1570) (=Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 9. Bd.) Wiesbaden 1955.

Reutte / Tirol und Umgebung, 1 : 50 000, München o. J. [nach 1955].

Württembergisches Urkundenbuch, 1. Bd., Stuttgart 1849.

c) Literatur

- A b e l , Wilhelm, Landwirtschaft 1500 - 1648, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. hg. v. Hermann A u b i n und Wolfgang Z o r n , 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 386 - 413.
- B e c h t e l , Heinrich, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Wirtschaftsstile und Lebenformen von der Vorzeit bis zur Gegenwart, München 1967.
- B r u n n e r , Otto, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 6. Aufl., Darmstadt 1970.
- D e n g e l , Ignaz Philipp, Beiträge zur ältesten Geschichte von Reutte, Sonderabdruck aus: Außerferner Bote, Reutte 1924.
- D ö r r e r , Fridolin, Aus der Geschichte des Marktes Reutte, in: Außerferner Buch (=Schlern-Schriften, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 231 - 248.
- E g g , Erich, Das Wirtschaftswunder im silbernen Schwaz (=Leobener Grüne Hefte, Heft 31) Wien 1958.
- E g g , Erich, Schwaz ist aller Bergwerke Mutter, in: Beiträge zur Geschichte Tirols, Innsbruck 1971, S. 259 - 298.
- F e i n e , Hans Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, 5. Aufl., Köln-Wien 1972.
- F e l m a y e r , Johanna. Die Altäre des 17. Jahrhunderts in Nordtirol (=Schlern-Schriften, 246. Bd.) Innsbruck 1967.
- G r a s s , Franz, Pfarrei und Gemeinde im Spiegel der Weistümer, Innsbruck 1950.
- G r a s s , Franz, Die alte Großpfarre Breitenwang in Tirol und ihre Aufteilung, in: Festschrift Karl Haff zum 70. Geburtstag, hg. v. Kurt B u s s m a n n und Nikolaus G r a s s , Innsbruck 1950, S. 74 - 82.
- G r a s s , Nikolaus, Fragmente zur Geschichte der Tiroler Weinkultur, in: Aus Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Universitätsprofessor DDr. Ferdinand Ulmer anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres, hg. von Franz A u b e l e (=Tiroler Wirtschaftsstudien, 17. Folge) Innsbruck 1963, S. 137 - 168.
- G r a s s , Nikolaus, Zum Ius Propinandi (Propinationis). Das Weinschankrecht österreichischer Klöster vornehmlich im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung von Wien, Nieder- und Oberösterreich, in: Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Johannes Bärmann, hg. Marcus Lutter, Helmut Kollhösser, Winfried Trusen, München 1975, S. 65 - 84.
- H e i m e r , Heinrich, Die Glashütte zu Hall in Tirol und die Augsburger Kaufmannsfamilie der Höchstetter (Diss.-phil.) München 1959.
- H e l l b l i n g , Ernst C., Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende (=Rechts- und Staatswissenschaften, hg. v. A. Merkl, A. Verdross, K. Wolf, 13. Bd.), 2 Aufl., Wien 1974.
- H i r n , Josef, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister. Régent von Tirol, 2. Bd., 1. Teil, Innsbruck 1936.

Hirsch, Hans, die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches und der deutschen Kirche, unveränd. reprographischer Nachdruck aus dem J. 1913, Darmstadt 1967.

Hochengg, Annemarie, Die Burgklehner zu Tierburg und Vollandsegg. Geschichte eines Tiroler Geschlechtes 1309 - 1807 unter besonderer Berücksichtigung des Vizekanzlers Dr. Matthias Burgklehner († 1760) und seines Wirkens als Kirchenerbauer, Schulgründer, Schriftsteller und Förderer des Geodäten Peter Anich, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen und Fritz Steinegger, 2. Bd., Innsbruck-München 1975, S. 395 - 462.

Höchstetter, Friedrich und Wilhelm, Stammtafel der Höchstetter, Kallmünz o. J. [1935.]

Hoffmann, Alfred, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Bd. 1: Werden, Wachsen, Reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848, Salzburg 1952.

Hübner, Rudolf, Grundzüge des Deutschen Privatrechts, 5. Aufl., Leipzig 1930.

Kellenbenz, Hermann, Gewerbe und Handel 1500 - 1648, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 414 - 464.

Kern, Ernst, Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter, Berlin 1935.

Kögler, Joseph, Einige Notizen über den Pfarrbezirk Breitenwang im k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg in Tirol, Füssen 1830.

Kugler, Georg, in: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, Innsbruck o. J. [1969], S. 146, Nr. 542.

Kulischer, Josef, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2. Bde., 3. unveränd. Aufl., München-Wien 1965.

Ladurner, Justinian, Veste und Herrschaft Ernberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 15. Heft (1870), S. 5 - 208.

Macek, Josef, Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair (Tyrolská selská válka a Michail Gaismair, übersetzt v. Eduard Ullmann) Berlin 1965.

Mutschlechner, Georg, Der Erzbergbau in Außerfern, in: Außerferner Buch (=Schlern-Schriften, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 25 - 52.

Mutschlechner, Georg, Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen und Fritz Steinegger, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 499 - 520.

Palme, Rudolf, Zur Besiedlungsgeschichte des Außerfern, in: Studien zur Namenkunde und Sprachgeographie. Festschrift für Karl Finsterwalder zum 70. Geburtstag, hg. v. Wolfgang Meid, Hermann M. Ölberg, Hans Schmeja (=Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 16. Bd.) Innsbruck 1971, S. 153 - 163.

Palme, Rudolf, Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (=Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 34) Innsbruck 1974.

P a l m e, Rudolf, Die richterliche Funktion des Haller Salzmairs im Mittelalter. Ein Beitrag zur Sondergerichtsbarkeit in Tirol, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen und Fritz Steinegger, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 521 - 532.

P ö l n i c h, Götz Freiherr von, Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, Tübingen 1949.

P ö l n i c h, Götz Freiherr von, Anton Fugger, 1. Bd.: 1453 - 1535 (=Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6, Studien zur Fuggergeschichte, hg. v. Götz Freiherr von Pölnitz, 13. Bd.) Tübingen 1958.

P ö l n i c h, Götz Freiherr von, Anton Fugger, 2. Bd.: 1536 - 1548 (=Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6, Studien zur Fuggergeschichte, hg. v. Götz Freiherr von Pölnitz, 17. Bd.) Tübingen 1963.

P ö l n i c h, Götz Freiherr von, Die Fugger, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1970.

R a n g g e r, L., Matthias Burgklehner, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 3. Jg. (1906), S. 185 - 221; und ebenda, 4. Jg. (1907), S. 54 - 107.

R a p p, Ludwig — Georg T i n k h a u s e r, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, 5. Bd., Brixen 1891.

S c h e i b e r, Artur Maria, Carl Aschauer und die Tiroler Messingindustrie, in: Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zum 100jährigen Bestande der Handelskammer für Tirol, 1. Bd. (=Schlern-Schriften, 77. Bd.) Innsbruck 1949, S. 99 - 113.

S c h r a m l, Carl, Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, 1. Bd. (=Studien zur Geschichte des österreichischen Salinenwesens) Wien 1932.

S c h r e i b e r, Georg, Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur (=Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 21. Bd.) Köln-Opladen 1962.

S r b i k, Ritter Heinrich von, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (=Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hg. v. Alfons Dopisch, 12. Heft) Innsbruck 1917.

S t a n g e, Alfred, Neue Beiträge zu Leonhard Beck, in: Alte und moderne Kunst, 11. Jg. (1966), Nr. 86, S. 16 - 21.

S t r ä t z, Hans-Wolfgang, Bergmännisches Arbeitsrecht im 15. und 16. Jahrhundert, in Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen und Fritz Steinegger, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 533 - 558.

S t r o b e l, Alfred, Ein Altarbild aus dem Künstlerkreis um Kaiser Maximilian entdeckt, in: Tiroler Tageszeitung, Nr. 174 (Samstag, den 30. Juli 1966) (1966), S. 13.

- S**tolz, Otto, Geschichte der Gerichte Deutschirols, in: Archiv für österreichische Geschichte (AöG), 102. Bd. (1913), S. 83 - 334.
- S**tolz, Otto, Die Erwähnung von Erzen und Gesteinen in alten Tiroler Schriften, in: Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum, 26/29. Heft (1949), S. 329 - 344.
- T**inkhauser, Georg — Ludwig Rapp, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Brixen, 5. Bd., Brixen 1891.
- T**remel, Ferdinand, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zum Jahr 1955, Wien 1969.
- T**ruseň, Winfried, Weinausschankrecht und Erwerbsgeschäft von Klerikern. Ein Gutachten des Thomas Ebendorfer von Haselbach für den Propst des Stiftes St. Dorothea zu Wien (Mitte 15. Jh.), in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag, dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen und Fritz Steinegger, 1. Bd., Innsbruck-München 1974, S. 285 - 298.
- W**erunsky, Emil, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch (Lieferungswerk) Wien 1894- 1938.
- W**ielandt, Friedrich, Münzen, Gewichte und Maße bis 1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 658 - 678.
- W**immer, Otto, Handbuch der Namen und Heiligen, 2. verb. Aufl., Innsbruck-Wien-München 1959.
- W**örle, Joseph, Die mittelalterlichen Großpfarren im Raume des heutigen Außerfern, in: Außerferner Buch (=Schlern-Schriften, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 77 - 114.
- W**olfstrigl-Wolfskron, Max Reichsritter von, Die Tiroler Erzbergbaue 1301 - 1665, Innsbruck 1903.
- W**opfner, Hermann, Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten (=Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hg. v. Alfons Dopsch, 3. Heft) Innsbruck 1906.
- W**opfner, Hermann, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges (=Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hg. v. Georg von Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke, 4. Heft) Berlin-Leipzig 1908.
- W**orms, Stephen, Schwazer Bergbau im fünfzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Wien 1904.
- D**as Zementwerk in Vils, beigestellt von der Werksdirektion, in: Außerferner Buch (=Schlernschrift, 111. Bd.) Innsbruck 1955, S. 409 - 411.

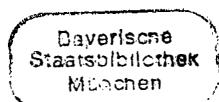


Abb. 2:

Aquarell der Hüttenmühle und der St. Ulrichs- und Afrakapelle von ca. 1680. Im Privatbesitz der Familie Ing. Alfred Pohler, Pflach.

Foto: Dr. Rudolf Palme senior



Abb. 3:

Vorderansicht des ehemaligen Herrenhauses im Jahre 1976.

Foto: Dr. Rudolf Palme senior

Abb. 4:

Rückseite des ehemaligen Herrenhauses vom Archbach aus. Vor dem Herrenhaus kann man den Fabrikskanal, den Georg Schretter im Jahre 1919 anlegen ließ, erkennen.

Foto: Dr. Rudolf Palme senior



Abb. 5:

Die St. Ulrichs- und Afrakapelle im Jahre 1976.

Foto: Dr. Rudolf Palme senior

